

**Wahlprogramm
zur Bundestagswahl 1990
der Freien Demokratischen Partei**

„Das liberale Deutschland“

„Wahlaufruf“

Beschlossen vom Bundesvorstand am 28. September 1990

„Grundsätze: Für ein liberales Deutschland“

Beschlossen auf dem Vereinigungsparteitag in Hannover am
12. August 1990

„Aktionsprogramm“

Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Nürnberg am
29./30. September 1990

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-1276
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-110

Das liberale Deutschland.

*Programm der F.D.P. zu den Bundestagswahlen
am 2. Dezember 1990.*



Das liberale Deutschland.

*Programm der F.D.P. zu den Bundestagswahlen
am 2. Dezember 1990.*

Inhalt

	Seite
I. Wahlaufruf	5
II. Grundsätze	9
III. Aktionsprogramm	19
1. Frieden	21
Menschenrechte	21
Europa	22
Frieden und Sicherheit	25
Bundeswehr/Gesamtdeutsche Streitkräfte	28
Regionale Konflikte	30
Entwicklungspolitik	32
2. Marktwirtschaft	34
Abbau von Regelungen und Entbürokratisierung	35
Gleiche Chancen in Ost und West	36
Mehr Wettbewerbsfähigkeit im Europäischen Binnenmarkt	36
Weniger Subventionen	37
Mehr Markt im Arbeitsmarkt	38
Mitbestimmung und Mitbeteiligung	40
Die Macht der Banken und Versicherungen begrenzen	41
Mehr Markt im Wohnungsmarkt	41
3. Steuern	44
Senkung der Steuersätze bei der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer auf einheitlich 46%	45
Vollständige Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuern und Beseitigung der Gewerbesteuer	45
Halbierung des Erbschaftsteuersatzes beim Betriebsvermögen	46
Zur Finanzierung gehört für die F.D.P.	46
Zur sozialen Flankierung gehört für die F.D.P.	46
Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zum Familiensplitting	47
4. Innen- und Rechtspolitik	47
Grenzen der Staatstätigkeit – die bürokratische Herausforderung	47
Bekenntnis des Staates zu seiner Verantwortung	48
Kommunale Selbstverwaltung	48
Moderner Datenschutz	48
Datenverarbeitung bei Polizei und Sicherheitsdiensten	49
Öffentlicher Dienst/Berufsbeamtentum	49
Unternehmensrecht	50
Effektiver Rechtsschutz	50
Wirksame Bekämpfung der Kriminalität	51
Faires Strafverfahren	51
Verbesserung der Rechtsstellung nichtehelicher Kinder	52
Beseitigung der Diskriminierung von Homosexuellen	52
Ausländische Mitbürger	52

Flüchtlingspolitik und Asylrecht	53
Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts	54
Wiedergutmachung stalinistischen Unrechts	54
Wissenschaft, Technik und Recht	55
Umweltschutz und Recht	55
Tiere als Mitgeschöpfe achten	56
Europäische Rechtsakademie	56
5. Sozial- und Gesellschaftspolitik	57
Liberale Politik für ältere Menschen	57
Altersvorsorge	57
Pflegeberufe	58
Häusliche Pflege und ambulante Dienste	58
Pflegekosten	59
Wohnen im Alter	59
Medizinische Altersversorgung	60
Zivildienstleistende	60
Jugendpolitik	60
Kind und Familie	61
Schutz des ungeborenen Lebens – Modifizierte Fristenregelung	62
Behinderten Menschen das Leben erleichtern	64
Reform des Gesundheitswesens	65
Aids	66
Drogen	66
Sport	67
6. Gleichstellung	68
Frauen und Beruf	69
Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	70
Rechtspolitik für Frauen	71
Gewalt in der Familie durchbrechen	71
7. Bildung und Kultur, Forschung und Technologie	71
Schule und berufliche Bildung	72
Hochschule	73
Forschungsförderung	74
Wissenschaftlicher Nachwuchs	75
Studentenvertretung	75
Weiterbildung	75
Liberale Kulturpolitik	76
Medienentwicklung	78
Forschung und Technologie	78
Energieforschung	80
Umweltforschung	82
Forschung und Mittelstand	82
8. Umweltschutz, Energie, Verkehr	83
Umweltschutz	84
Energie	88
Verkehr	89
9. Agrarpolitik	93

I. Wahlauftruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Neunziger versprechen ein äußerst liberales Jahrzehnt zu werden. Vorausgesetzt, Sie treffen die richtige Wahl.

Am 2. Dezember entscheiden Sie über Deutschlands Weg in die Zukunft. Am 2. Dezember bestimmen Sie, ob das vereinigte Deutschland ein liberales Deutschland sein wird, dessen innere Liberalität den Vorrang für die Freiheit des einzelnen garantiert, dessen wirtschaftliche Stabilität für soziale Sicherheit sorgt und dessen Rolle in der Welt von Verantwortung bestimmt ist.

Das vereinte Deutschland in einem einigen Europa auf einem versöhnnten Kontinent eröffnet faszinierende Chancen – nicht nur für Freiheit, Wohlstand und Frieden. Sondern auch für die Kultur unserer Demokratie. Für eine neue Qualität der politischen Diskussion.

Diese Wahl ist eine Jahrhundertwahl.

Denn: Sie haben ein Jahr erlebt, das Geschichte gemacht hat. Sie werden Jahre erleben, die uns in ein neues Jahrtausend führen.

Selten hat die Politik so viele Chancen gehabt, Großartiges zu leisten. Aber auch selten hat es so große Aufgaben gegeben und damit die Gefahr, Fehler zu machen.

Wer in den nächsten vier Jahren in Deutschland bestimmt, hängt davon ab, wen Sie am 2. Dezember wählen.

Gehören Sie zu denen, die im vereinten Deutschland auch die Chancen sehen, nicht nur die Probleme? Gehören Sie zu denen, die nicht Steuern erhöhen wollen, wenn ein wirtschaftlicher Aufbruch gefragt ist? Dann werden Sie Deutschland nicht einer absoluten Mehrheit der Union und auf keinen Fall den Plänen der SPD überlassen.

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

Gehören Sie zu denen, die im vereinten Deutschland gerne das Herz Europas sehen, nicht aber den Nabel der Welt? Gehören Sie zu denen, die aus der Geschichte gelernt haben, welche Rolle die Liberalen spielen – und welche Rolle Deutschland nie wieder spielen darf? Dann werden Sie dafür sorgen, daß unsere Außenpolitik weiter in der Hand von Hans-Dietrich Genscher bleibt!

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

Gehören Sie zu denen, die wissen, daß nicht Sozialismus soziale Sicherheit schafft, sondern nur die soziale Marktwirtschaft? Gehören Sie zu denen, die im Privateigentum einen Grundpfeiler unserer Rechtsordnung sehen? Dann wissen Sie, daß Eigeninitiative und wirtschaftlicher Freiraum der Motor des Wohlstandes ist.

Dann werden Sie für erfolgreiche Marktwirtschaft sorgen, die mehr soziale Gerechtigkeit möglich macht als alles andere.

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

Gehören Sie zu denen, die wissen, daß der Wohlstand der Bürger, soziale Sicherheit und die innere Liberalität des Landes untrennbar miteinander verbunden sind? Dann werden Sie verhindern, daß sozialistische Bevormundung und konservative Gegenreformation die persönlichen Freiräume erstickt, die das kommende Jahrzehnt mehr als je zuvor bietet.

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

Gehören Sie zu denen, die Ökonomie und Ökologie miteinander versöhnen wollen und nicht Natur und Technik gegeneinander ausspielen? Dann wissen Sie, daß besserer Umweltschutz moderne Technik und Marktwirtschaft braucht. Dann werden Sie für den Ausbau des Umweltschutzes in der Marktwirtschaft sorgen.

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

Gehören Sie zu denen, für die Bildung nicht eine Frage der Ideologie, sondern eine Investition in die Zukunft jedes Einzelnen und der ganzen Gesellschaft ist? Dann wissen Sie, daß wir dazu die ganze Vielfalt der Bildungschancen brauchen. Dann werden Sie dafür sorgen, daß unsere Schulen und Universitäten das wertvollste Kapital fördern, das unser Land hat: Talente. Gehören Sie zu denen, die wollen, daß sich Kunst und Kultur frei von jeder Bevormundung entfalten können? Dann wissen Sie, daß der Staat den Rahmen für Chancen schaffen muß, sich aber nicht einmischen darf.

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

Gehören Sie zu denen, für die Gleichberechtigung viel mehr ist als nur eine Frage der Gesetzgebung? Dann wissen Sie, daß man gleiche Chancen nicht mit Quoten vorschreiben kann. Dann werden Sie dafür sorgen, daß Frauen ihre Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe in Familie und Beruf durchsetzen können.

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

Gehören Sie zu denen, für die zur Freiheit immer auch die Freiheit der anderen gehört? Dann wissen Sie, daß wir ein Klima der Toleranz brauchen und daß wir unsere niemals von allein gesicherte Demokratie behutsam weiterentwickeln müssen. Dann werden Sie die Bürgerrechte gegenüber dem Staat stärken und für den Vorrang der einzelnen Bürger vor der Macht großer Organisationen eintreten.

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

40 Jahre Bundesrepublik, vier erfolgreiche Jahrzehnte liberaler Wirtschafts- und Außenpolitik haben gezeigt:

Die F.D.P. steht – als die Kraft der politischen Mitte – für die Qualität und Stabilität unserer Demokratie.

Die F.D.P. steht – mit ihrem Bundesvorsitzenden Otto Graf Lambsdorff – für marktwirtschaftlichen Erfolg.

Die F.D.P. steht – mit ihrem Außenminister Hans-Dietrich Genscher – für verantwortungsvolle Außenpolitik.

Die F.D.P. steht – mit einer klaren Aussage – für die Fortsetzung einer Regierung, die Bedeutendes geleistet hat und in den nächsten Jahren noch mehr leisten will.

Erfolg für Deutschland. Für ein Deutschland, dem die Welt vertraut.

Mit Ihrer Stimme für die F.D.P.

II. Grundsätze

Freiheit und Einheit sind die großen historischen Themen der Liberalen. Einigkeit und Recht und Freiheit waren die Ziele der liberalen Bewegung im 19. Jahrhundert, die 1832 mit dem Hambacher Fest den Kampf gegen Absolutismus und Feudalismus in Deutschland begann. Liberale schufen 1848 das erste Parlament in der Frankfurter Paulskirche und verwirklichten mit der Weimarer Reichsverfassung 1919 den modernen Verfassungsstaat in Deutschland. Als erste politische Bewegung haben die Liberalen dem einzelnen Bürger, seiner Freiheit und der menschlichen Würde Vorrang vor der Macht des Staates gegeben.

Die Garantie unantastbarer Grundrechte, die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, der Schutz von Minderheiten, die Teilung und Kontrolle staatlicher Gewalt und der freiheitliche Rechtsstaat sind die Grundideen des Liberalismus, die nach vielen Anläufen und Rückschlägen Schritt für Schritt immer weiter durchgesetzt wurden.

Diese historischen Leistungen des Liberalismus hat der mörderische Wahn des Nationalsozialismus zu zerstören versucht, aber sie gingen nicht unter. Diese Grundwerte des Liberalismus wurden in vierzigjähriger kommunistischer Diktatur im Osten Deutschlands mit Füßen getreten, aber sie haben überlebt.

Nach 1945 haben die Liberalen im freien Teil Deutschlands maßgeblich das Grundgesetz geprägt und damit den entscheidenden Beitrag für die freiheitlichste Verfassung auf deutschem Boden geleistet. Die Liberalen im anderen Teil Deutschlands konnten ihren Wunsch nach einer freiheitlichen Gesellschaft nicht verwirklichen. Mit der erfolgreichen friedlichen Revolution in der DDR und dem Fall der Mauer am 9. November 1989 kam auch für sie der Tag der Freiheit. Viele von ihnen haben ihn aktiv mit erkämpft.

Einen entscheidenden Beitrag dazu haben aber auch die konsequente Außen- und Friedenspolitik, der Einsatz für Bürgerrechte und die erfolgreiche Politik der sozialen Marktwirtschaft der westdeutschen Liberalen geleistet.

In der Freien Demokratischen Partei sind die Liberalen aus ganz Deutschland vereinigt. Jetzt treten sie gemeinsam für die Ziele des Liberalismus ein.

Das vereinigte Deutschland muß ein liberales Deutschland werden!

Wir Liberalen streben mit der deutschen Vereinigung die europäische Einheit an. Die deutsche Vereinigung ist keine Sache eines deutschen Alleingangs. Sie ist mit der europäischen Entwicklung untrennbar verbunden. Jede Loslösung aus dem europäischen Prozeß wäre gefährlich.

Unsere Verfassung gibt uns auf, unsere nationale staatliche Einheit zu bewahren, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen und in freier Selbstbestimmung die Einheit der Freiheit unseres Landes zu vollenden.

Aus der deutschen Vereinigung muß ein Beitrag für ein einiges Europa werden. Deutschland nicht als Austragungsort europäischer Zerrissenheit, nicht

als Ausgangspunkt von Machtpolitik, sondern Deutschland fest in der demokratischen Wertegemeinschaft verankert als Wegbereiter des einen Europa. Deutsche Vereinigung nicht als nationaler Egoismus mit hohlem Pathos, sondern in Verantwortung für Europa als Teil Europas.

Vorrang für persönliche Freiheit

Heute wie vor 150 Jahren steht für die Liberalen die Freiheit des einzelnen Bürgers an erster Stelle. Die Formen der Freiheitsbedrohung ändern sich. Grund- und Freiheitsrechte sind niemals gesicherter Besitz. Sie müssen in der Tagespolitik ständig erweitert und vor Gefährdungen und Eingriffen geschützt werden.

Die offene Unterdrückung der Freiheit scheint in Deutschland gebannt. Die schlechende Bedrohung wird sich fortsetzen:

- durch linke wie rechte Heilslehren,
- durch Bürokratie und Bevormundung,
- durch zu viel Macht des Staates, der Wirtschaft und von Verbänden,
- durch Ideologien und Nationalismus,
- durch soziale Ängste,
- durch scheinbare Beliebigkeit gesellschaftlicher Werte und Maßstäbe,
- durch Umweltzerstörung und Mißbrauch des technischen Fortschritts,
- durch die Sehnsucht nach scheinbar einfachen Antworten,
- durch wachsende Unsicherheit in einer komplizierter werdenden Welt und
- durch immer wieder neue Formen der Abhängigkeit und Entmündigung.

Liberale sind die einzige politische Kraft, die die Freiheit des einzelnen Bürgers in allen Lebensbereichen zum entscheidenden gesellschaftlichen Gestaltungsprinzip macht. In der Abwägung zwischen den Grundwerten Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit steht für uns Liberale die größtmögliche Freiheit des einzelnen an erster Stelle. Sie findet ihre Begrenzung grundsätzlich nur in der Freiheit des anderen.

Zur Freiheit gehört die Bereitschaft, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Eigenverantwortung, Toleranz und Weltoffenheit sind liberale Prinzipien für die eigene Lebensgestaltung wie für die Zukunft aller. Nur eine konsequente Politik für die Freiheit des einzelnen sorgt auch für die Freiheit der vielen. Nur wer selbst wirklich frei ist, wird den notwendigen Respekt vor der Freiheit der anderen entwickeln, wird zu einer aktiven Toleranz fähig, die durch eigenes Handeln zur Beseitigung von Bevormundungen und Abhängigkeiten, zum Abbau von Vorurteilen und zur gleichberechtigten Teilhabe aller beiträgt.

Mehr individuelle Freiheit ist der liberale Ausgangspunkt dafür, daß unsere Gesellschaft sich insgesamt frei, offen und solidarisch entwickeln kann.

Die Liberalen wollen eine humane Gesellschaft. Sie wollen keine Ellengengesellschaft, sondern eine Gesellschaft, in der die persönliche Leistung von Jung und Alt allen dient. Wir lassen es deswegen nicht zu, daß allgemeines Besitzstandsenken den Blick auf die Schwierigkeiten dauerhaft Benachteiligter verstellt. Die Anerkennung von Leistung darf nicht dazu führen, daß diejenigen ausgegrenzt werden, die Hilfe brauchen.

Mehr individuelle Freiheit ist für die Zukunft Deutschlands gerade heute von entscheidender Bedeutung. Nur wenn wir die Kreativität und die Leistungsbereitschaft des einzelnen fördern, bleibt Deutschland international wettbewerbsfähig. Liberale sind die Garanten des Eigentums. Deshalb werden wir die auf das Eigentum gegründete wirtschaftliche Ordnung in Deutschland weiter festigen und ausbauen. Nur mit konsequenter Marktwirtschaft können wir die wirtschaftlichen Probleme bei der Verwirklichung der deutschen Einheit lösen. Nur wenn sich Leistung für den einzelnen lohnt, können wir die soziale Sicherheit für alle finanzieren.

Gegen alle Zukunftsängste setzen wir Liberalen Vertrauen in die Fähigkeit des Menschen, aus eigener Verantwortung eine freie, friedliche und sozial gerechte Welt zu gestalten.

Liberale Politik wendet sich gegen jeden Anspruch auf absolute Wahrheit und gegen jeden Versuch, Menschen zu ihrem Glück zu zwingen. Liberale Politik wendet sich gegen jedes Ordnungs- und Planungsdenken, das sich vom Staat oder anderen übergeordneten Instanzen die beste Zukunftssicherung verspricht. Staatliche Reglementierung kann der Vielfalt menschlicher Wünsche und Lebenskonzeptionen an keiner Stelle gerecht werden und Gefahren nicht wirksam abwenden, aber die Nutzung von Zukunftschancen behindern. Eine offene Gesellschaft aktiver freier Bürger mit Mut und Zuversicht kann die Zukunft am besten meistern.

Freiheit ist unteilbar

Für uns Liberale ist der Freiheitsbegriff umfassend. Die politische Grenze verläuft nicht zwischen links und rechts, sondern zwischen freiheitlich und autoritär. Freiheit muß in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht werden. Zwischen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Freiheit besteht ein unauflöslicher Zusammenhang.

Eine offene und veränderungsbereite gesellschaftliche Kultur und eine erfolgreiche soziale Marktwirtschaft bedingen einander. Wir unterscheiden uns mit dieser Überzeugung von allen anderen Parteien. Die einen rufen im Bereich der Wirtschaft ständig nach dem Staat und nach neuen Gesetzen, und die anderen setzen bei innen- und rechtspolitischen Themen und Problemen immer wieder und zuallererst auf den Staat. Nur für uns Liberale sind Bürgerrechtspolitik und Marktwirtschaftspolitik untrennbar miteinander verbunden. Nur wir wollen überall mehr Freiheit und weniger Staat.

Für Fortschritt durch Vernunft

Wir Liberalen wissen, daß gesellschaftlicher Fortschritt immer zunächst auf aktiven Minderheiten aufbaut, deren begründete Forderungen erst im Laufe der Zeit zur Mehrheitsmeinung werden. Die Einsicht in neue politische Notwendigkeiten wächst dabei immer nur allmählich, weil die Antwort auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen stets auch althergebrachte Besitzstände und Traditionen in Frage stellt.

Liberale Politik ist ein ständiger Kampf gegen Kurzsichtigkeit. Deshalb ist liberale Politik in vielen Fällen zunächst unbequem und unpopulär. Liberale

Politik ist anspruchsvoll, weil sie den einzelnen Bürger fordert. Liberale wenden sich an den denkenden Bürger, an den Bürger mit eigenem Kopf. Dieser Bürger will aktiv sein berufliches und privates Leben selbst gestalten. Dieser Bürger will möglichst viel persönliche Freiheit für sich und für andere. Dieser Bürger weiß, daß die Chancen freiheitlicher Lebensgestaltung größer sind als die Risiken. Er läßt sich nicht durch die Angst vor der Zukunft lähmeln.

Dieser Bürger wünscht mehr Eigenverantwortung und Selbstvorsorge auch im sozialen Bereich, weil er sich davon für sich selbst und für das soziale Gesamtergebnis der Gesellschaft zu Recht mehr verspricht.

Dieser Bürger ist weltoffen und tolerant. Er läßt sich nicht das Denken abnehmen, er läßt sich nicht in vorgezeichnete Bahnen lenken.

Dieser Bürger ist skeptisch gegenüber jedem staatlichen Planungsdenken, gegenüber kollektiver Wohlfahrtsorganisation, gegenüber sozialem Anspruchsdenken, gegenüber ausufernder Bürokratie, gegenüber gesellschaftlicher Starrheit, gegenüber der Macht von Verbänden, gegenüber Stromliniendendenken und Hierarchien.

Dieser Bürger wünscht sich in der Gesellschaft mehr Mut zur Zukunft, weil er selbst neugierig und mutig auf neue Entwicklungen reagiert.

Dieser Bürger will weniger Staat in allen Lebensbereichen, will Raum für wirtschaftliche, für geistige und für kulturelle Freiheit.

Wir Liberalen wissen, daß wir unter der Jugend starke Partner zur Durchsetzung des Fortschritts zur Vernunft finden können. Jugend drängt nach Freiheit und ist bereit, neue Wege zu suchen und zu gehen.

Die Rolle der Liberalen für demokratische Stabilität

Wir Liberalen sind die Partei der ausgleichenden Vernunft in unserem Parteiensystem. Wir verhindern Ausschläge ins Extreme. Wir sorgen dafür, daß die linken und rechten Ränder unserer Demokratie keinen Einfluß auf die Zukunft Deutschlands bekommen.

Wir Liberalen garantieren als Kraft der politischen Mitte das richtige Maß zwischen Kontinuität und Reform. Für uns gibt es keine endgültigen Wahrheiten. Wir wissen, daß eine freiheitliche Gesellschaft nur Bestand haben kann, wenn sie aus sich heraus reformfähig bleibt. Wir wissen aber auch, daß eine Gesellschaft immer auch ein gewisses Maß an Kontinuität und Stabilität braucht.

Wir Liberalen sind die kritische Kontrolle der Macht. Wir sind skeptisch gegenüber jeder Machtkonzentration und verhindern die Übermacht einer Partei. Wir schaffen Raum für ein persönliches Engagement und machen Mut zur kritischen Diskussion. Wir Liberalen garantieren, daß der Staat für den Bürger da ist und nicht umgekehrt.

Wir Liberalen sorgen dafür, daß ein vereintes Deutschland seine größere Bedeutung in der Welt mit Verantwortung wahrnimmt. Wir sind die Garantie gegen nationale Großmannssucht. Wir wenden uns aber auch gegen neutralistische Tendenzen. Das vereinigte Deutschland darf sich international nicht isolieren. Es muß in der westlichen Wertegemeinschaft kooperativ für Fried-

denspolitik und Abrüstung in Europa sorgen. Nur dann kann es erfolgreich für die Verwirklichung der Menschenrechte eintreten und wirksame Hilfe für die Entwicklungsländer leisten.

Liberale wissen, daß persönliche Freiheit für sich und andere immer dort ihre Grenzen findet, wo Freiheit und Würde des anderen berührt werden.

Persönliche Freiheit steht immer auch in der sozialen Verantwortung für die Gesellschaft als Ganzes.

Soziale Verantwortung hat nichts mit Anspruchsdenken, aber viel mit der Erkenntnis zu tun, daß in unserer Gesellschaft jeder in Not geraten, jeder auf die Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen sein kann.

Die Instrumente liberaler Politik

Um mehr Freiheit zu verwirklichen, setzen wir Liberalen wesentliche Grundüberzeugungen in allen Politikbereichen auch als Instrumente zur politischen Gestaltung und Problemlösung ein.

Der liberale Freiheitsbegriff wird durch die Anwendung dieser Instrumente lebendig und von anderen fundamental unterscheidbar.

Freiheit im liberalen Sinn stellt stets die Grundsatzfrage nach dem Grad

- der persönlichen Selbstbestimmung und der Vielfalt in der Gesellschaft
 - der Toleranz, der Rechtsstaatlichkeit und der kulturellen Offenheit
 - von Markt, Wettbewerb und der Anerkennung des Eigentums sowie
 - der individuellen Chancen und der persönlichen Verantwortung
- in Staat und Gesellschaft. Die Antwort auf die Grundsatzfrage zeigt uns Liberalen, wie stark oder wie schwach der freiheitliche Charakter der Gesellschaft ist. Wir machen diese Begriffe zum Maßstab für die Ziele unserer liberalen Freiheitspolitik.

In fünf zentralen politischen Bereichen wird liberale Freiheitspolitik und die Anwendung dieser Instrumente an der Schwelle zum vereinten Deutschland in einem einzigen Europa und angesichts des allgemeinen Übergangs von der Industrie- zur Informationsgesellschaft von zentraler Bedeutung sein:

- im Verhältnis der Staaten zueinander,
- im Verhältnis zwischen Bürger und Staat,
- bei den Möglichkeiten und Grenzen der Marktwirtschaft für die Bewältigung der Umweltprobleme und für soziale Gerechtigkeit,
- in der Bildungspolitik als Schlüssel für eine persönlich und gesellschaftlich reichere Zukunft,
- in der Rechtsstaatspolitik als Garant für Bürgerrechte und inneren Frieden.

Mehr Zusammenarbeit für dauerhaften Frieden

Die Freiheitsrevolutionen in Osteuropa geben uns die Chance, eine dauerhafte Friedensordnung in Europa zu gestalten. Frieden und Freiheit bedingen einander, und sie sind untrennbar mit der Verwirklichung demokratischer Grundrechte verknüpft. So wie der Frieden im Innern nur durch den liberalen Grundwert der Toleranz dauerhaft gesichert werden kann, ist der äußere Friede untrennbar an gegenseitiges Verständnis, Interessenausgleich und Zusammenarbeit gebunden. Der Verzicht auf Teile eigener Souveränität

führt zu der Zusammenarbeit, die in der Bündelung von Interessen für alle mehr Demokratie und mehr Wohlstand bringt.

Die Europäische Gemeinschaft war und ist die Antwort auf die menschenfeindliche Wirkung von Machtpolitik, die mit nationalem Egoismus Europa im 20. Jahrhundert in zwei Kriegen völlig zerstört hat. Liberale haben die Architektur der Europäischen Friedensordnung entscheidend gestaltet: die Ostverträge der 70er Jahre, die KSZE-Schlußakte von Helsinki, die Vernichtung der Mittelstreckenraketen in Europa, die Vertiefung der Integration der Europäischen Gemeinschaft.

Nun vollzieht sich die deutsche Einheit als Teil der Europäischen Einigung. Zusammenarbeit statt Nationalismus, Abbau der Feindbilder, Kooperation statt Konfrontation in der Sicherheitspolitik wie in der Wirtschafts-, Technologie- und Umweltpolitik ist die Devise liberaler Außenpolitik der 90er Jahre. Erst eine dauerhafte Friedensordnung in Europa unter Einbeziehung der fast 300 Millionen Menschen, die in Osteuropa leben, wird uns befähigen, auch in anderen Teilen der Welt mit dazu beizutragen, daß Hunger und Armut verengert werden können und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt bzw. wiederhergestellt werden können.

Mehr Freiheit und weniger Staat

Die Grenzen des Staates und die Freiheit des einzelnen sind eine Kernfrage für die Zukunftsgestaltung in unserer Gesellschaft. Mehr Individualität und weniger Staat ist für uns Liberale die Voraussetzung für mehr Freiheit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit.

Die Aufgabe des Staates ist die Sicherung demokratischer Regeln und Freiheiten, der Chancengleichheit, der Rechtsstaatlichkeit, des Friedens, der natürlichen Lebensgrundlagen, der inneren Ordnung sowie die soziale Grund sicherung im Interesse der Allgemeinheit. Alle anderen Aufgaben wollen wir auf den Bürger und private Organisationen übertragen.

Die F.D.P ruft dazu auf, die Freiräume des einzelnen vor einem größer werdenden Regelungsdrang des Staates zu schützen. Denn Bürokratie hemmt Kreativität und Innovation. Bürokratie entmündigt die Menschen und macht sie prinzipiell abhängig von anonymen Apparaten und Systemen.

Mit mehr Markt zum besseren Umweltschutz und zu größeren sozialen Chancen

Liberale treten für die ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft ein. Wir bemühen uns konsequent um Markt und Wettbewerb und eröffnen damit die entscheidenden Entwicklungsmöglichkeiten auch in anderen Politikbereichen. Nur so erweitern wir den Spielraum für selbständiges Handeln. Nur so stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und geben Anreize zur Innovation. Nur so schaffen wir die entscheidenden Voraussetzungen für neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze. Mehr Mut zum Markt ist für uns der Schlüssel für die künftige Lebensqualität im vereinten Deutschland.

Wir Liberalen bejahren den technischen Fortschritt in Verantwortung für den Menschen, weil jede Chance für eine bessere Zukunft genutzt werden muß. Neue Techniken, neue Lebens- und Arbeitsformen schaffen Möglichkeiten, die starre Trennung der verschiedenen Lebensphasen – Lernen, Arbeit, Ruhestand – zu überwinden. Wir Liberalen wollen eine flexible Gestaltung des Arbeitslebens, weil nur so die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Wünsche der Beschäftigten in Einklang zu bringen sind. Nur so können sich auch viele Eltern das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllen.

Wir wollen deshalb durch mehr Wettbewerb, weniger Regulierung, weniger Subventionen und entschlossene Privatisierung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes die Marktwirtschaft stärken.

Wir Liberalen wollen, daß der Raum zur Selbstbestimmung für alle im Wirtschaftsleben wächst. Wir wollen deshalb durch mehr Wettbewerb, weniger Regulierung, weniger Subventionen und entschlossene Privatisierung die Marktwirtschaft stärken. Nur so können wir die Leistungsträger unserer Gesellschaft motivieren und dadurch das beste Gesamtergebnis auch für die sozialen Chancen in unserer Gesellschaft erreichen. Die Verantwortung für die Freiheitschancen jedes einzelnen verpflichtet uns Liberale auch auf eine aktive Politik für diejenigen, die sich allein nicht helfen können.

Wir Liberalen wollen eine innovative, wachsende Wirtschaft, weil nur so ein hoher sozialer Standard und zugleich ein besserer Schutz der Umwelt möglich ist. Mit dem liberalen Prinzip der marktwirtschaftlichen Ausrichtung von Umweltschutzmaßnahmen schaffen wir die Perspektive für die sinnvolle Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie. Wir wollen die Nutzung wertvoller Umweltgüter wie Luft, Wasser, Boden zum Kostenfaktor im Wirtschaftssystem machen, und damit einen ständigen betriebswirtschaftlichen Anreiz für Umweltvorsorge und immer bessere Umweltschutzmaßnahmen schaffen.

Mehr Bildung ist unsere Zukunftsinvestition

Bildung ist für den Menschen die notwendige Voraussetzung für die Entwicklung seiner Fähigkeiten, seiner Neigungen und Interessen. Bildung und Ausbildung helfen ihm, sich in der Welt zu orientieren und ermöglicht ihm die Teilnahme am Berufsleben und an der Gestaltung der Gesellschaft. Bildung ist Voraussetzung für kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

Mehr denn je brauchen wir eine offene Bildungs- und Kulturgesellschaft. Die Wahrnehmung von Freiheit und Selbstbestimmung, die kreative Vielfalt des kulturellen Lebens und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens hängen von der hohen Qualifikation der Bürgerinnen und Bürger ab. Die Wettbewerbschancen der Zukunft liegen in der bestmöglichen Nutzung des Potentials an individuellen Begabungen und Fähigkeiten, im geistigen und kulturellen Reichtum sowie in wissenschaftlichen und technologischen Spitzenleistungen.

Deshalb ist Bildung zentrales Thema der Liberalen für die Zukunftspolitik unseres Landes. Wir wollen die Vielfalt und die Durchlässigkeit der Bildungswege und -möglichkeiten sowie die Überwindung der bildungspolitischen

Kleinstaaterei. Dazu gehört lebenslanges Lernen und ständige Weiterbildung, im Berufsleben wie in der Freizeit. Wir wollen die Gleichheit der Chancen am Start, wir lehnen aber die Nivellierung der Ergebnisse ab.

Liberale wollen mehr Freiheit für die Kultur. Kunst und Kultur gewinnen zunehmend an Bedeutung für Lebenserfüllung und Selbstfindung – auch in neuen Formen außerhalb des traditionellen Kulturbegriffes. Wir sorgen dafür, daß die Bedingungen für Kunst und Kultur weiter verbessert werden. Wir geben Raum für neuartige und experimentelle Kulturformen. Wir unterstützen freie Initiativen auch außerhalb staatlicher Kultureinrichtungen.

Wo Liberale Verantwortung tragen, garantieren sie, daß der Staat sich jeder Bevormundung enthält und nicht zensierend in das Kunst- und Kulturleben eingreift.

Liberale Rechtsstaatspolitik – für eine unabhängige Justiz im geeinten Deutschland

Wir Liberalen wissen um die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für individuelle Freiheit, Verwirklichung der Bürgerrechte und wirtschaftliches Wachstum. Daher fordern wir die rasche Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse im anderen Teil Deutschlands.

Die künftige Richterschaft der DDR muß in einer vom Staat unabhängigen Justiz aufgehen. Dazu gehört die innere Unabhängigkeit jedes einzelnen Richters. Dazu gehört aber auch eine parteipolitisch neutrale Ausbildung und Fortbildung. Die Staatsanwaltschaft muß sich fortan im wesentlichen auf die Mitwirkung beschränken. Sie ist ebenso wie die Strafvollzugsorgane in den Geschäftsbereich der noch zu schaffenden Landesjustizministerien einzuordnen. Wir Liberalen wollen, daß sich das zukünftige Handeln der Justiz im anderen Teil Deutschlands in strenger Bindung an Gesetz und Recht erschöpft. Wir fordern den Aufbau einer an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verwaltung. Rechtsstaatlichkeit bedeutet für uns auch Zweckmäßigkeit, Übersichtlichkeit und Transparenz des Verwaltungsaufbaus. Eine Mittelstufe in Form von Bezirksregierungen bzw. Regierungspräsidien ist entbehrlich.

Im Interesse der Freiheit des Einzelnen begrenzt das Grundgesetz die Macht des Staates durch Gewaltenteilung. Kommunale Selbstverwaltung garantiert vertikale Gewaltenteilung. Wir Liberalen verstehen Selbstverwaltung nicht nur als eine verfassungsrechtliche Garantie. Wir fordern eine Verlagerung von Zuständigkeiten auf kommunale Träger, eine Dezentralisierung von Entscheidungen, allgemein die Stärkung der Kompetenzen der Kommunen.

III. Aktionsprogramm

1. FRIEDEN

Seit Jahrzehnten steht die F.D.P für eine Außen- und Deutschlandpolitik der Vernunft gegen alle Widerstände von rechts und links. Die F.D.P ist stolz auf die Leistungen von Walter Scheel und Hans-Dietrich Genscher.

Es war stets das Ziel der F.D.P, auf einen Frieden in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Die konsequente Ost- und Deutschlandpolitik der F.D.P hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, daß die deutsche Einheit im Einverständnis mit unseren Nachbarn und Partnern in Ost und West jetzt Wirklichkeit wird. Erstmals können die Menschen in beiden Teilen Deutschlands ein gemeinsames Parlament wählen.

Wir Liberalen gestalten erfolgreiche Friedenspolitik. Ohne unseren Einsatz wäre der Abschluß der Verhandlungen über die Mittelstreckenraketen ebenso wenig möglich gewesen wie die Verringerung der Truppenstärke der deutschen Streitkräfte oder die Verkürzung der Dauer des Wehrdienstes.

Die F.D.P ist die Europapartei. Während der deutschen Ratspräsidentschaft im Jahre 1988 hat sie politische Hindernisse auf dem Weg zum europäischen Binnenmarkt überwunden. Mit richtungsweisenden Initiativen zur Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft und zur Errichtung einer Europäischen Zentralbank hat die F.D.P wichtige Voraussetzungen für die künftige Europäische Union geschaffen. Die Wiedererlangung der deutschen Einheit verstärkt für uns die Verpflichtung, mit allen Kräften auf diese Europäische Union hinzuarbeiten.

Die F.D.P setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern ein. Mit neuen Initiativen für mehr Marktwirtschaft in der Entwicklungspolitik unterstützt die F.D.P die eigenständige und selbstbestimmte Entwicklung der Länder der Dritten Welt. Wirksame Entwicklungshilfe ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt sowie zur Verhinderung weiterer regionaler Krisenherde. Diese liberale Politik für Freiheit, Frieden und Fortschritt wollen wir fortsetzen.

Menschenrechte

Liberale Politik strebt nach der weltweiten Verwirklichung der Menschenrechte, ohne die es keinen dauerhaften äußeren und inneren Frieden gibt. Die Politik der internationalen Gemeinschaft, der Vereinten Nationen, die Fortschritte in den West-Ost-Beziehungen, die Verwirklichung der europäischen Friedensordnung sowie die Entwicklungszusammenarbeit müssen zur Verwirklichung der Menschenrechte beitragen.

Deshalb fordert die F.D.P:

- Im Rahmen der Vereinten Nationen sind die Voraussetzungen für die Gründung eines Internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte und für die Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte zu schaf-

fen. Die F.D.P will die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und der Folter.

- Der KSZE-Prozeß ist das zentrale Instrument für die von uns angestrebte europäische Friedensordnung, in der Menschenrechte und Selbstbestimmung Grundlage gutnachbarlichen Zusammenlebens in Europa sind. Die Gesetze und Verordnungen in den Staaten Europas müssen sich in Übereinstimmung mit den entsprechenden KSZE-Bestimmungen befinden. Ein Wiederaufleben des Nationalismus in Europa könnte die angestrebte gesamteuropäische Friedensordnung gefährden. Im Zuge ihrer Institutionalisierung soll die KSZE eine Aufgabe zur Lösung innerstaatlicher Nationalitätenkonflikte haben. Anzustreben ist eine Charta der Rechte nationaler Minderheiten.
- Die Entwicklungszusammenarbeit muß dem Menschen dienen. Jeder Mißbrauch zur Stabilisierung von Unrechtsregimen muß verhindert werden. Entwicklungsländer, die sich um die Einhaltung der Menschenrechte bemühen, müssen bevorzugt unterstützt werden.

Europa

Die F.D.P. will ein freiheitliches, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtetes und sozial gerechtes Europa, das auf seiner kulturellen Vielfalt aufbaut. Wirtschaftliche Stabilität und eine lebenswerte Umwelt in ganz Europa sind Ziel unserer Politik.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die Europäische Gemeinschaft (EG) muß zu einer Europäischen Union auf der Grundlage einer demokratischen Verfassung weiterentwickelt werden. Diese Verfassungsordnung muß sich an den Grundsätze der Subsidiarität orientieren. Länder und Regionen sollen als eigenständige Zentren politischer Gestaltung mit demokratischen Institutionen, weitreichenden legislativen und administrativen Befugnissen sowie angemessener finanzieller Eigenständigkeit beibehalten oder eingerichtet werden können. Der föderative Aufbau der Europäischen Union bietet den Bürgern weitreichende Möglichkeiten demokratischer Teilhabe, gewährleistet eine effiziente Machtkontrolle und kann am ehesten den politischen Entscheidungen ein hohes Maß an Akzeptanz verleihen.
- Das Europäische Parlament soll in allen Mitgliedstaaten nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Es muß umfassende gesetzgeberische Befugnisse und demokratische Kontroll- und Budgetrechte erhalten. Die EG-Kommission als europäische Regierung soll vom Europäischen Parlament gewählt werden und bedarf seines Vertrauens. Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft ist durch ein Mitwirkungsorgan der Regierungen der Mitgliedstaaten nach dem Bundesratsmodell zu ersetzen.
- In der Europäischen Gemeinschaft sind die Freizügigkeit der Menschen, freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu gewährleisten. In einem freien europäischen Binnenmarkt mit 340 Millionen Einwohnern werden sich die Stärken und Qualitäten des Wirtschaftsstandortes Deutsch-

land im Wettbewerb voll entfalten. Die F.D.P. hält daran fest, den gemeinsamen Binnenmarkt bis zum 31. Dezember 1992 zu vollenden.

- Die Abschaffung der Binnengrenzen in der Europäischen Gemeinschaft darf die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten nicht gefährden. Das Abkommen von Schengen ist ein erster Schritt auf diesem Weg. Die F.D.P. fordert die Verbesserung der Kontrollen an den Außengrenzen sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität und des Terrorismus. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht zu einer Einschränkung von Grundrechten und Grundfreiheiten wie dem Asylrecht für politisch Verfolgte und dem Datenschutz führen.
- Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes erfordert die beschleunigte Stärkung des europäischen Währungssystems, um die stetig fortschreitende Annäherung der Wirtschafts- und Währungspolitiken der Mitgliedstaaten, insbesondere auch in weltwirtschaftlichen Krisenzeiten sicherzustellen. Deshalb sollte mit weiteren Fortschritten bei der Wirtschaftsunion und in der Stabilitätspolitik eine von den übrigen europäischen Institutionen und den nationalen Regierungen unabhängige europäische Zentralbank mit umfassenden Vollmachten für die geld- und die währungspolitischen Entscheidungen ohne Verzögerung möglichst ab 1993 errichtet werden, wenn die notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Ziel ist die europäische Währungsunion, in der diese auf Geldwertstabilität verpflichtete Zentralbank durch ihre Geld- und Währungspolitik einen wesentlichen Beitrag zu einer einheitlichen Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft leistet.
- Parallel zur Wirtschafts- und Währungsunion darf auch die soziale Dimension in der EG nicht aus dem Auge verloren werden. Den weniger entwickelten Mitgliedstaaten muß die Chance geboten werden, ihre Sozialsysteme im Einklang mit ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten fortzuentwickeln. Ein unkontrollierter Sozialleistungsexport, eine weitgehende Abschaffung des Territorialitätsprinzips gefährden aber nicht nur die sozialen Sicherungssysteme, sondern sie erschweren soziale Verbesserungen in Deutschland und stellen die Akzeptanz der EG in diesem Bereich bei den Bürgern in Frage. Auch im Bereich der sozialen Sicherung muß sich die Gemeinschaft an die ihr durch die europäische Verträge und die Einheitliche Europäische Akte zugewiesenen Kompetenzen halten und künftig stärker als bisher nur das auf Gemeinschaftsebene regeln, was dort tatsächlich am besten geregelt werden kann. Die EG sollte nicht auf Feldern tätig werden, welche keiner einheitlichen Regelungen bedürfen (Subsidiaritätsprinzip).
- Die auf Deutschland entfallenden finanziellen Mittel des EG-Regionalfonds und des EG-Sozialfonds sollen vor allem in den Gebieten der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen zur Strukturverbesserung eingesetzt werden.
- Mit der Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes muß eine EG-Umweltpolitik mit umfassenden Kompetenzen und strengen Standards verwirklicht werden. Die EG muß Vorbild für die Entwicklung der natürli-

chen Lebensgrundlagen sein. Die F.D.P fordert mit Nachdruck die Einrichtung einer europäischen Umweltagentur mit den vom Europäischen Parlament geforderten Kompetenzen. Zur Förderung und Festigung des Umweltbewußtseins der Gemeinschaft sollen in der künftigen europäischen Verfassung die Leitideen für die ökologische Zukunft der nachkommenen Generation aufgezeigt werden.

- Künftig muß die EG noch stärker als bisher durch geschlossenes Auftreten nach außen den politischen Einfluß ausüben, der ihrer Bedeutung und ihrer Wirtschaftskraft entspricht. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) der Regierungen muß mit den Außenbeziehungen der Gemeinschaft zu einer einheitlichen europäischen Außenpolitik zusammengefaßt werden. Diese muß sich auch auf alle Aspekte der Sicherheitspolitik erstrecken.
- Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich aktiv an der Gestaltung einer freien marktwirtschaftlichen Weltwirtschaft. Protektionismus kommt als Mittel der Wirtschaftspolitik für Liberale auch in der EG nicht in Betracht. Eine Festung Europa darf es nicht geben.
- Die EG ist ein wesentliches Strukturelement des künftigen Europa. Sie muß für alle europäischen Staaten offen sein, die ihre Ziele und Werte teilen und die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.
- Für die Zusammenarbeit in Gesamteuropa ist der KSZE-Prozeß der wichtigste Rahmen. Der kategorische Imperativ für Europa lautet, die Trennung des ganzen Europa durch Zusammenarbeit, durch Verwirklichung der Menschenrechte, durch vertraglich vereinbarte Sicherheit auf einem möglichst niedrigen Niveau der Rüstung und durch Vertrauensbildung zu überwinden. Dazu gehören gesamteuropäische Kontrollinstitutionen. Für den KSZE-Prozeß ist die Mitwirkung der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas und der Sowjetunion unverzichtbar.
- Der KSZE-Prozeß ist darüber hinaus das wichtigste Instrument der Förderung des Zusammenwachsens der Völker. Im Rahmen der KSZE sollte deshalb über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung möglichst vieler vertrauensbildender Begegnungen zwischen den Menschen aus allen Teilen Europas beraten werden.
- Die F.D.P. unterstützt die fortschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates.
- Deutschland und die übrigen Staaten der EG müssen gemeinsam die politischen und wirtschaftlichen Reformbemühungen und die Stärkung der Menschenrechte in den Staaten Mittel- und Osteuropas fördern. Die F.D.P. unterstützt deshalb das umfassende wirtschaftliche Aufbauprogramm, das die 24 westlichen Industrieländer unter der Führung der EG in die Wege geleitet haben. Die UdSSR darf von dem sich in Europa vertiefenden Prozeß der Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen werden. Ihre Wirtschaftsbeziehungen zur bisherigen DDR müssen in diesem Zusammenhang gesehen und ausgebaut werden. Soweit die Wirtschaftsreformen in den Staaten Mittel- und Osteuropas dazu die Möglichkeit geben, unterstützen wir die Mit-

gliedschaft dieser Staaten im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), im Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Weltbank.

- Jahrzehnte sozialistischer Mißwirtschaft in vielen Staaten Mittel- und Osteuropas haben zu einem großen Wohlstandsgefälle auf unserem Kontinent geführt. Dieses Wohlstandsgefälle muß so rasch wie möglich überwunden werden, wenn politische, wirtschaftliche und soziale Spannungen zwischen den Menschen in Europa verhindert werden sollen. Über die genannten Maßnahmen hinaus ist deshalb ein umfassendes Unterstützungsprogramm für die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa unerlässlich. Ein solches Programm verlangt gleichermaßen grundlegende politische, wirtschaftliche und soziale Reformen in den betroffenen Staaten, großzügige finanzielle Hilfe des Westens und ein verstärktes Engagement der Privatwirtschaft. Durch ein solches umfassendes Unterstützungsprogramm, das auf Hilfe zur Selbsthilfe abzielt, kann sich den Menschen in Mittel- und Osteuropa wieder eine Perspektive zur Mitarbeit im eigenen Land bieten.
- Die F.D.P. will den Ausbau einer gesamteuropäischen Infrastruktur, um gegenseitige Abhängigkeit im guten Sinne zu schaffen und so die Interessen aus West und Ost miteinander zu vernetzen. Dazu gehören der Anschluß osteuropäischer Hauptstädte an das Schnellbahnnetz und der Ausbau der Telekommunikation.

Frieden und Sicherheit

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß Streitigkeiten ohne die Androhung oder den Einsatz militärischer Gewalt mit friedlichen Mitteln beigelegt werden. Friedenssicherung erfolgt für Liberale nicht allein durch militärische Sicherheit und Abrüstung. Frieden beruht auch auf der Achtung der Menschenrechte, auf wirtschaftlicher Kooperation und auf politischem Dialog.

Die F.D.P. setzt sich für eine europäische Friedensordnung vom Atlantik bis zum Ural als gemeinsamen Raum der Demokratie, des Rechts, der Politik, der Wirtschaft, des Umweltschutzes und der militärischen Sicherheit ein. In dieser europäischen Friedensordnung haben sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada als auch die Sowjetunion ihren festen Platz.

Eine entscheidene Rolle bei der Verwirklichung der von uns angestrebten europäischen Friedensordnung kommt der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zu. Die KSZE muß zum Träger und Forum eines neuen, kooperativen europäischen Stabilitätssystems fortentwickelt werden.

Die F.D.P. bekennt sich zur aktiven Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschland im Nordatlantischen Bündnis (NATO). Ein neutralisiertes Gesamtdeutschland ist für die F.D.P. nicht vorstellbar. Nur ein fest in die Gemeinschaft der demokratischen Staaten des Westens eingebundenes Deutschland bietet Gewähr für Stabilität in Europa.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die NATO muß ihre Strategie, ihre Bewaffnung und ihr Verhältnis zu den nicht der NATO angehörenden Staaten Europas neu bestimmen. Alle

Staaten Europas müssen sich über alte Blockgrenzen hinweg zusichern, daß sie sich nicht mehr als Gegner betrachten und daß sie auf Gewalt verzichten. Der Übergang von der bisherigen Politik der Konfrontation zu einer Politik der Kooperation muß beschleunigt werden.

- Der politische Charakter der NATO ist zu stärken. Dieser politische Charakter muß in der Steuerung und Koordinierung des institutionalisierten europäischen Abrüstungs- und Rüstungskontrollprozesses und der festen sicherheitspolitischen Verklammerung der nordamerikanischen Demokratien mit dem europäischen Kontinent bestehen.
- Die Verhandlungen der beiden Bündnisse über die Reduzierung konventioneller Waffen und die Verminderung der Truppenkontingente in Europa müssen zügig fortgesetzt werden. Nach dem erfolgreichen Abschluß der ersten Runde der Wiener Verhandlungen über die Abrüstung und Begrenzung von Panzern, Artillerie, Flugzeugen, Hubschraubern und Truppenstärken, ihre Kontrolle und Verifikation (VKSE I), müssen in einer zweiten Verhandlungsrunde (VKSE II) rasch weitere Reduzierungen in diesen Feldern erreicht und bisher nicht erfaßte Waffenkategorien einbezogen werden. Hierzu gehört auch die gleichgewichtige Beseitigung nuklearer Kurzstreckenraketen und atomarer Artillerie auf beiden Seiten. Eine Modernisierung dieser Waffen kommt für die F.D.P. nicht in Frage. Auf den „Jäger 90“ wird verzichtet. Die Luftverteidigung soll durch kostengünstigere Alternativen gesichert werden.
- Die strategischen Potentiale der USA und der Sowjetunion müssen drastisch reduziert werden.
- Die Genfer Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen müssen so schnell wie möglich erfolgreich abgeschlossen werden. Hierzu gehört auch die schnelle und vollständige Beseitigung der Altlasten chemischer Kampfstoffe aus zwei Weltkriegen, wie sie in erster Linie als Zeitbombe mit zunehmendem Gefährdungspotential in der Ostsee vorhanden sind.
- Der Verzicht auf Herstellung und Besitz von atomaren, biologischen und chemischen Waffen, die Bekräftigung des Gewaltverzichts und die Fortgeltung des Atomsperervertrages müssen Grundpfeiler der deutschen Außenpolitik bleiben. Der Verzicht soll, so wie in der deutschen Erklärung zum Vertrag der beiden deutschen Staaten mit den Vier Mächten niedergelegt, Verfassungsrang erhalten.
- Die F.D.P. fordert einen weltweiten Verzicht auf Atomwaffentests.
- Im Interesse der Transparenz der internationalen Rüstungsentwicklungen und der Vertrauensbildung in Europa sollen sich die Mitgliedsstaaten der KSZE zu rechtzeitiger gegenseitiger Information über geplante Rüstungsprojekte verpflichten. Größere militärische Projekte müssen zum Gegenstand präventiver Rüstungskontrolle gemacht werden.
- Multinationale Streitkräfte sind ein Modell künftiger vertrauensbildender Strukturen. Die F.D.P. unterstützt als ersten Schritt alle Initiativen zur Bildung multinationaler Verbände im Bündnis.

- Der KSZE-Prozeß muß institutionalisiert werden. Dazu gehören im außen- und sicherheitspolitischen Bereich regelmäßige Gipfeltreffen und Außenministerkonferenzen, regelmäßige Treffen der Verteidigungsminister und Generalstabschefs, die Einrichtung von gemeinsamen Zentren zur Konfliktverhütung und Verifikation sowie die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung.

- Die F.D.P. tritt für eine Beschränkung der Exporte von Rüstungsgütern und Anlagen in NATO-Mitgliedsstaaten oder der NATO gleichgestellte Staaten ein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Rüstungsexportpolitik der EG restriktiv soweit wie möglich abzustimmen. Für Ausnahmen fordert sie eine ausdrückliche parlamentarische Zustimmung. Verstöße gegen einschlägige Gesetze müssen schärfer als bisher mit Strafe bedroht werden. Auf Initiative der F.D.P. wurde deshalb das Außenwirtschaftsrecht gründlich reformiert und die strafrechtliche Abschreckung von Verstößen gegen außenwirtschaftliche Vorschriften drastisch verschärft. Die F.D.P. begrüßt die Genehmigungspflicht für die Auslandstätigkeit deutscher Staatsangehöriger bei Entwicklung und Herstellung von Waffen, Munition und Kriegsgerät und fordert eine effiziente Kontrolle bei der Ausfuhr sensibler Güter.

Darüberhinaus fordert die F.D.P. das rasche Inkrafttreten eines verschärften Kriegswaffenkontrollgesetzes. Damit sollen auch die Auslandstätigkeiten deutscher Staatsbürger im ABC-Waffenbereich einer verschärften Strafandrohung unterworfen werden. Die Schuld für illegale Waffengeschäfte darf jedoch nicht auf „einzelne Personen“ in den Unternehmen abgewälzt werden können. Die Firmen selbst müssen Gegenstand der Unbedenklichkeitsbescheinigung sein.

Daraus folgt für die Liberalen:

- Die F.D.P. setzt sich für eine gemeinsame restriktive Rüstungsexportpolitik der Staaten der Europäischen Gemeinschaft ein. Abrüstung soll künftig die Verpflichtung enthalten, frei werdende Waffenkapazitäten nicht für Exporte in die Dritte Welt zu nutzen. Länder in der Dritten Welt und in Spannungsgebieten dürfen nicht zum Ersatzabsatzmarkt für Rüstungsgüter werden, für die in Europa als Folge der Abrüstung keine Verwendung mehr besteht.
- Die F.D.P. plädiert für einen zügigen Ersatz bisheriger Produktionsanlagen für militärische Zwecke durch Anlagen für zivile Zwecke. Dieser Umbau (Konversion) muß in Ost und West gleichzeitig mit dem Abbau der militärischen Potentiale beginnen. Bei der Umstellung von der Rüstungs- auf die Zivilproduktion müssen Staat, Kommunen, Industrie und Beschäftigte mit erheblichen Anpassungsschwierigkeiten fertig werden. Den westlichen Ländern mit ihrer beweglicheren Wirtschaftsordnung fällt dies leichter als etwa der Sowjetunion. Es liegt im westlichen Interesse, der Sowjetunion und unseren östlichen Nachbarn bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten zu helfen. Die deutsche Wirtschaft soll deshalb das sowjetische Angebot zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nutzen. Die F.D.P. will deutsche Investitionsbeteiligungen an sowjetischen Konversionsbetrieben und sol-

chen unserer östlichen Nachbarn steuerlich begünstigen. Auch mit der Gründung eines gemeinsamen Instituts zur Umschulung von Militärpersönal, in das die großen Erfahrungen der Bundeswehr eingebracht werden sollten, kann ein Anfang gemacht werden. Kredite für den Wohnungsbau in der UdSSR können ferner dazu beitragen, die Unterbringungsprobleme besonders der zurückkehrenden Soldaten zu mindern.

- Erst eine dauerhafte Friedensordnung wird die geistigen und materiellen Ressourcen freisetzen, die notwendig sind, um Hunger und Armut in der Dritten Welt zu besiegen und der Menschheit die natürlichen Lebensgrundlagen zu retten.

Bundeswehr/Gesamtdeutsche Streitkräfte

Die Bundeswehr und die nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten entstehenden gesamtdeutschen Streitkräfte sind Ausdruck des Willens unserer Demokratie, Freiheit und äußeren Frieden zu bewahren. Der Auftrag der Streitkräfte bleibt, Kriege zu verhindern und den Frieden zu bewahren. Die Art seiner Erfüllung ändert sich. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, die revolutionären Veränderungen in Mittel- und Osteuropa sowie die großen Fortschritte bei den Abrüstungsverhandlungen machen Änderungen in Struktur und Umfang der Streitkräfte erforderlich.

Die F.D.P. bekennt sich zur allgemeinen Wehrpflicht, zugleich aber auch zum Recht, den Wehrdienst zu verweigern und Zivildienst zu leisten. Es darf keine unterschiedliche moralische Wertung der von jedem einzelnen getroffenen Entscheidung geben. Die Gewissensprüfung für Wehrdienstverweigerer ist abzuschaffen. Die im Zuge der Reduzierung der Streitkräfte in Deutschland zu erwartende Verbesserung der Personalstruktur in der Armee, speziell des Verhältnisses der Zahl der Ausbilder zu der Zahl der Grundwehrdienstleistenden eröffnet auch die Chance zur Intensivierung und Verdichtung der Ausbildung und damit zu einer weiteren Verkürzung des Grundwehrdienstes auf neun Monate. Die Dauer des Zivildienstes soll die Dauer des Grundwehrdienstes einschließlich der entsprechenden Zeit von Wehrübungen nicht übersteigen.

Die F.D.P. ist bereit und entschlossen, auch in Zukunft das für die Bewahrung des Friedens in Freiheit Notwendige zu tun und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit der künftig wesentlich geringeren Zahl präsenter Soldaten in gesamtdeutschen Streitkräften und dem erfolgreichen Ausgang der Abrüstungsverhandlungen eröffnen sich neue Chancen und Herausforderungen. Das Berufsbild des Soldaten ändert sich. Fragen der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften und der Wehrgerechtigkeit werden angesichts der sinkenden Zahl junger Menschen, die zum Wehrdienst herangezogen werden, für die Zukunft gesamtdeutscher Streitkräfte von entscheidender Bedeutung sein. Beide Gesichtspunkte bilden von jeher Schwerpunkte liberaler Verteidigungspolitik.

Deutschland wird im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit seiner gewachsenen Verantwortung bei der Bei-

legung regionaler und innerstaatlicher Konflikte durch entsprechende politische und wirtschaftliche Maßnahmen gerecht werden.

Die F.D.P. will, daß die Beteiligung von deutschen Streitkräften an Friedeneinsätzen der Vereinten Nationen nach Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen möglich sein soll. Jeder andere Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Verteidigungsgebietes muß ausgeschlossen werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Der Friedensumfang deutscher Streitkräfte und die Dauer des Wehrdienstes müssen sich am zukünftigen Auftrag, an den Entwicklungen im Abrüstungsprozeß, an den sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen sowie an den Verpflichtungen orientieren, die dem vereinigten Deutschland aus seiner Zugehörigkeit zur NATO erwachsen.
- Die revolutionären Veränderungen in Mittel- und Osteuropa haben es möglich und notwendig gemacht, den Friedensumfang gesamtdeutscher Streitkräfte auf 370.000 Soldaten und die Dauer des Wehrdienstes auf 12 Monate zu senken. Die F.D.P. geht aber davon aus, daß bei einer erfolgreichen Fortsetzung der Abrüstungsverhandlungen der Friedensumfang gesamtdeutscher Streitkräfte und die Dauer des Wehrdienstes noch weiter verringert werden können.
- Die künftige Struktur gesamtdeutscher Streitkräfte muß sich am Grundsatz der defensiven Verteidigungsfähigkeit orientieren. Nach Auflösung der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR werden territoriale gesamtdeutsche Streitkräfte auf dem Gebiet der bisherigen DDR gebildet werden, die nicht der NATO-Kommandostruktur unterstehen. Dies ist ein erster Schritt in Richtung auf eine neue Wehrstruktur. Die von der F.D.P. geforderte und durchgesetzte unabhängige Verteidigungsstrukturkommission soll einen Beitrag zur Entwicklung der künftigen Gesamtstruktur leisten. Eine nationale Sicherung der Verteidigungspolitik lehnen wir ab.
- Durch Reduzierung von Umfang und Ausrüstung der Streitkräfte müssen künftig beträchtliche Mittel freigesetzt werden. Bei der Aufgabenerfüllung ist ein höherer Grad der Effizienz erforderlich.
- Die Regelungen für Zivil- und Wehrdienst sollen in ganz Deutschland einheitlich sein. Ein für alle verpflichtendes soziales Jahr soll es nicht geben.
- Den Menschen in den Streitkräften sind angemessene und der gesellschaftlichen Normalität soweit wie möglich angeglichene Arbeits- und Lebensbedingungen zu verschaffen.
- Die Streitkräfte müssen auf die individuelle Lebensplanung der Soldaten und ihrer Familien soweit wie möglich Rücksicht nehmen. Dazu gehören auch mehr Wahlmöglichkeiten sowie offenere Regelungen für Umzugskostenersättigungen, Trennungsgeldansprüche und Wohngeldfürsorge und die Möglichkeit, Erziehungsurlaub zu nehmen.
- Der Auftrag der Streitkräfte muß den weitreichenden politischen Veränderungen angepaßt werden. Der Dienst in den Streitkräften ist sinnvoll auszustalten. Das setzt hinreichend viele gut ausgebildete und motivierte Offiziere und Unteroffiziere voraus. Die Zahl der Offiziere pro Einheit muß so erhöht und die Dienstpostenbewertung und -bezahlung der Unteroffiziere so verbessert werden, daß sie internationalem Maßstab entspricht.

- Die Mitwirkungsrechte der Soldaten müssen ausgebaut werden.
- Die Dienst- und Ausbildungspläne müssen entrümpelt und von rein bürokratiebedingten Lasten befreit werden. Die Soldaten müssen stärker nach individuellen Fähigkeiten und zivilen Berufsvorhaben gefördert werden. Entsprechendes muß auch für Zivildienstleistende gelten; insbesondere müssen die Zivildienstleistenden auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet werden.
- Frauen unterliegen der Wehrpflicht nicht. Sie sollen aber künftig freiwillig und gleichberechtigt, d.h. auch an der Waffe, in den Streitkräften Dienst leisten können.
- Angesichts wachsender Umweltschäden und -gefährdungen müssen sich auch die Verteidigungsanstrengungen vermehrt an ihrer Umweltverträglichkeit messen lassen.
- Trotz der deutlichen Reduzierung der Flugbewegungen – auch im Tiefflugbereich –, die die Bundesluftwaffe vorgenommen hat, bleibt es notwendig, eine weitere und wesentliche Entlastung der Menschen vom Lärm anzustreben, der mit dem militärischen Flugbetrieb verbunden ist. Tiefflugübungen über dem Gebiet Deutschlands sind einzustellen. Luftkampfübungen über bewohnten Gebieten und gefährdeten Anlagen sind nicht zulässig. Die Koordination der militärischen und der zivilen Flugüberwachung ist dringend zu verbessern. Eine deutliche Reduzierung der NATO-Norm von derzeit 180 Jahresflugstunden ist anzustreben. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage in Europa ist diese hohe Mindestflugstundenzahl nicht mehr zu rechtfertigen.

Regionale Konflikte

Die F.D.P. tritt für die friedliche Beilegung regionaler und innerstaatlicher Konflikte ein. Oberste Prinzipien für die F.D.P. bei der friedlichen Beilegung solcher Konflikte sind die Wahrung der Menschenrechte, das Recht auf Selbstbestimmung und Nichteinmischung, die Verwirklichung demokratischer Strukturen und die Schaffung der Voraussetzungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller beteiligten Parteien sowie die Förderung regionaler Zusammenarbeit. Erhebliche Fortschritte in den West-Ost-Beziehungen und der wachsende Druck der internationalen Öffentlichkeit zugunsten von Menschenrechten und Demokratie erleichtern die Beilegung regionaler und innerstaatlicher Konflikte in allen Teilen der Welt.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Stärkere internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen bei der Lösung regionaler Konflikte mit dem Ziel, sie bereits im Entstehen zu bekämpfen.
- Auch nach der Unabhängigkeit von Namibia und der fortschreitenden Entspannungstendenzen im gesamten südlichen Afrika ist die Überwindung der Apartheid eine der wichtigsten Aufgaben. Die weiße Minderheitsregierung muß die inzwischen begonnenen Verhandlungen mit den legitimen Vertretern der schwarzen Bevölkerungsmehrheit fortsetzen. Ziel dieser Verhandlungen muß die völlige Aufhebung der Apartheid und eine

demokratische Verfassung für Südafrika und alle seine Bürger sein. Die F.D.P. fördert das Aktionsprogramm „Südliches Afrika“ der Europäischen Gemeinschaft. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms sollen die Frontstaaten einschließlich Namibia verstärkte wirtschaftliche, finanzielle und technische Hilfeleistung erhalten. In Südafrika selbst sollen schwerpunktmaßig Bildungsprojekte zugunsten der schwarzen Bevölkerung gefördert werden. Die Unternehmen aus der EG sollen den Verhaltenskodex der EG und darüber hinaus den der IG-Metall anwenden. Das Waffenembargo für Lieferungen nach Südafrika, einschließlich Waffenvormaterial und Konstruktionsunterlagen jeder Art, muß unbedingt eingehalten werden.

- Wir verurteilen die irakische Aggression gegen seine arabischen und islamischen Nachbarn, gegen das Mitglied der Vereinten Nationen Kuwait. Die Staatengemeinschaft darf nicht dulden, daß ein Land überfallen und annexiert wird. Aggression muß als Aggression, Erpressung muß als Erpressung, Menschenrechtsverletzung muß als Menschenrechtsverletzung behandelt werden, wenn das internationale Rechtsgefühl nicht beschädigt werden soll. Nur die drei vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gewiesenen Wege werden den Irak aus der selbstprovozierten Isolation herausführen:
 - der vollständige und bedingungslose Abzug aus Kuwait,
 - die Wiederherstellung der vollen Souveränität dieses Landes,
 - die sofortige Freilassung aller Geiseln.

Das entschlossene und solidarische Vorgehen der VN-Mitgliedstaaten muß zum Ausgangspunkt für die Konfliktlösung werden.

Die F.D.P. strebt im Nahen Osten eine Friedenslösung an, die das Recht aller Staaten der Region, einschließlich Israels, auf Existenz in gesicherten und anerkannten Grenzen sowie das Recht aller Völker, einschließlich des palästinensischen Volkes, auf Selbstbestimmung zum Inhalt hat. Dazu fordert die F.D.P. die Einberufung einer internationalen Konferenz auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolutionen 242 und 338. Die F.D.P. mißbilligt die Politik aller Regierungen und Organisationen, die durch kriegerische Handlungen und Menschenrechtsverletzungen die Spannungen in dieser Region vergrößern und fordert sie dringlich auf, alle anstehenden Probleme durch Verhandlungen zu lösen. Dies trifft insbesondere auch auf Israel zu. Wir fordern daher die israelische Regierung auf, mit allen Konfliktparteien in Verhandlungen einzutreten.

- Die F.D.P. hält weiterhin an den gemeinsamen Vorschlägen der Staats- und Regierungschefs Zentralamerikas für eine friedliche Regelung der Konflikte in dieser Region fest. Demokratisierung und Liberalisierung, Wahrung der Menschenrechte, Verzicht auf Gewalt, Beendigung der Einflußversuche von außen und die Schaffung menschenwürdiger Überlebensverhältnisse sind die Schlüssel für Fortschritte in dieser Region. Die F.D.P. spricht sich dafür aus, die Zusammenarbeit zwischen der EG und den Staaten Zentralamerikas unter Berücksichtigung der Entwicklung in den einzelnen Staaten dieser Region weiter auszubauen.
- Die F.D.P. bedauert, daß trotz des Rückzugs der sowjetischen Streitkräfte in Afghanistan noch immer kein Frieden herrscht. Die F.D.P. fordert die Ein-

berufung einer internationalen Konferenz unter Beteiligung der Konfliktparteien. Die F.D.P will die Einstellung aller Unterstützungsmaßnahmen für die Bürgerkriegsparteien. Ziel muß es sein, für Afghanistan rasch eine repräsentative und akzeptierte Regierung zu bilden.

- Die F.D.P verurteilt die repressive Politik der chinesischen Regierung, z.B. bei der Niederschlagung der Demokratiebewegung und in Tibet, und ihre mangelnde Reformbereitschaft. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte nur in beschränktem Umfang und im Rahmen internationaler Abstimmung fortgeführt werden.

Entwicklungspolitik

Die Entwicklungspolitik befindet sich in einer Phase des Wandels. Die Einsicht, daß die wirtschaftliche, soziale, ökologische und demographische Entwicklung der Dritten Welt gemeinsame Anstrengungen von Industrie- und Entwicklungsländern erfordert, ist gewachsen. Sozialismus und Planwirtschaft haben auch in den Entwicklungsländern versagt. Es zeigt sich, daß eine soziale Marktwirtschaft, welche die konkreten historischen, sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen des jeweiligen Entwicklungslandes berücksichtigt, der beste Weg zur Lösung der großen Probleme der Dritten Welt ist.

Die Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten eröffnen auch den Weg zur Entideologisierung der Nord-Süd-Beziehungen. Eine dynamische Entwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas in Richtung Demokratie und Marktwirtschaft bietet zudem der Dritten Welt neue Marktchancen.

Deshalb fordert die F.D.P:

- Die Entwicklungszusammenarbeit muß sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen in den Entwicklungsländern orientieren.
- Die Entwicklungszusammenarbeit soll die Staaten der Dritten Welt in ihren Kernaufgaben stärken und ihnen helfen, günstigere Rahmenbedingungen für ihre private Wirtschaft und für die Selbsthilfe der ärmeren Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Die F.D.P will die Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung aller Bevölkerungsschichten als Schwerpunkt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Die positiven Erfahrungen mit dem System der sozialen Marktwirtschaft müssen in den Entwicklungsländern stärker berücksichtigt werden. Die F.D.P hat dazu ein umfassendes Programm „Marktwirtschaft und Entwicklungspolitik“ vorgelegt. Voraussetzung für die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Strukturen ist jedoch auch die Schaffung bzw. Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme für die ärmsten Bevölkerungsgruppen.
- Größtes Hindernis für die Entwicklung von Wohlstand, Bildung und Umweltschutz in der Dritten Welt ist das Bevölkerungswachstum. Seine deutliche Begrenzung ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit jeglicher Entwicklungspolitik. Eine deutliche Begrenzung des Bevölkerungswachstums ist vordringliche Aufgabe liberaler Entwicklungspolitik. Dazu sind abgestimmte Maßnahmen zur Aufklärung, in der Familienplanung und in der

Bevölkerungspolitik, zur Verbesserung der Stellung der Frau, im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich und bei der sozialen Sicherung erforderlich.

- Entwicklungsprogramme sollen verstärkt die spezielle Situation von Frauen in der Dritten Welt berücksichtigen.
- Eine besondere Herausforderung stellt die Bekämpfung der Krankheit AIDS in der Dritten Welt dar. Angesichts der dramatischen Entwicklung bekommt Aufklärung eine neue Dimension. Die F.D.P bedauert die wirklichkeitsfremden Äußerungen des Papstes.
- Angesichts des langjährigen Sinkens des Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik sowie angesichts der Steigerung der Leistungen anderer Industriestaaten, insbesondere Japans, ist das finanzielle Volumen der deutschen öffentlichen Hilfe unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Entwicklungsländer zu steigern. Ziel bleibt, hierfür mindestens 0,7 % des Bruttosozialproduktes einzusetzen. Die Projektmittel sollen so vergeben werden, daß mehr individuelle Entscheidungsmöglichkeit vor Ort gegeben ist.
- Die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas darf nicht zu Lasten der traditionellen Entwicklungshilfe gehen. Entwicklungszusammenarbeit mit dem Süden ist und bleibt eine Investition zur Sicherung des Friedens und der weltweiten Zusammenarbeit sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit.
- Der weltweite Abbau von Handelshemmnnissen und Wettbewerbsbeschränkungen, gerade auch in den Industrieländern, ist ein vorrangiges Ziel liberaler Politik. Die F.D.P will die Öffnung der Märkte für Produkte der Entwicklungsländer, insbesondere auch für kostengünstige Industrieprodukte. Die Grundsätze des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) müssen auch im Agrarbereich, unter Beachtung der historisch gewachsenen und aus Umwelt- und Naturschutzgründen erwünschten Agrarstrukturen, Richtschnur des freien Welthandels sein. Öffentliche Entwicklungshilfe darf nicht an Lieferungen aus dem Geberland gebunden werden.
- Nur leistungsfähige Volkswirtschaften sind gute Handelspartner. Vorrangiges Ziel einer wirksamen Entschuldungspolitik muß deshalb die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer sein. Diese Einsicht muß auch die Geschäftsbanken mit ihrem Interesse an der Eintreibung ihrer Forderungen leiten. Von Fall zu Fall muß überprüft werden, wie verschuldeten Ländern am besten geholfen werden kann. Einen generellen Schuldenerlaß für Länder der Dritten Welt lehnt die F.D.P ab. Für die F.D.P ist wesentliche Voraussetzung für die Gewährung von Schuldenerleichterungen die Bereitschaft und Fähigkeit betroffener Entwicklungsländer zur Durchführung struktureller Anpassungsmaßnahmen in Richtung auf eine ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft.
- Umweltpolitik ist ein Schwerpunkt liberaler Entwicklungspolitik. Sie muß übernational betrieben werden. Ökologische Katastrophen in der Dritten Welt bedrohen nicht nur die Entwicklungsländer selbst, sondern die ganze

Menschheit. Die Entwicklungszusammenarbeit muß dazu beitragen, Mensch und Natur weltweit wieder in Einklang zu bringen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern. Die F.D.P begrüßt deshalb die Einführung der von ihr seit langem geforderten konsequenten Prüfung von Entwicklungshilfeprojekten auf ihre ökologischen Folgewirkungen. Sie setzt sich für die Durchführung beispielhafter Ökologieprojekte und die intensive Beratung der Entwicklungsländer bei der Ausarbeitung umweltpolitischer Programme sowie beim Aufbau von Kontrollinstitutionen ein. Vorhaben, die einen direkten Beitrag zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Umwelt leisten, sollten verstärkt gefördert werden.

- Eine ressourcenschonende, umweltverträgliche und preisgünstige Energieversorgung in den Entwicklungsländern ist zu unterstützen, wobei die Wechselwirkung zwischen Energie- und Umweltpolitik berücksichtigt werden muß. Die Erprobung und Einführung erneuerbarer Energiesysteme, insbesondere in ländlichen Räumen, und die Möglichkeiten zur Energieeinsparung sind zu fördern.
- Die Förderungsmittel für Entwicklungsländer mit unverhältnismäßig hohen Militärausgaben müssen reduziert werden.
- Aufgeblähte deutsche Entwicklungsbürokratien sind zu durchforsten. Zahlreiche Aufgaben können von privatwirtschaftlichen Institutionen effizienter durchgeführt werden.
- Europas Beitrag zur Entwicklung der Dritten Welt muß gesteigert werden. Dies erfordert eine wirksamere Abstimmung der nationalen Politiken der EG-Mitgliedstaaten und eine engere Koordinierung nationaler Entwicklungszusammenarbeit mit den Entwicklungspolitischen Zielen und Maßnahmen der EG-Kommission. Die wesentlichen Bestandteile der EG-Entwicklungspolitik (Lome-Abkommen, Mittelmeerländer-Protokolle, Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas) und ihre Instrumente sind zu stärken und auszubauen.

2. MARKTWIRTSCHAFT

Liberale Wirtschaftspolitik will den Bürgern ein Höchstmaß an individueller Freiheit sichern. Wir treten für persönliche Leistung, Kreativität, aktive Lebensgestaltung und den mündigen, informierten Bürger ein. Dies sind die Grundvoraussetzungen für gesellschaftlichen, technischen und sozialen Fortschritt sowie für wirtschaftliches Wachstum und mehr Umweltschutz.

Wir setzen uns mit aller Entschiedenheit für die Stärkung der ordnungspolitischen Grundprinzipien ein. Gerade heute an der Schwelle zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sind persönliche Leistungsbereitschaft, Kreativität und Leistungswille ganz entscheidende Erfolgsfaktoren für unsere weitere Zukunft.

Ziel liberaler Wirtschaftspolitik ist der im Wettbewerb stattfindende ungehinderte Austausch von Gütern und Dienstleistungen im Inland und mit dem

Ausland. Handelsbeschränkungen und staatliche Schutzzäune für einzelne Unternehmen oder Branchen müssen abgebaut werden. Unser Erfolgsrezept lautet: Mehr Markt und weniger Staat. Diese Grundsätze gelten auch für die neuen Bundesländer. Übergangslösungen dürfen nicht zu Einschränkungen führen. Die Fördermaßnahmen müssen die volle Durchsetzung der ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft garantieren und zu ihrer schnellen Wirksamkeit führen.

Abbau von Regelungen und Entbürokratisierung

Die Verrechtlichung aller Lebensbereiche – auch in der Wirtschaft – hat in Deutschland eine lange Tradition, bestimmt durch hoheitliches Mißtrauen und vermeintliche Fürsorgepflichten dem einzelnen gegenüber.

Gerade Selbständige in Handel, Handwerk und freien Berufen können ihre Kreativität, ihre Anpassungsfähigkeit und ihre persönliche Leistungsbereitschaft im Wettbewerb viel zuwenig einsetzen, weil staatliche Vorschriften zu viele Kräfte binden. Die beste Mittelstandspolitik besteht daher im energetischen Abbau von überflüssigen staatlichen Markteingriffen (Deregulierung) sowie in der Vereinfachung staatlicher Vorschriften.

Deshalb fordert die F.D.P. den verstärkten Abbau markthemmender Regelungen:

- auf dem Arbeitsmarkt, um Hemmnisse für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu beseitigen und mehr Menschen neue Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen;
- in der Wohnungswirtschaft, wo staatliche Eingriffe zu bürokratischer Verwaltung sowie bedenklicher Dauersubvention führen und manchmal auch zur Verschärfung des Wohnungsmangels beitragen;
- im Verkehrswesen, das einerseits als Folge staatlichen Ordnens zu teuer und nicht effizient genug arbeitet und andererseits die unterschiedlichen externen Kosten zu wenig berücksichtigt und dadurch die Umweltbelastung ständig erhöht;
- konsequente Fortsetzung der Privatisierungspolitik bei Bund, Ländern und Gemeinden;
- bei den Post- und Kommunikationsdiensten, bei Rundfunk und Fernsehen, wo mehr Wettbewerb zu größerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und einem bedarfsgerechteren Angebot führen würde. Dabei müssen die bisherigen Ansätze zur Neuordnung der Postdienste weitergeführt werden;
- im Energiesektor, in dem Monopole den Wettbewerb und technischen Fortschritt behindern;
- bei übertriebenen Regelungen des Berufs- und Standesrechts, die eine flexible Nutzung neuer Marktchancen erschweren oder verhindern;
- bei Versicherungen und Banken, denn hier hat häufig der Verbraucherschutz als Argument für Wettbewerbsbeschränkungen herhalten müssen;
- im Einzelhandel, in dem durch Ladenschlußgesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und andere Regelungen Wettbewerber, nicht aber der Wettbewerb geschützt werden – zum Nachteil des Verbrauchers. Die F.D.P. fordert die Freigabe der Ladenöffnungszeiten.

Gleiche Chancen in Ost und West

Liberale Wirtschaftspolitik will die Leistungskraft der neuen Bundesländer freisetzen und fördern. Um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen herzustellen, müssen der Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur unterstützt und private Investitionen insbesondere bei den Selbständigen in Handel, Handwerk und freien Berufen gefördert werden. Damit sollen in der schwierigen Anpassungsphase kräftige Impulse für die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze gesetzt werden. Neue Lebens- und Beschäftigungsperspektiven lassen sich aber nur dann auf Dauer sichern, wenn das liberale Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe beachtet wird.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- die bewährten, den neuen Gegebenheiten angepaßten Instrumente der Regionalförderung und der Förderung der kommunalen Infrastruktur müssen rasch auch in den neuen Bundesländern zum Einsatz kommen. Es darf keine Behinderung der Investitionsbereitschaft geben;
- Maßnahmen zur Förderung privater Investitionen müssen sich vorrangig an den Bedingungen der Selbständigen in Handel, Handwerk und freien Berufen orientieren. Deren Anpassungsfähigkeit und Dynamik ist das Lebenselexier für den marktwirtschaftlichen Aufholprozeß in den neuen Bundesländern;
- um die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Ost und West möglichst rasch anzugeleichen, müssen die Förderkonditionen dem höheren Umstrukturierungsbedarf in den neuen Bundesländern Rechnung tragen. Deshalb muß für Investitionen in den neuen Bundesländern zeitlich begrenzt ein deutlicher Präferenzvorsprung gesichert sein;
- Management und Marketing sind besonders zu fördern. Hierzu sind die Verbände und Institutionen zur Hilfe aufgefordert;
- die bisherige Investitionsförderung für Berlin muß den veränderten Bedingungen Rechnung tragen und schrittweise abgebaut werden;
- die bisherige Einkommens- und Lohnsteuerpräferenz in Berlin und die Zonenrandförderung in Form der einzelbetrieblichen Förderung muß beseitigt werden. An die Stelle der Zonenrandförderung müssen die Grundsätze der regionalen Wirtschaftsförderung treten.
- zur Sicherung des Wettbewerbes und der Offenheit der Märkte sowie der Verhinderung monopolistischer Marktstrukturen muß die volle Anwendung der Wettbewerbsgesetze unter Einflußnahme des Bundeskartellamtes in den neuen Bundesländern erfolgen;
- bei sanierungsfähigen Unternehmen kommt im Einzelfall eine teilweise oder vollständige Entschuldung dann in Betracht, wenn dadurch die Umstrukturierung gefördert, die Überlebensfähigkeit dieser Unternehmen erhöht und damit wettbewerbsfähige Arbeitsplätze gesichert werden.

Mehr Wettbewerbsfähigkeit im Europäischen Binnenmarkt

Liberale Wirtschaftspolitik will die Wettbewerbsfähigkeit besonders der Selbständigen in Handel, Handwerk und freien Berufen stärken. Ihre Leistungsfähigkeit und Flexibilität ist von zentraler Bedeutung auch für den wirt-

schaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern. Verkrustete Organisations- und Sozialstrukturen sind abzubauen und Marktzugangshemmnisse sind zu beseitigen, damit die deutsche Wirtschaft ihre Position im europäischen Binnenmarkt und in der Weltwirtschaft behaupten kann.

Eine konsequente Wettbewerbspolitik muß den Marktzugang insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen offenhalten und den Wettbewerb als wichtigsten Kontrollmechanismus für wirtschaftliche Macht stärken.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Alle Möglichkeiten zum Abbau staatlicher Regelungen und zur Privatisierung müssen konsequent genutzt werden. Das gilt im besonderem Maße für die Arbeit der Treuhand-Anstalt, die das Erbe von 8.000 ehemaligen Staatsbetrieben angetreten hat. Von ihrer Arbeit wird auch abhängen, ob die derzeitige marktwirtschaftliche Lernphase erfolgreich bewältigt werden kann. Ziel muß es sein, den schnellen Rückzug aus dem staatlichen Eigentum einzuleiten. Enteignungen und Verfügungsbeschränkungen der DDR, insbesondere bei Grund und Boden und bei Unternehmen, sind so weit wie möglich ohne bürokratisch langwierige Verwaltungsverfahren aufzuheben. Liquiditätshilfen für marode Staatsbetriebe darf es nicht geben.
- Bei neuen Verordnungen und Gesetzen muß die dadurch entstehende Belastung für die Wirtschaft – insbesondere für den Mittelstand – geprüft werden („Mittelstandsauswirkungsklausel“). Nur wenn die von den Vorschriften ausgehenden Kosten für Bürger und Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen analysiert, als solche sichtbar ausgewiesen und als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, ist eine minimale Belastung der Bürger und der Unternehmen gewährleistet.
- Voraussetzung für die Vorbereitung des Mittelstandes auf den europäischen Binnenmarkt ist eine umfassende und leicht zugängliche Information über konkrete Fortschritte bei der Binnenmarktintegration. Die Unternehmen in den neuen Bundesländern sind bei ihrem Zutritt auf den EG-Markt wirksam zu unterstützen.

Weniger Subventionen

Die F.D.P. kämpft konsequent für den Abbau von Subventionen. Ordnungspolitisch hinnehmbar sind für Liberale nur Anpassungssubventionen als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie dürfen nicht zu Dauersubventionen werden.

Deshalb fordert die F.D.P. die Verabschiedung eines Subventionsrahmenge setzes, durch welches

- alle bestehenden Finanzhilfen mit einer angemessenen Übergangs- und Auslauffrist beendet und zukünftige Finanzhilfen von vornherein auf bis zu fünf Jahre befristet werden. Eine Fortsetzung der Finanzhilfe nach Ablauf der Frist bedarf einer neuen Beschußfassung der zuständigen gesetzgebenden Körperschaften;
- Finanzhilfen verstärkt anstelle von Zuschüssen in Form von Darlehen gewährt werden, die bei Erfolg der geförderten Maßnahme vom Empfänger zurückzuzahlen sind;

- auch steuerliche Subventionen (Steuererleichterungen) auf die Möglichkeit der zeitlichen Befristung hin überprüft werden.

Die F.D.P fordert ferner den konsequenten Abbau der Subventionen in den Bereichen Kohle, Werften und Landwirtschaft und den linearen Subventionsabbau für den Fall, daß der gezielte Subventionsabbau nicht zu spürbaren Erfolgen führt.

Mehr Markt im Arbeitsmarkt

Ein offener und flexibler Arbeitsmarkt ist entscheidend, damit Stellenanbieter und Arbeitsplatzsuchende rasch und den beiderseitigen Wünschen entsprechend zueinander finden. Ein funktionierender Marktmechanismus ist auch auf dem Arbeitsmarkt die beste Garantie für neue Arbeitsplätze. Ein hohes Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil der deutschen Wirtschaft im europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus. Praxisnahe berufliche Ausbildung sowie betriebliche Fort- und Weiterbildung sind Vorsorge vor Arbeitslosigkeit und wesentliche Voraussetzung, um den Strukturwandel insbesondere in den neuen Bundesländern zu meistern.

Die vielfältigen, im Laufe der Zeit gewachsenen arbeitsrechtlichen Regelungen haben sich häufig durch Veränderungen in der Arbeitswelt überlebt. Sie wirken oft als Hindernis für mehr Beschäftigung. Wenn Deutschland im europäischen Wettbewerb der Standorte bestehen will, müssen sich die Kräfte des Marktes auch am Arbeitsmarkt durchsetzen können.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Verantwortung der Tarifparteien für mehr Beschäftigung

Die F.D.P. fordert auch am Arbeitsmarkt mehr Flexibilisierung und eine Differenzierung der Arbeitsverhältnisse. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen (§ 5 TVG) aufgehoben wird. Die F.D.P. fordert, daß in das Tarifvertragsgesetz ein Passus aufgenommen wird, der die Tarifvertragsparteien auffordert, mit geeigneten Maßnahmen die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen entsprechend der jeweiligen Beschäftigungslage im Tarifgebiet zu begünstigen.

Die F.D.P. fordert die Änderung des Tarifvertragsgesetzes dahingehend, daß die Tarifvertragsparteien beim Abschluß von Tarifverträgen Zahl und Situation von Langzeitarbeitslosen im Geltungsbereich ihres Tarifvertrages zu berücksichtigen haben. Die Tarifvertragsparteien sollen die Wiedereingliederung ins Berufsleben durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen (sog. Einstiegstarife) fördern, bspw. befristete Sonderregelungen im Lohnbereich, bei Erprobungszeiten und der Qualifizierung. Die Tarifvertragsparteien sollen Vereinbarungen treffen, die die Einstellung von Langzeitarbeitslosen auf freiwilliger Basis in den Betrieben ermöglichen, und gleichzeitig in den Tarifverträgen die Bedingungen aushandeln, die für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen Geltung haben sollen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Arbeitszeit mehr als in den bisherigen Vereinbarungen flexibilisiert wird. Der mit den „Öffnungsklauseln“ beschrittene Weg muß fortgesetzt werden.

Die F.D.P. tritt daher dafür ein, daß die Qualifizierungs-Offensive noch stärker die Tarifpartner in die Verantwortung einbezieht, und daß von jedem einzelnen gefordert wird, seinen Beitrag zur höheren Qualifikation zu leisten (z.B. Sprachkenntnisse).

- Mehr Flexibilität für Tarifverträge

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß dort, wo Betriebsrat und Unternehmensleitung es einvernehmlich wünschen, der Verbandstarif durch Betriebsvereinbarungen modifiziert werden kann. Betriebsräte müssen gegenüber zentralisierten Gewerkschaften aufgewertet werden. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß ertragsorientierte Elemente in den Tarifverträgen vereinbart werden, damit sich zumindest ein Teil der Lohnkosten an der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Branche ausrichtet. Die F.D.P. fordert die Vereinbarung von Sondertarifen mit niedrigerer Vergütung für Problemgruppen, z.B. „Umschulungstarife“ für Beschäftigte während der Dauer ihrer betrieblichen Um- oder Nachqualifikation.

- Verantwortung des Einzelnen stärken

Die F.D.P. ist dafür, daß die Zumutbarkeitsanordnung in ihrer jetzigen Form konsequenter als bisher angewendet wird, damit dem Mißbrauch der Arbeitslosenförderung durch Mehrfachablehnung zumutbarer Beschäftigungsangebote seitens der Arbeitslosen begegnet wird.

- Mehr Wettbewerb bei der Vermittlung

Das Monopol der Bundesanstalt für Arbeit (für die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung) muß beseitigt werden, um eine noch wirksamere Arbeitsvermittlung zu ermöglichen. Um die Option für die Zulassung auch privater Arbeitsvermittlung unter staatlicher Aufsicht zurückzuerhalten, ist das ILO-Übereinkommen bis 1996 fristgerecht zu kündigen. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß es gewerblichen Unternehmen ermöglicht wird, mit der staatlichen Arbeitsbehörde zu konkurrieren. Grundsätzlich sollten die Kosten der Arbeitsvermittlung nicht dem Arbeitnehmer aufgebürdet werden. Die von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten bisherigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden von der F.D.P. abgelehnt. Die F.D.P. fordert, diese Mittel künftig insbesondere für Maßnahmen der privaten Wirtschaft einzusetzen. Die Kompetenzen der regionalen Arbeitsämter sollen gestärkt werden, damit sie unmittelbar und schnell auf Entwicklungen vor Ort reagieren können.

- Schutzrechte dürfen die Betroffenen nicht benachteiligen

Schutzrechte dürfen Neueinstellungen für diese Arbeitnehmergruppen nicht erschweren. Dies gilt für bestimmte Arbeitsschutzbestimmungen und ihre einstellungshemmenden Wirkungen (z.B. Nachtbackverbot, Nacharbeitsverbot für Frauen). Aber auch die Ausgestaltung des Kündigungsschutzes von Schwerbehinderten, Älteren sowie Wehr- und Ersatzdienstleistenden sollen überprüft werden.

Mitbestimmung und Mitbeteiligung

Sinn der umfassenden Mitbestimmungsregelungen ist die Gewährleistung persönlicher Selbstentfaltung trotz Abhängigkeiten im Arbeitsverhältnis. Die Mitbestimmung soll den arbeitenden Menschen mehr Freiheit und nicht vorrangig Organisationen mehr Macht geben.

Das reformierte Betriebsverfassungsgesetz der Bundesrepublik bringt mehr Freiheit und mehr Rechte für die Arbeitnehmer. Ab 1990 können Sprecherausschüsse der Leitenden Angestellten gewählt werden, die im Unternehmen eine wichtige Rolle zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern wahrzunehmen haben.

Die unternehmensbezogene Mitbestimmung nach dem Gesetz von 1976 hat sich bewährt. Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes kooperieren mehr und mehr Unternehmen grenzüberschreitend oder gründen neue Unternehmen in den Ländern des Gemeinsamen Marktes. Deshalb muß auch die Mitbestimmung ab 1993 europaweit eingeführt sein. Es soll keine Zweiklassengesellschaft bei Arbeitnehmerrechten geben.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- das deutsche Modell der Mitbestimmung, das auf einen vernünftigen Ausgleich aller Interessen setzt, auch für die Wirtschaft in Europa. Denn die Erfahrung zeigt: Wer mitbestimmt, ist auch zu mehr Verantwortung bereit;
- die Übernahme des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 auch im Bereich der Montanindustrie. Denn das zusammenwachsende Europa braucht einheitliche Regeln für den Ausgleich der Interessen von Eigentümern und Beschäftigten.

Die Tarifparteien sind gefordert, mehr Phantasie in die Lohnpolitik einzubringen. Die klassischen Tarifabschlüsse früherer Jahre zielen im wesentlichen auf Löhne und Arbeitszeitregelungen. Tarifverträge orientieren sich in der Regel an den jeweils ertragsstärksten Unternehmen eines Tarifbereichs. Die notwendige Differenzierung nach Branchen, Ertragskraft und Unternehmensgröße blieb aus.

Die F.D.P. fordert deshalb:

- die Möglichkeiten der Vermögensbildung mehr als bisher in die Tarifverhandlungen einzubeziehen;
- die gesetzlich geforderten Höchstbeträge des 5. Vermögensbildungsgesetzes als Einstieg in die Vermögens- und Gewinnbeteiligung in den Unternehmen zu nutzen;
- tarifvertragliche Regelungen zur gewinnabhängigen Beteiligung der Mitarbeiter (Investivlohn), die die nötige Flexibilität bis zur Betriebsebene garantiert.

Die Vorteile solcher Regelungen liegen auf der Hand: Verteilungskonflikte werden entschärft und gesamtwirtschaftliche Ziele besser erreicht.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und die ertragsabhängige Mitarbeiterbeteiligung liegen im Interesse der Unternehmen und der Beschäftigten. Denn Interesse am Arbeitsplatz und Mitbeteiligung stehen in einem engen Zusammenhang.

Die Macht der Banken und Versicherungen begrenzen

Mit dem Europäischen Binnenmarkt und den neugestalteten Rahmenbedingungen – basierend auf den drei Säulen Liberalisierung, Mindestharmonisierung, gegenseitige Anerkennung – stehen die Banken und Versicherungen vor neuen Anforderungen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- die Begrenzung der Banken- und Versicherungsmacht durch mehr Wettbewerb;
- eine gesetzliche Begrenzung der Beteiligung von Banken und Versicherungen an Nichtbanken und Nichtversicherungen auf 10 % von deren Eigenkapital, außer in Sanierungsfällen und bei Venture-Capital-Finanzierungen;
- Begrenzung von Mitgliedschaften in Aufsichtsorganen von konkurrierenden Unternehmen (AG, GmbH);
- gesetzliches Verbot von AG-Satzungsvorschriften, die das Stimmrecht der Aktionäre beschränken können;
- Begrenzung des Depot-Stimmrechts auf der eigenen Hauptversammlung. Die Anteilssummen aus Eigenbesitz und vertretenen Stimmen dürfen nicht 50 % des stimmberechtigten Grundkapitals erreichen.

Mehr Markt im Wohnungsmarkt

In den bisherigen Bundesländern ist die Wohnungsknappheit häufig eine Folge des allgemein gestiegenen Wohlstandes mit gestiegenen Ansprüchen an Wohnungsgröße und Wohnqualität. Verschärft wird die Situation vor allem in Ballungsgebieten durch den Trend zu Einzel- und Studentenhaushalten und durch Aus- und Übersiedler.

In den neuen Bundesländern ist die Bausubstanz nach Jahrzehntelangem Staatswohnungsbau und staatlicher Preislenkung ruiniert. Ganze Stadtkerne verfallen.

Liberale Bau- und Wohnungspolitik in einem geeinten Deutschland nutzt die Gesetze des Marktes. Sie sorgt für Konjunkturstabilität der Bauwirtschaft und trägt bei zur Entschärfung der Wohnungs- und Mietenprobleme. Zugleich ist das der Weg, die schwerwiegenden Rückstände beim Bauen und Wohnen in den neuen Ländern schrittweise auszugleichen. Durch das Wohngeld muß sichergestellt werden, daß niemand in unzumutbarer Weise durch Mieten belastet wird. Darum soll das Wohngeld für Bürger mit zu geringem Einkommen deutlich erhöht werden.

Städte- und Wohnungsbauförderung muß zu den Prioritäten der Regierungspolitik gehören. Eine harmonische Verbindung und Entwicklung der Baukunst sowie die Bewahrung wertvoller historischer Bausubstanz in beiden Teilen Deutschlands ist unser Beitrag zur kulturellen Einheit Europas. Dringlich ist die Wiedergewinnung, Erhaltung und Bewahrung der im europäischen Kulturräum geschätzten, historisch geprägten Stadtbilder.

Deshalb fordert die F.D.P. in den neuen Bundesländern die Bremsen für private Initiativen von Bauherren und Bauunternehmern, von Hausbesitzern

und Wohnungsgenossenschaften, von Handwerkern und Gewerbetreibenden endgültig zu lösen, damit Gewerbefleiß und handwerkliches Können zu neuen und modernisierten Wohnungen, zu guten Stadtbildern und landschaftlich geprägter Dorferneuerung führt. Der Wohnungsmarkt im Osten Deutschlands muß schnellstmöglich an das westdeutsche Niveau herangeführt werden. Dazu ist auch ein Bauprogramm erforderlich.

Dazu gehört u.a.:

- Unverzüglich zu klären sind die Eigentumsfragen an Grund und Boden. Dies ist sowohl für den Gewerbebau wie den privaten Wohnungsneubau und die Instandsetzung im Altwohnungsbestand dringend erforderlich. Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, die mit Eigentumsfragen befaßten Verwaltungen und Gerichte personell und ideell zu unterstützen. Die Beleihungsmöglichkeit von Grund und Boden in den neuen Bundesländern muß baldmöglichst gewährleistet werden, damit über die Realkreditaufnahme die Bautätigkeit angekurbelt wird.
- Insbesondere für den Arbeitsmarkt kommt der Bauwirtschaft eine besondere Schlüsselstellung zu. Die Ausbildung von Baufacharbeitern bedarf einer vorrangigen Förderung. Der Ausbau eines Baustoffhandels, des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sollte durch ein besonderes Liquiditäts- und Kredithilfeprogramm für bestehende überlebensfähige Betriebe wie für Neugründungen als vorrangig angesehen werden.
- Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sollen weitgehend in private Rechtsformen überführt werden. Die Beteiligung Dritter ist zu ermöglichen, da privates Kapital erforderlich sein wird, um die Modernisierung und Instandsetzung im Altbaubestand anzupacken. Die öffentliche Hand wäre finanziell überfordert, wollte sie diese Aufgabe übernehmen. Neuartigen Finanzierungsmodellen im Wohnungsbau, beispielsweise in Form geschlossener Immobilienfonds, sollte eine Chance gegeben werden. Als Starthilfe käme die Stundung des Grundstückspreises bis zur Umwandlung in Wohneigentum in Frage, sofern die Grundstücke von der Treuhandstelle erworben werden.
- Die Treuhandstelle sollte für die Vermarktung von Grund und Boden aus Staatsbesitz – sofern die Eigentumsfragen geklärt sind – spezielle Abteilungen für Grundstücksfragen bei ihren Außenstellen bilden.
- Die Bildung von Wohneigentum in seinen verschiedenen Formen bedarf der besonderen staatlichen Förderung. Für den Wohnungsneubau sollte ein spezielles Kredithilfeprogramm Investoren den Einstieg in die Bauinvestition erleichtern.
- In den neuen Bundesländern ist eine Mietanpassung einzuleiten, die für eine absehbare Übergangsfrist vorgesehen werden sollte und sich an der Einkommensentwicklung orientiert. Es kann nicht länger hingenommen werden, daß Kreditzinsen und öffentliche Gebühren, die bereits nach oben angepaßt wurden, aus den Mieteinnahmen, die auf dem Stand von 1936 eingefroren wurden, entrichtet werden müssen.
- Hauseigentümer brauchen Anreize für Modernisierung, Instandsetzung und Ausbau: durch Anpassung der Mieten entsprechend dem Miethöhe-

gesetz, wie im Einigungsvertrag vorgesehen, bei sozialer Absicherung Einkommensschwacher durch die öffentliche Hand, durch günstige Kredite, durch Fördermittel für umweltfreundliches, energie- und flächensparendes Bauen.

- Vor allem in den ostdeutschen Städten mit ihren monotonen Stadtrandneubaugebieten ist viel zu tun, um den Charakter von Schlafstädten zu überwinden. Das verlangt neben architektonischer Aufwertung der Gebäude in erster Linie Arbeitsplätze für Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sowie vielseitige Möglichkeiten für Freizeitgestaltung und Kommunikation. Im innerstädtischen Bereich ist Verdichtung notwendig und eine niedergeschossige Bauweise, die übersichtliche Nachbarschaften ermöglicht und umweltfreundliches, kosten- und flächensparendes Bauen fördert.

Bei starker Übernachfrage, wie derzeit in den bisherigen Bundesländern, soll der Staat privates Kapital zur Bereitstellung von Wohnungen durch Abschreibungen und Direktzuschüsse an bestimmte Einkommensgruppen mobilisieren. Den in Ballungsgebieten ausgelösten Mietsteigerungen kann durch Zahlung eines zusätzlichen kommunalen Wohngeldes begegnet werden.

Zu den Forderungen der F.D.P. gehört u.a.:

- Die Förderung des Wohnungsbaus auf dem neugeschaffenen Förderweg der vertraglichen Förderung auch mit zeitlich verkürzten Bindungsfristen kann für eine eng begrenzte Übergangsphase akzeptiert werden, da die Wohnungen in überschaubarer Zeit in den freien Markt überführt werden.
- Der verzerrte Wohnungsmarkt hat unter anderem dazu geführt, daß zu viele nicht wirklich bedürftige Menschen in von den Steuerzahlern alimentierten Wohnungen wohnen. Das heißt, gutverdienende Bürger erhalten Sozialleistungen, obwohl sie diese nicht benötigen. Die Fehlbelegungsabgabe soll bundesweit stufenweise bis zur Höhe der Differenz zur ortsüblichen Vergleichsmiete (bisher Optionsmöglichkeit der Bundesländer) gesteigert werden. Das erhöhte Aufkommen ist dann den Ländern, Städten und Gemeinden zur Verbesserung der Wohnungsfürsorge zur Verfügung zu stellen. Für Liberale kann die Fehlbelegungsabgabe aber nur eine Übergangslösung sein, bis die für einen vernünftigen Ausgleich sorgenden Marktkräfte wirksam werden.
- Das Wohngeld ist für Gruppen unserer Gesellschaft, die Mietzahlungsschwierigkeiten aufgrund ihrer Einkommenssituation haben, ein sozial äußerst treffsicheres Instrument. Das gilt sinngemäß für die Lastenbeihilfe bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen. Beides wirkt nachfrageorientiert und unterstützt die Bedürfnisse der Wohnungssuchenden am Markt. Wenn das System der Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau entfällt und Mietverhältnisse generell zu Marktmieten begründet werden, bedarf es einer strukturellen Verbesserung des Wohngeldes und einer marktnäheren Anpassung.

Die bewährten gesetzlichen Instrumente garantieren den Schutz der Mieter vor überzogenen Mietpreisforderungen. Die Diskussionen um neue Mieterschutzrechte, das Fixieren auf Grenzen bei Mietpreiserhöhungen von

15 % statt 30 %, wecken nicht nur falsche Hoffnungen bei den Mietern, sondern verhindern langfristig den Bau neuer, zusätzlicher Wohnungen und sind damit sozial ungerecht. Der Bau neuer Wohnungen ist der beste Mieterschutz. Eine Senkung der Kappungsgrenze würde dazu führen, daß die Mieten auf breiter Front und in zeitlich kürzeren Abständen angehoben würden. Miethöhenbegrenzungen auf 15 % in 3 Jahren stellen ein Mietanhebungsdekret von jährlich 5 % dar.

- Im Wohnungsvermittlungsgesetz sollte eine gesetzliche Obergrenze für die Maklergebühren festgesetzt werden.
- Dem früheren Trend, bedenkenlos Landschaft zu verbrauchen und Großsiedlungen in der freien Fläche zu errichten, darf nicht mehr gefolgt werden. Die verschiedenen Formen akzeptabler Verdichtung der Wohnbebauung sind zu nutzen.

Bei dringendem Wohnbedarf kann auf die Ausweisung zusätzlichen Bau-landes aber nicht ganz verzichtet werden. Um wohnungs-, verkehrs- und umweltpolitische Zielsetzungen dabei in Übereinstimmung bringen zu können, bedarf es der Entwicklung neuer Siedlungsstrukturen mit geringerer Versiegelungsdichte, phantasievolleren Bauformen und besserer Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

3. STEUERN

Steuerpolitik für wirtschaftliche Dynamik in Gesamtdeutschland

Steuererhöhungen zur Finanzierung der deutschen Einheit sind unnötig und ökonomisch schädlich. Sie würden die jetzt so notwendige Leistungskraft der westdeutschen Wirtschaft beschädigen, den Investitionsprozeß in den neuen Bundesländern behindern und eine rasche Strukturanpassung erschweren. Öffentliche Hilfen für den Aufbau in den neuen Bundesländern müssen deshalb in erster Linie durch Einsparungen in den öffentlichen Haushalten, insbesondere durch rigorosen Abbau von Subventionen sowie durch Privatisierung auf allen staatlichen Ebenen finanziert werden. In ihrem Aktionsprogramm macht die F.D.P. dafür eine Reihe konkreter Vorschläge.

Wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen sind eine weitere Quelle zur Finanzierung der Kosten der Einheit. Damit durch Investitionen neue Arbeitsplätze und Einkommen rasch entstehen, müssen die neuen Bundesländer für einen Übergangszeitraum zu einem Niedrigsteuergebiet innerhalb der EG werden. Dazu müssen ab 1. Januar 1991 für den Zeitraum von mindestens zehn Jahren die vom Gewinn unabhängigen Substanzsteuern (betriebliche Vermögensteuer und Gewerbekapitalsteuer) ausgesetzt und die Ertragsteuerbelastung auf weniger als 40 % des Gewinns begrenzt werden. Bei Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen fordert die F.D.P. mittelfristig die Senkung auf einen einheitlichen Satz im gesamten Deutschland.

Die F.D.P. will eine Reform der Unternehmensbesteuerung zur Sicherung und Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen in Deutschland.

Nach Überbrückung der durch die Kosten der deutschen Einheit bedingten Sondersituation bleibt die notwendige Entlastung für die Unternehmen steuerpolitisches Ziel der F.D.P. Ein Verzicht auf die angekündigte Unternehmenssteuerreform würde sich auf die Entwicklung der gesamten Wirtschaft negativ auswirken. Deutschland steht im internationalen Wettbewerb. Die Steuerbelastung ist ein wichtiger Standortfaktor. Dies gilt insbesondere für den künftigen EG-Binnenmarkt.

Deshalb fordert die F.D.P.:

Senkung der Steuersätze bei der Körperschaftsteuer und Einkommensteuer auf einheitlich 46 %

Der mit der Steuerreform 1990 eingeschlagene Weg einer Senkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne (von 56 % auf 50 %) und der Anpassung des Einkommensteuer-Höchstsatzes (von 56 % auf 53 %) ist fortzusetzen. Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind nur dann attraktiv, wenn die Steuerbelastung zusätzlicher Gewinne (marginale Steuerbelastung) eine vernünftige Größenordnung nicht überschreitet. Steuersätze von 50 % und mehr sind volkswirtschaftlich schädlich.

Die Spreizung zwischen dem Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne und dem Einkommensteuer-Höchstsatz (50%/53%) ist abzuschaffen, weil sie unter dem Gesichtspunkt der Rechtsformneutralität der Besteuerung bedenklich ist und außerdem das Steuersystem verkompliziert.

Über die Senkung des höchsten Einkommensteuersatzes hinaus ist die Progressionslinie des Einkommensteuertarifs in einer Größenordnung von mindestens 5 Mrd. DM abzusenken. Dadurch werden alle in der Progressionszone des Einkommensteuertarifs befindlichen Steuerpflichtigen begünstigt. Die steuerlichen Rahmenbedingungen dürfen die Selbständigen nicht benachteiligen. Die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen für Alter, Krankheit und Not ist daher weiter zu verbessern.

Vollständige Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuern und Beseitigung der Gewerbesteuer

Die Abschaffung der Gewerbesteuer ist mit einer Alternativfinanzierung der Gemeinden zu verbinden, die deren Finanzautonomie wahrt, die Interessenverbindung zwischen den Betrieben und den Gemeinden festigt, den Gemeinden einen stetigen Einnahmefluß garantiert und die wettbewerbsverzerrenden Wirkungen der Gewerbesteuer vermeidet. Als Ersatzfinanzierung kommt nur eine Lösung in Frage, die von der Wirtschaft und den Gemeinden akzeptiert werden kann. Dabei soll die Reform der Gewerbesteuer grundsätzlich weiterhin die bisherige Verteilung des Steueraufkommens zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen gewährleisten.

Die F.D.P. hat in einem umfassenden Programm zur Unternehmenssteuerreform mit umfangreichen Vorschlägen zur Beseitigung der Steuer auf das Betriebsvermögen und zur Beseitigung der Gewerbesteuer Stellung genommen, das mit seinen Kernforderungen Bestandteil dieses Wahlprogramms ist.

Halbierung des Erbschaftsteuersatzes beim Betriebsvermögen

Die Erbschaftsteuerermäßigung für das Betriebsvermögen soll beim Übergang von Einzelunternehmen und mitunternehmerischen Beteiligungen an Personenunternehmen gelten. Sie soll auch beim Übergang von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zur Anwendung kommen. Die volle Erbschaftsteuer ist nachzuentrichten, falls die Erben innerhalb von fünf Jahren das begünstigte Betriebsvermögen veräußern.

Zur Finanzierung gehört für die F.D.P.:

- Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung
Die Einsparmöglichkeiten, z.B. im Verteidigungshaushalt, bei den teilungsbedingten Kosten einschließlich der Berlin- und Zonenrandförderung, bei vielen Subventionen, bei Prestigeprojekten in der Forschungsförderung und sonstigen öffentlichen Finanzhilfen müssen genutzt werden. Bund-, Länder- und Gemeindeaufgaben müssen verstärkt privatisiert werden.
- Steuereinnahmen durch reformbedingte Wachstumsdynamik.
Erhöht werden die Steuersenkungsspielräume durch die Steuermehreinnahmen, die durch die reformbedingte höhere Wachstumsdynamik der Wirtschaft eintreten werden. Die mit dem Wirtschaftswachstum zu erwartende Verbesserung der Beschäftigungslage und die wachsenden Einkommen ermöglichen zudem Entlastungen des Staates bei den Sozialleistungen.
- Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer.
Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und spezieller Verbrauchsteuern zur Finanzierung des Steuerprogramms wird von der F.D.P. abgelehnt. Die sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten reichen aus, das Steuerprogramm ohne Anstieg der Nettoneuverschuldung zu finanzieren.

Zur sozialen Flankierung gehört für die F.D.P.:

- Ergänzt werden soll die Reform der Unternehmensbesteuerung durch eine ausgeprägte familienpolitische Komponente. Diese zielt darauf ab, weitere wesentliche Schritte zur Steuerfreiheit des Existenzminimums und zu einer realitätsbezogenen steuerlichen Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen für Kinder zu vollziehen. Die F.D.P. wertet den Beschuß des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 als Bestätigung des dualen Systems des Familienlastenausgleichs. Bei der Besteuerung muß ein Betrag in Höhe des Existenzminimums der Familie steuerfrei bleiben. Der geminderten finanziellen Leistungskraft von Eltern mit Kindern ist durch einen Kinderfreibetrag Rechnung zu tragen. Reicht der Kinderfreibetrag für ein steuerfreies Existenzminimum nicht aus, ist ein Kindergeld zu zahlen, das einen ausreichenden sozialen Ausgleich gewährleistet. Der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag müssen auf das verfassungsrechtlich gebotene Maß angehoben werden.

Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zum Familiensplitting

Ein wirklicher familienpolitischer Fortschritt kann in der Steuerpolitik nur erreicht werden, wenn das Ehegattensplitting langfristig zu einem Familiensplitting weiterentwickelt wird.

4. INNEN- UND RECHTSPOLITIK

Die Liberalen waren es, die den Rechtsstaat erkämpften. Sie sind es auch, die ihn verteidigen und weiterentwickeln. Der Erhalt, die Sicherung und der Ausbau der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte sind die vorrangigen Aufgaben liberaler Rechtspolitik. Die F.D.P. tritt für einen Staat ein, der seine Stärke aus dem Vertrauen seiner Bürger zieht. Die Grundrechte des Grundgesetzes müssen nicht nur von Staats wegen beachtet und gewährleistet werden; jeder einzelne Bürger muß die Grundrechte leben und den Rechts- und Freiheitsraum ausfüllen können. Die Liberalen treten ein für die Freiheit der Person vor der Macht der Institution. Die Eigenverantwortung des Bürgers ist wirksame Abwehrwaffe gegen eine überwuchernde staatliche Bürokratie und immer umfassendere Ge- und Verbotsregelungen. Die F.D.P. wird sich aus ihrer Tradition als Rechtsstaatspartei heraus aktiv um den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den neuen Bundesländern bemühen. Dazu gehören auch die Installierung von Gerichten mit unabhängigen und fachkundigen Richtern. Die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung wird bestimmt sein von immer neuen Herausforderungen durch technische, biologische, ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen. Sie sind eine Chance, sie dürfen aber die demokratische Grundordnung und die Grundrechte des Einzelnen nicht in Frage stellen.

Grenzen der Staatstätigkeit – die bürokratische Herausforderung

Liberale wollen nicht, daß der Staat seine Schutzfunktionen aufgibt. Liberale wollen aber die Grenzen der Wirksamkeit des Staates neu bestimmen. Das Ziel sind weniger Gesetze und Vorschriften. Bei jedem Gesetz, bei jeder Verordnung und bei jeder sonstigen staatlichen Regelung muß die Frage gestellt werden, ob nicht dieselbe Aufgabe ebenso gut und ohne Beeinträchtigung schützenswerter Interessen von nichtstaatlichen Organisationen oder vom Einzelnen selbst erfüllt werden kann.

Immer wieder muß die Frage gestellt werden, wo sich staatliche Bevormundung als Fürsorge tarnt. Immer wieder muß die Frage gestellt werden, wo die Grenze liegt, jenseits derer Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit in Wirklichkeit den inneren Frieden gefährden, weil sie andere Meinungen oder notwendige Reformen als „Systemveränderung“ diskreditieren.

Immer wieder muß die Frage gestellt werden, wo die Autorität des Staates und seiner Rechtsordnung übergeht in das reine Besitzen der Macht. Hierbei fordert die F.D.P. auch die Überprüfung, Koordinierung und mögliche Änderung der Notstandsgesetzgebung.

Bekenntnis des Staates zu seiner Verantwortung

Die F.D.P. fordert eine Reform der Staatshaftung. Zu einem liberalen Staatsverständnis gehört, daß der Staat dem Bürger für von ihm zu vertretende Schäden Ausgleich zu leisten hat. Die F.D.P. hält eine Beseitigung der bestehenden Mißstände für dringlich, um das Vertrauen des Bürgers in das Verantwortungsbewußtsein der staatlichen Organe nicht zu schmälern.

Kommunale Selbstverwaltung

Die F.D.P. will die kommunale Selbstverwaltung ausbauen. Dies gilt vor allem auch für die neuen Bundesländer und beinhaltet die Orientierung an der 1985 verabschiedeten „Charta des Europarates über die Kommunale Selbstverwaltung.“

Deshalb fordert die F.D.P. auch für die neuen Bundesländer:

- die Absicherung des unantastbaren Kernbereichs kommunaler Selbstverwaltung in der Verfassung;
- Festlegung örtlicher Zuständigkeiten durch Verfassung und Gesetz;
- Autonomie der Städte und Gemeinden in der Personalauswahl, in der Aufgabengestaltung und in der Haushaltsführung;
- die verfassungsmäßige Garantie der aufgabengerechten Finanzausstattung der Gemeinden durch eigene Steuern, eigene Hebesätze und Finanzausgleichsmittel, die überwiegend nicht zweckgebunden sein dürfen;
- die rechtzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an der Gesetzgebung von Bund und Ländern, soweit sie kommunale Interessen berühren.

Moderner Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre ist ein elementarer Bestandteil unserer Verfassung. Das Gleichgewicht zwischen notwendiger öffentlicher Information und Bewahrung des Privaten muß gesichert bleiben. In dem vom Bundestag verabschiedeten neuen Datenschutzgesetz hat die F.D.P. zahlreiche Forderungen durchsetzen können, so die Sicherung des Datenschutzes im öffentlichen Bereich unabhängig davon, ob es sich um elektronische Datenverarbeitung oder um schriftliche Datensammlungen handelt, die Wahl des Datenschutzbeauftragten durch den Bundestag, den verschuldensunabhängigen Schadensersatzanspruch im öffentlichen Bereich, die Zweckbindung der erhobenen Daten und verstärkte Auskunftsrechte der Bürger.

Eine moderne Datenschutzgesetzgebung muß:

- die Auskunfts- und Einwilligungsrechte der Bürger bei der Datenverarbeitung weiter stärken;
- einen wirksamen Schutz des verfassungsrechtlich gewährleisteten Fernsprechgeheimnisses sicherstellen und deshalb u.a. die Speicherung von Verbindungsdaten in Telekommunikationsnetzen beschränken und an die Einwilligung der Betroffenen binden;
- die Mitwirkungsfunktion des Datenschutzbeauftragten bei der Planung und Regelung öffentlicher Datenverarbeitungssysteme und seine personelle und sachliche Ausstattung stärken;

- bessere Informationen und mehr Öffentlichkeit für den jeweils betroffenen Bürger über Art und Umfang der ihn betreffenden Datenverarbeitung und Datenspeicherung in Großorganisationen im gewerblichen und politischen Bereich gewährleisten und eindeutige Regelungen des Arbeitnehmerdatenschutzes garantieren;
- nach Auffassung der F.D.P. bei internationalen Datenübermittlungen unbedingt gewährleisten, daß durch staatenübergreifende Datenverbundssysteme nicht nationale Datenschutzmaßnahmen ausgehebelt werden. Insbesondere im Bereich der Europäischen Gemeinschaft muß durch gleiche, möglichst hohe Datenschutzstandards und durch einheitlich geltende Regelungen ein europaweit wirkendes Datenschutzsystem installiert werden.

Datenverarbeitung bei Polizei und Sicherheitsdiensten

Besondere Bedeutung hat für die F.D.P. die Datenverarbeitung durch Polizei und Sicherheitsdienste, also Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst.

Zum Bereich der Polizei hat die F.D.P. einen Mustergesetzentwurf vorgelegt, der die Gesetzgebung in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen besonders beeinflußt hat und der sowohl strenge Rechtsstaatlichkeit wie die Erfordernisse moderner Polizeiarbeit miteinander vereint.

Für die Sicherheitsdienste hat der Bundestag einen Gesetzentwurf verabschiedet, in dem zahlreiche Forderungen der Liberalen verwirklicht wurden, z.B. Auskunftsrechte der Bürger, die eindeutige Verantwortung des Innenministers für Datensammlungen und Datenverbünde, die Verpflichtung zur Festlegung von Abrufberechtigung, Zweckbindung und Löschungsfristen bei jeder Datei, das Verbot der Datensammlung über Jugendliche unter 16 Jahren und deren Übermittlung ins Ausland.

Für die Zukunft fordert die F.D.P.:

Die Arbeit des Verfassungsschutzes von Bund und Ländern bedarf nach Zielrichtung und Umfang einer grundsätzlichen Überprüfung. Er braucht das Vertrauen nicht nur der Regierung, sondern vor allem der Bürger. Die politischen Verhältnisse haben sich geändert. Der Verfassungsschutz hat jedoch nach Größe und Zielrichtung einen Umfang erreicht, der bei seiner Gründung nicht vorausgesehen wurde. Sein Arbeitsgebiet überschneidet sich in bestimmten Grenzgebieten mit dem der Polizei. Die klare Aufgabentrennung muß wieder hergestellt werden. Darum muß seine Arbeit nach Zielsetzung und Umfang deutlicher erkennbar und die parlamentarische Kontrolle wesentlich verbessert werden. Nur so wird er auf Dauer sinnvolle Arbeit leisten können.

Öffentlicher Dienst/Berufsbeamtentum

Die F.D.P. bekennt sich zum Berufsbeamtentum. Das besondere Dienst- und Treueverhältnis der Beamten soll eine ordnungsgemäße Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit sicherstellen.

Nicht nur der öffentliche Dienst allgemein, sondern auch das Berufsbeamtentum muß für Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen

Gemeinschaft offen stehen, wenn sie die dafür erforderlichen Qualifikationen erfüllen.

Um die Attraktivität und Effektivität des öffentlichen Dienstes auch gegenüber privatwirtschaftlichen Arbeitgebern zu gewährleisten, ist eine strukturelle Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes erforderlich, die den Grundgedanken der funktions- und leistungsgerechten Bewertung und Bezahlung im öffentlichen Dienst Rechnung trägt. Die Schaffung zusätzlicher Leistungsanreize sowie die Sicherstellung einer ausschließlich an Eignung und Leistung orientierten Beförderungspraxis sollten im Vordergrund stehen. Die F.D.P tritt für mehr Transparenz bei Personalentscheidungen ein.

Dezentralisierung der Entscheidungen auf die bürger næchste Stufe der Verwaltung sichert die Effizienz und Qualität des öffentlichen Dienstes. Die vom Staat erbrachten Dienstleistungen sind daraufhin kritisch zu überprüfen, ob Privatanbieter sie besser und kostengünstiger leisten können; dies kann zur Entlastung des öffentlichen Dienstes insgesamt beitragen.

Unternehmensrecht

Die F.D.P fordert den Abbau der Zugangshindernisse zur Rechtsform der Aktiengesellschaft. Das Aktienrecht hat einen Grad der Perfektion erreicht, die vielen Unternehmen die Wahl der Rechtsform unnötig erschwert. Ein erfolgreich expandierender Unternehmer muß die Möglichkeit des Zugangs zum Kapitalmarkt haben, wie ihn die Aktiengesellschaft bietet, und darf sich nicht ab einer bestimmten Größe des Unternehmens vor die Notwendigkeit gestellt sehen, den Erfolg seiner Tätigkeit nur noch durch einen Verkauf des Unternehmens realisieren zu können.

Die F.D.P fordert eine Reform des Rechts der Umwandlung von Unternehmen. Den Unternehmen muß eine schnelle Anpassung an unterschiedliche Wirtschaftsverläufe ermöglicht werden.

Die F.D.P fordert ein neues einheitliches Insolvenzverfahren mit marktwirtschaftlicher Ausrichtung. Die Rahmenbedingungen für die Sanierung erhaltenswürdiger Unternehmen müssen verbessert werden. Ehrliche Schuldner, die ihr pfändbares Einkommen während einer Wohlverhaltensperiode den Gläubigern zur Verfügung stellen, sollen unter erleichterten Voraussetzungen Restschuldbefreiung erlangen.

Effektiver Rechtsschutz

Die Rechtsprechung kann ihre streitschlichtende Aufgabe nur dann wirksam erfüllen, wenn sie in angemessener Zeit zur Entscheidung gelangt. Gutes Recht ist auch zugleich schnelles Recht.

Deshalb fordert die F.D.P:

- Maßnahmen zur Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz nicht beeinträchtigt wird;
- den verstärkten Einsatz moderner Bürotechniken im Dienste schneller Rechtsgewährung;
- einen Ausbau der außergerichtlichen Streiterledigung. Zur Rechtskultur gehört auch, nicht gleich wegen jeder Auseinandersetzung die Gerichte zu bemühen;

- eine dauerhafte Entlastung der Finanzgerichtsbarkeit durch eine Neubelebung des Einspruchsverfahrens. Hier sollten sich in geeigneten Fällen Staat und Bürger in ähnlicher Form, wie dies schon bei Betriebsprüfungen praktiziert wird, über die Steuerschuld vergleichen können;
- in der Zivilgerichtsbarkeit muß die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung aus einem Anwaltsvergleich wie aus einem Urteil geschaffen werden;
- Rechtsschutz bedeutet auch, den Zugang zu den Gerichten auch einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Die Prozeßkostenhilfe-Tabelle der Zivilprozeßordnung ist daher an die Einkommensentwicklung laufend anzupassen;
- das Standesrecht der Rechtsanwälte muß neu geregelt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Anwaltschaft muß durch größere Freiheiten bei der Berufsausübung, z.B. durch Lockerung des Werbeverbots, erleichterten Gebrauch von Fachgebetsbezeichnungen und Kooperation mit anderen beratenden Berufen verbessert werden.

Wirksame Bekämpfung der Kriminalität

Neue Formen der Kriminalität bedingen auch neue Methoden der Verbrechensbekämpfung. Dabei geht es um Umweltkriminalität, illegale Waffenexporte, Drogenkriminalität und Wirtschaftskriminalität. Der freiheitliche Rechtsstaat wird auch diese Herausforderung bestehen. Verbrechen darf sich finanziell nicht lohnen. Der Gesetzgeber muß sicherstellen, daß einem Täter Gewinne, die er durch strafbare Handlungen erlangt hat, wieder entzogen werden.

Polizei und Strafverfolgungsbehörden müssen von allen Tätigkeiten entlastet werden, die sie hindern, ihre eigentlichen Aufgaben wirksam zu erfüllen. Dafür sind die personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Darüberhinaus sind alle rechtsstaatlich unbedenklichen Möglichkeiten zur Beschleunigung von Strafverfahren zu nutzen.

Faires Strafverfahren

Im Strafverfahren, in dem einem Betroffenen einschneidende staatliche Sanktionen drohen, müssen sich rechtsstaatliche Garantien in besonderem Maße bewahren. Rasterfahndung, polizeiliche Beobachtung, Einsatz technischer Mittel, Öffentlichkeitsfahndung und der Einsatz verdeckter Ermittler berühren den grundrechtlich geschützten Bereich des Betroffenen stärker als herkömmliche Ermittlungsmethoden. Sie bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage.

Deshalb fordert die F.D.P:

- eine Gesamtreform des Strafverfahrens, die dafür sorgt, daß unsere Strafprozeßordnung auch im 21. Jahrhundert sowohl eine effektive Strafverfolgung gewährleistet als auch sicherstellt, daß die Rechte des Betroffenen, der bis zu seiner Verurteilung als unschuldig zu gelten hat, vor der Feststellung seiner Schuld soweinig wie möglich beeinträchtigt werden;
- enge, genau definierte Voraussetzungen für besondere Ermittlungsmaßnahmen wie den Einsatz verdeckter Ermittler, langfristige Observation, Rasterfahndung, Einsatz technischer Mittel zum Abhören, Filmen und Fotografieren;

- die Unzulässigkeit des Abhörens von Gesprächen in einer Wohnung – gleichgültig ob von außen oder innen und unabhängig von den einzelnen Umständen;
- Einschränkungen bei der Anordnung von Untersuchungshaft im Bereich der Bagatellkriminalität. Bei der Behandlung jugendlicher Straftäter muß der Gesetzgeber den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellen;
- im Strafvollzug müssen die Forderungen der F.D.P. nach Kranken- und Rentenversicherung sowie einem angemessenen Arbeitsentgelt für Strafgefangene endlich erfüllt werden.

Verbesserung der Rechtsstellung nichtehelicher Kinder

Nichteheliche Lebensgemeinschaften haben als Form des Zusammenlebens erhebliche Verbreitung erlangt. Insbesondere junge Menschen wollen ihre Vorstellungen von partnerschaftlichem Zusammenleben ohne Trauschein, aber auch ohne rechtliche Benachteiligungen, verwirklichen können. Deshalb darf die Rechtsordnung diese Lebensform weder ignorieren, noch nach inhaltlich ungeeigneten Vorschriften beurteilen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- auf Antrag beider Eltern sollten auch nicht miteinander verheiratete Eltern das Sorgerecht für ein gemeinsames Kind ausüben können;
- nach einer Trennung nicht miteinander verheirateter Eltern sollte dem nicht sorgeberechtigten Elternteil ein Umgangsrecht wie dem sorgeberechtigten Elternteil eingeräumt werden;
- nach Auflösung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft kommen Unterhaltsansprüche nur bei gemeinschaftsbedingter Bedürftigkeit in Betracht. Dazu gehört vor allem die Pflege und Betreuung eines gemeinsamen Kindes;
- die Adoption durch den nichtehelichen Vater sollte erleichtert werden;
- die regelmäßige Anordnung einer Pflegschaft für das nichteheliche Kind ist abzuschaffen. An die Stelle tritt eine Regelung, die die Bestellung eines Pflegers nach Prüfung der Notwendigkeit im Einzelfall vorsieht.

Beseitigung der Diskriminierung von Homosexuellen

Die F.D.P. wendet sich weiterhin gegen die immer noch andauernde gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung von Homosexuellen. Deshalb ist im Zuge der deutsch-deutschen Rechtsangleichung der § 175 StGB ersatzlos zu streichen. Für den Schutz von Kindern und Abhängigen reichen die übrigen Strafbestimmungen aus.

Ausländische Mitbürger

Die bei uns lebenden Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre wirkliche Integration und ihre Gleichberechtigung in den Bereichen Wohnen, Schule, Ausbildung und Beruf war immer Ziel der F.D.P.

Bei der Neufassung des Ausländerrechtes hat die F.D.P. viele Forderungen durchsetzen können, so z.B. den Rechtsanspruch auf ein gesichertes Aufent-

haltsrecht für die seit langem bei uns lebenden ausländischen Mitbürger, auf Familienzusammenführung, auf ein eigenes Aufenthaltsrecht auch des nachgezogenen Ehegatten, auf Wiederkehroption in der Bundesrepublik aufgewachsener Kinder und auf drastisch erleichterte Einbürgerung.

Sie fordert aber weiterhin:

- die erleichterte Zulassung der Doppelstaatsangehörigkeit;
- das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft an ihrem Wohnsitz auf Gegenseitigkeit. Voraussetzung ist ein zusammenhängender Mindestaufenthalt von 12 Monaten für das aktive Wahlrecht, von einer kommunalen Legislaturperiode für das passive Wahlrecht. Die F.D.P. strebt an, daß die Bürger der Europäischen Gemeinschaft bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in allen Mitgliedsländern das aktive und passive Wahlrecht auf Gegenseitigkeit erhalten;
- die Beibehaltung der Institution des/der Bundesbeauftragten für ausländische Arbeitnehmer.

Flüchtlingspolitik und Asylrecht

Die westeuropäischen Staaten sind immer neuen Fluchtbewegungen ausgesetzt, die wesentlich auf das globale Wohlstandsgefälle zurückzuführen sind. Deshalb unterstützt die F.D.P. eine Flüchtlingspolitik, mit der die Fluchtursachen in den Herkunfts ländern auch durch Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaftshilfe in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bekämpft werden.

Für schon in Deutschland befindliche Flüchtlinge sollen Rückführungsprogramme und Reintegrationshilfen angeboten werden. In den Herkunfts ländern ist darüber zu informieren, daß Personen, die nur aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen, keine Aussicht auf einen dauernden Aufenthalt haben.

Die F.D.P. bekräftigt die Entscheidung der Verfassung, daß politisch Verfolgte in Deutschland Asylrecht genießen. Eine Änderung oder Ergänzung des Grundrechts auf Asyl lehnen wir ab. Damit würde die Flüchtlingsproblematik auch nicht gelöst. Zum Schutz des Asylrechts, das gemäß Artikel 16 GG nur den wirklich politisch Verfolgten zusteht, fordert die F.D.P.:

- die inhaltliche Harmonisierung des europäischen Asylrechts auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und der Entscheidungen des Europaparlamentes;
- die Beschleunigung des Asylverfahrens, das im Regelfall eine Zeitdauer von 3 Monaten nicht überschreiten darf, durch die konsequente Anwendung des in mehreren Stufen der Situation angepaßten Asylrechts – u.a. durch die Zusammenführung der Entscheidungen von Asyl- und Ausländerbehörde. Zu diesem Zweck sind in allen Ländern zentrale Aufnahmestellen und Sammelunterkünfte einzurichten. Die Sozialhilfe soll soweit wie möglich durch Verpflegung und andere Sachleistungen erbracht werden;
- die Beseitigung von offenkundigen Mängeln im Verwaltungsvollzug;

- die Verbesserung der Personalausstattung der Verwaltungsgerichte;
- eine konsequente Abschiebung nicht anerkannter oder von der Genfer Flüchtlingskonvention nicht geschützter Asylbewerber;
- die Abschiebung schwerkrimineller Asylbewerber, im besonderen der „Dealer“ und Gewalttäter, nach ihrer Verurteilung und nach Strafverbüßung ohne Rücksicht darauf, ob ihr Asylantrag rechtskräftig entschieden ist oder nicht, soweit ihnen nicht in den Ländern, in die abgeschoben werden soll, die Todesstrafe droht;
- da das Asylrecht keinen dauerhaften Anspruch auf Verbleib gewährt, findet eine Überprüfung dann statt, wenn sich die Voraussetzungen in den Herkunftsländern verändert haben.

Die F.D.P. erwartet darüber hinaus, daß die zur Entlastung der Asylproblematik von ihr im neuen Ausländergesetz durchgesetzten Forderungen umgesetzt werden, so z.B. die Einbeziehung der Familienangehörigen in die Asylverfahren, die gesetzliche Regelung der Altfälle und eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, um den Asylbewerbern die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit zu ermöglichen.

Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

Noch immer leben Opfer des NS-Terrors unter uns, die für das Unrecht, das ihnen angetan wurde, für das Leid, das ihnen geschah, für den Schaden, den sie erlitten haben, nicht einen Pfennig Entschädigung erhalten haben.

Es ist das politische Ziel der Liberalen, unsere humanitäre Verpflichtung gegenüber den Opfern des NS-Regimes zu erfüllen.

Wiedergutmachung stalinistischen Unrechts

Während der letzten 40 Jahre hat es auf dem Gebiet der DDR systematische Rechtsverletzungen gegeben. Die zahlreichen Opfer dieser stalinistischen Willkürherrschaft haben für das ihnen widerfahrene Unrecht und ihnen zugefügtes Leid noch keinerlei Wiedergutmachung erfahren. Diese Menschen haben Anspruch auf unsere Solidarität.

Die F.D.P. setzt sich mit allem Nachdruck dafür ein, daß Menschen, die vom SED-Unrechtsregime unterdrückt und verfolgt worden sind, rehabilitiert und vorrangig aus dem Vermögen der SED/PDS entschädigt werden. Dies betrifft Freiheitsberaubungen und andere Menschenrechtsverletzungen ebenso wie Eigentumsfragen.

Die F.D.P. ist die einzige politische Kraft in der Bundesrepublik, die für die Rechte der Eigentümer gekämpft hat. Sie hat den Vorrang der Rückgabe enteigneten Eigentums durchgesetzt. Die F.D.P. will aber nicht altes Unrecht durch neues ersetzen. Dort, wo eine Rückgabe zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde, sollen die ursprünglichen Eigentümer entschädigt werden.

Die F.D.P. hat auch durchgesetzt, daß die Enteignungen in der Zeit von 1945 bis 1949 nicht als unabänderlicher Zustand zu den Akten gelegt worden sind. Sie hat für diesen Zeitraum eine Öffnungsklausel durchgesetzt, die dem gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über staatliche

Ausgleichsmaßnahmen vorbehält. Die F.D.P. wird dieses Thema umgehend im neuen Parlament aufgreifen.

Wissenschaft, Technik und Recht

Die zukünftige Entwicklung von Wissenschaft und Technik enthält eine der wesentlichsten Rechtsstaatsaufgaben der Zukunft. Für Liberale gelten dabei folgende Grundsätze:

- das Grundrecht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung wird durch die normative Ordnung des Grundgesetzes, insbesondere durch die Würde des Menschen, begrenzt;
- es muß gewährleistet sein, daß erkannte Gefahren und Risiken wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und technologischer Entwicklungen von vornherein ohne Einschränkung offengelegt werden. Das Verfahrensrecht hat ausreichende öffentliche Beteiligungsformen zur Verfügung zu stellen;
- die Beherrschung der Risiken und die Vermeidung von Gefahren aus der Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse müssen auch durch den Einsatz des Rechts sichergestellt werden im Interesse von Würde, Leben, Freiheit und Gesundheit des Menschen und seiner Umwelt.

Die Liberalen fordern eine Verstärkung und Intensivierung vorausschauender Technikfolgenabschätzung. Die technische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse darf nicht zu irreversiblen Gefahren für Mensch und Umwelt führen. Dies gilt besonders für die Gentechnologie. Sie ist Schlüsseltechnologie zur Förderung der Gesundheit, der Beherrschung der Probleme der Welternährung und Verstärkung des Umweltschutzes. Dauernde Technikfolgenabschätzung auf die ethischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Konsequenzen hin ist gerade für die Gentechnologie unabdingbar. Gefährdungen von Mensch und Umwelt durch die weitere Erforschung und bei der Anwendung der Gentechnologie müssen durch strenge Sicherheitsanforderungen ausgeschlossen werden.

Die modernen Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin berühren in besonderer Weise die Frage nach der Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Für die Rechtsregeln ist abzuwägen zwischen dem Wunsch von Paaren oder Frauen nach einem Kind mit Hilfe medizintechnischer Mittel und dem Kindeswohl auf diese Art gezeugter Kinder. Die F.D.P. lehnt insbesondere die Strafbarkeit der heterologen Insemination ab und betont für die möglichen Folgen die Eigenverantwortung des mündigen Bürgers.

Umweltschutz und Recht

Umweltverstöße sind keine Bagateldelikte, sondern strafwürdiges Unrecht. Das Strafrecht muß einen Beitrag zum effektiven Schutz der Umweltgüter Boden, Wasser, Luft und Natur leisten.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- künftig müssen sämtliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften beim Betrieb von Anlagen mit luftverunreinigenden gefährlichen Immissionen strafbar sein. Außerdem ist es notwendig, schon die Einleitung generell gefährli-

cher Stoffe in die Luft strafrechtlich zu erfassen und in solchen Fällen auf den Nachweis unmittelbarer Gefährdungen zu verzichten;
– einen Straftatbestand gegen Bodenverunreinigungen.

Das Haftungsrecht muß einen Beitrag zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen leisten. Eine drohende Inanspruchnahme wegen Schadensersatz schafft für Emittenten einen mittelbaren Anreiz, schädigende Handlungen nach Möglichkeit zu unterlassen, um einer Haftung von vornherein zu entgehen. Unverzichtbar ist der Ausgleich von Schäden, die sich nicht auf einen individuellen Verursacher zurückführen lassen, wie dies beispielsweise bei Waldschäden der Fall ist.

Die F.D.P. fordert unverzüglich eine gesetzliche Lösung, die hier einen Ausgleich schafft. Soweit wie möglich sollte bei der Finanzierung der Ersatzleistungen an das Verursacherprinzip angeknüpft werden, um auch präventive Wirkungen zugunsten der Umwelt zu erreichen.

Der Umweltschutz hat vor allem in den anerkannten Naturschutzverbänden einen Anwalt gefunden, auf dessen Mitwirkung nicht mehr verzichtet werden kann. In den Fällen, in denen allgemeine Umweltschäden zu gewärtigen sind und in denen einzelne Geschädigte bei den Gerichten Ansprüche nicht geltend machen können, muß den Verbänden das Klagerecht eingeräumt werden.

Tiere als Mitgeschöpfe achten

Tiere sind Mitgeschöpfe des Menschen und schmerzempfindende Lebewesen, denen der Mensch zu Schutz und Fürsorge verpflichtet ist. Im Bewußtsein dessen hat die F.D.P. dafür gesorgt, daß im Bürgerlichen Recht die formale Gleichstellung von Tieren mit Sachen beseitigt und die Verantwortung des Eigentümers für sein Tier hervorgehoben worden ist. Die F.D.P. sieht die Problematik von Tierversuchen mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahr 1986 nicht als erledigt an. Vielmehr sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um Tierversuche weiter einzuschränken. Die F.D.P. will, daß nur medizinisch unvermeidbare Tierversuche durchgeführt werden. Auch bei der Massentierhaltung muß durch eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Schutzzvorschriften der verantwortliche Umgang mit Tieren gefördert werden. Vollzugsdefizite, welche die Wirksamkeit des Tierschutzgesetzes in der Praxis beeinträchtigen, sind abzubauen. Schließlich hält es die F.D.P. für unabdingbar, den Tierschutz zumindest europaweit auf hohem Niveau sicherzustellen, damit nicht durch unterschiedliche ökonomische Rahmenbedingungen die Bemühungen um einen wirksamen Tierschutz beeinträchtigt werden.

Europäische Rechtsakademie

Das Recht der Europäischen Gemeinschaft beeinflußt in zunehmendem Maße das Rechtsgeschehen der Mitgliedstaaten. Die nationalen Rechtsordnungen werden vom europäischen Recht überlagert und ergänzt. Deshalb soll eine Europäische Rechtsakademie ins Leben gerufen werden. Deren Aufgabe wird es sein, Richtern, Staatsanwälten, Wirtschaftsfachleuten, Rechtsanwälten und Beamten aus allen Mitgliedstaaten die notwendigen Kenntnisse des europäischen Rechts zu vermitteln.

5. SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK

Ziel liberaler Sozialpolitik ist es, die Freiräume des einzelnen zu erweitern und ihm ein Leben in größtmöglicher Freiheit und Würde zu ermöglichen. Individuelle Entscheidungsfreiheit entbindet nicht von eigenverantwortlicher Vorsorge. Soweit Menschen dazu nicht in der Lage sind, müssen Staat und Gesellschaft die Existenz sichern.

Liberale Politik für ältere Menschen

Ältere Menschen müssen entsprechend ihrer Erfahrung, Leistungsfähigkeit und Bereitschaft zu einem aktiven Alter voll in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- die eigene Initiative, Senioren-, Selbsthilfe- und Dienstleistungsgruppen sollten angeregt und gefördert werden;
- für ein aktives, geistig reges und erfülltes Alter müssen Bildungs- und sonstige Einrichtungen auch den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht und mehr Möglichkeiten für das Engagement im Wohnviertel und in der Gemeinde geschaffen werden.

Altersvorsorge

Eigenvorsorge gewinnt neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersversorgung als dritte Säule der Altersvorsorge zunehmend an Bedeutung. Sie ist gerade auch bei Selbständigen steuerlich besser zu fördern.

Insbesondere auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer setzt sich die F.D.P. für mehr Rentengerechtigkeit ein.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- beitragsfinanzierte Alterssicherung muß als Sozialeigentum und Alterslohn auch langfristig sicher bleiben;
- die Nettoentwicklung der Aktiveinkommen bleibt Maßstab für die Rentenanpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung;
- in der gesetzlichen Rentenversicherung sind Vorsorgenachteile wegen Geburt und Erziehung von Kindern sowie wegen Pflege von Angehörigen weiter abzubauen durch rentenbegründende und rentensteigernde Anerkennung der Kindererziehungszeiten (3 Jahre) und der Pflegezeiten. Die F.D.P. tritt dafür ein, daß freiwillige oder Pflichtbeiträge während der Kindererziehungsphase nicht auf die Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Diese Zeiten sind vom Staat den Versicherungsgemeinschaften zu refinanzieren;
- die starre Trennung zwischen Arbeitsleben und Ruhestand soll aufgehoben werden. Es soll mehr Freiheit geben, gesetzliche Alterssicherung früher oder später zu beziehen, auch als Teilleistung. Sondervorteile oder Sondernachteile sind durch Zu- und Abschläge abzugleichen.

Pflegeberufe

Der steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen, die dank des medizinischen Fortschritts immer älter werden, stehen auch aufgrund des Geburtenrückgangs immer weniger junge Menschen gegenüber, die sich für einen Pflegeberuf entscheiden.

Aus diesem Grund herrscht im Pflegebereich ein spürbarer Personalmangel. Die Situation verschärft sich, da viele Pflegerinnen und Pfleger in andere, besser bezahlte Berufe abwandern oder nach Kindererziehungszeiten nicht mehr in den Pflegeberuf zurückkehren. Examinierte Krankenschwestern verlassen zur Zeit nach durchschnittlich drei Berufsjahren ihren Beruf.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- angemessene Entlohnung der Pflegekräfte;
- zeitintensive Qualifikationsmaßnahmen müssen vom Träger finanziert und zukünftig zu einer weiteren spürbaren Verbesserung des Gehalts führen;
- Aufstiegsmöglichkeiten des Pflegepersonals sind entsprechend der Qualifikation zu gestalten;
- Überstunden müssen angemessen entlohnt werden (Maßstab für die Entlohnung von Nachschwestern dürfen nicht weiterhin unterste Gehaltssklassen sein);
- Verbesserung des Pflegeschlüssels, der seit 1969 unverändert ist und auf die erschwerten Pflegeaufgaben nicht reagiert hat, wogegen immer mehr Ärzte immer weniger Pflegekräften gegenüberstehen;
- Entlastung des Klinikpersonals von Aufgaben, die nicht pflegerischer oder medizinischer Natur sind;
- Angleichung von Aus- und Weiterbildung sowie der Vergütung in der Altenpflege an die Situation in der Krankenpflege mit gesetzlicher Absicherung;
- Schaffung eines Berufsbildes für Personen in der Altenpflege und Einrichtung entsprechender Ausbildungsstätten.

Häusliche Pflege und ambulante Dienste

Pflege im häuslichen, ambulanten Bereich hat Vorrang vor stationärer Pflege (Pflegeheim).

Deshalb fordert die F.D.P.:

- die Errichtung weiterer Sozialstationen und deren Besetzung mit ausreichend hauptamtlichem Personal sowie die Koordinierung der Arbeit sämtlicher ambulanten Dienste, wie z.B. Initiativ- und Selbsthilfegruppen und helfende Einzelpersonen;
- der zu Betreuende muß möglichst alle Dienste bei einer Anlaufstelle erreichen können;
- pflegerische Dienste sind möglichst auch während der Nachtzeit und am Wochenende sicherzustellen;
- Seniorentelefone sind einzurichten, und das Notrufsystem ist flächendekken zu erweitern;

- in dafür geeigneten Altenhilfeeinrichtungen ist eine ausreichende Zahl von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen zu schaffen;
- es sollten verstärkt Kurse in häuslicher Alten- und Krankenpflege angeboten werden;
- Rehabilitation hat Vorrang vor stationärer Pflege.

Pflegekosten

Der Pflegebedarf wird wegen der steigenden Lebenserwartung und des wachsenden Anteils alter Menschen an unserer Bevölkerung weiter zunehmen. In vielen Fällen ist für die Kosten der Pflege nicht vorgesorgt, so daß im Ergebnis die Sozialhilfe zahlt. Deshalb fordert die F.D.P.:

- Private finanzielle Vorsorge gegen das Pflegerisiko muß erheblich stärker angereizt werden. Als Anreize bieten sich Steuervorteile (spezielle und zusätzliche Sonderausgabenbegünstigung, zweckgebundener Ausbau der Vermögensbildung um weitere 312 DM für Pflegevorsorge) und eine Begrenzung des Rückgriffs auf Vermögen und Unterhaltsverpflichtete (nach § 90 BSHG), wenn angemessen vorgesorgt worden ist.
- Wird der für Rehabilitation oder Pflege vorgesorgte Betrag nicht benötigt, soll er vererbbar sein.
- Eine allgemeine Pflegeversicherung lehnt die F.D.P. aus ordnungs- und finanzpolitischen Gründen ab. Die demographische Entwicklung erlaubt keine Einrichtung neuer oder die Ausweitung alter Pflichtversicherungen und keine Steigerung der gesetzlichen Lohnnebenkosten. Es darf auch nicht dahin kommen, daß im Pflegefall die Unterhaltsverpflichtung auf Dritte (Versichertengemeinschaft) oder den Staat verlagert wird, das Erworbene aber vererbt oder geerbt werden kann.
- Ergänzend zur privaten Pflegevorsorge sind, um stationäre Pflege oder gar die „Abschiebung ins Heim“ zu vermeiden, finanzielle Anreize zur häuslichen Pflege (nach §§ 55 bis 57 SGB V und 57 Abs 2 SGB VI) auszubauen.
- Um es auch unterhaltspflichtigen Angehörigen zu erleichtern, sich versicherungstechnisch abzusichern, soll eine Versicherung, die von Betroffenen auf die Person eines unterhaltsberechtigten Verwandten abgeschlossen wird, als Sonderausgabe steuerlich geltend gemacht werden können.

Wohnen im Alter

Der Zeitraum einer selbstbestimmten Lebensführung des einzelnen in seinem bisherigen Wohnumfeld ist möglichst lange zu gewährleisten. Trotzdem wird für schwere Pflegefälle, die nicht mehr zu Hause versorgt werden können, ein Aufenthalt in einem Altenpflegeheim notwendig werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Wohnungen für alte Menschen – Altenwohnungen und -häuser, Altenwohnheime, Altenheime und Pflegeheime – sind möglichst weitgehend in die übliche Wohnbebauung zu integrieren und auch in reinen Wohngebieten zuzulassen;

ten uns, eine Welt zu schaffen, in der Kinder gerne leben und in der Eltern gerne Eltern sind. Die F.D.P setzt sich daher dafür ein, die UNO-Konvention „Recht des Kindes“ umgehend zu ratifizieren.

Deshalb fordert die F.D.P:

- ausreichend große Bewegungsräume für Kinder. Dabei dürfen auch öffentliche Grünanlagen nicht ausgeklammert werden. Sie sind grundsätzlich so zu gestalten, daß sie zum Erlebnisraum für Kinder werden können;
- im Wohnungsbau und in der Verkehrspolitik müssen die speziellen Bedürfnisse von Kindern stärker berücksichtigt werden;
- die stetige Betreuung des Kleinkindes durch Mutter/Vater muß durch Maßnahmen im Sozial- und Arbeitsrecht gefördert werden. Hierzu gehören z.B. der Elternurlaub für Mütter oder Väter sowie eine flexiblere Organisation der Arbeit;
- jedes Kind hat ein Recht auf einen Kindergartenplatz. Wir wollen dafür einen Rechtsanspruch schaffen;
- die Betreuungsmöglichkeiten eines Kindes durch eine Tagesmutter müssen verbessert werden;
- eine wesentlich höhere Bedarfsdeckung für Kinderkrippen, -gärten, -horste und Ganztagschulen;
- die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen sind flexibler zu gestalten. Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sind aufgefordert, dort, wo dies möglich ist, Kinderspielplätze und Kinderbetreuungsstätten für Kinder von berufstätigen Frauen und Männern einzurichten;
- in allen Schulformen müssen verstärkt Ganztagschulen angeboten werden;
- die Elternbildung und Erziehungsberatung ist in den öffentlichen und freien Einrichtungen der Erwachsenenbildung verstärkt anzubieten und zu fördern;
- Beratungsstellen (Sprechstunde, Sorgentelefon) müssen auch für Kinder erreichbar sein;
- die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist in die Geschäftsordnung in der heutigen Form zu verankern.

Schutz des ungeborenen Lebens – Modifizierte Fristenregelung

Die F.D.P setzt sich für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Die 1976 in der Bundesrepublik eingeführte Indikationslösung hat den vom Bundesverfassungsgericht geforderten effektiven Lebensschutz nicht zu bewirken vermocht. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist nach wie vor viel zu hoch, weil das geltende Recht der Konfliktlage der Schwangeren nicht gerecht wird. Die F.D.P tritt für eine schnellstmögliche gesamtdeutsche Neuregelung der Problematik des Schwangerschaftsabbruches ein. Dabei wird eine Lösung, die das werdende Leben mit der Schwangeren schützen will, mehr für den Lebensschutz erreichen als Strafdrohungen. Die Neuregelung muß aber auch den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes entsprechen und verfassungskonform sein.

Die F.D.P fordert daher eine modifizierte Fristenregelung mit obligatorischer Beratung.

Der Schwangerschaftsabbruch bleibt demnach während der ersten drei Monate straffrei, wenn die Schwangere sich zuvor hat beraten lassen.

Die Neuregelung darf sich nicht auf die Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen beschränken. Im Vordergrund müssen die Anstrengungen stehen,

- Aufklärung und Verhütungsberatung zu verbessern,
- Frauen in Schwangerschaftskonflikten qualitativ hochstehende Beratung und praktische Hilfen anzubieten,
- die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern,
- eine kinderfreundlichere Umwelt zu schaffen.

Die Änderung im Strafgesetzbuch sowie die Regelungen über Aufklärung, Verhütung, Beratung und soziale Hilfen sollen gemeinsam verabschiedet werden. Dabei dürfen das Initiativrecht und das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten nicht durch Koalitions- oder Fraktionsabsprachen beeinflußt werden.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung soll die Frau über die physischen und psychischen Folgen des Eingriffs sowie über die möglichen praktischen Hilfen informieren und sie in die Lage versetzen, eine verantwortungsbewußte eigene Gewissensentscheidung zu treffen. Die Beratung soll für die Schwangere eine Hilfestellung sein; sie darf sie nicht einer Gewissensprüfung unterziehen. Die Beratung muß sowohl den Belangen des Lebensschutzes als auch dem Wunsch der betroffenen Frauen nach Hilfe in einer Konfliktlage genügen:

- Es ist ein flächendeckendes pluralistisches Angebot an Beratungsstellen zu schaffen sowie ambulante Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch in allen Bundesländern, um den Abbruchtourismus zu beenden.
- Die Schwangere hat einen Rechtsanspruch auf eine Beratung durch qualifiziertes Personal.
- Die Beratung ist auf Wunsch anonym durchzuführen.
- Über die Beratung wird kein Protokoll aufgenommen. Da eine Indikationsfeststellung nicht erfolgt, muß für die Frau und den einen Abbruch durchführenden Arzt nur die Tatsache der Beratung nachweisbar sein, nicht ihr Inhalt.
- Die Beratungsstellen müssen auf Wunsch der betroffenen Frauen auch für den Partner sowie zu einer Nachberatung zur Verfügung stehen.
- Dieses gilt auch für solche Frauen, die sich zum Austragen der Schwangerschaft, aber zur Freigabe des Kindes zur Adoption entschlossen haben. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgerufen, Anstrengungen zu unternehmen, damit die Entscheidung solcher Frauen nicht mißbilligt, sondern akzeptiert wird.

Die F.D.P fordert nachhaltige Anstrengungen zur Verbesserung von Aufklärung, Verhütungsberatung und Familienplanung für Jugendliche und Erwachsene durch:

- ein verbessertes schulisches Angebot an sexueller Aufklärung, auch durch Heranziehung schulfremder Kräfte, z.B. von Ärzten;

- ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Aufklärung und Verhütungsberatung, das sich moderner Formen der Informationsvermittlung bedient, wie z.B. ein zum Ortstarif erreichbares „Verhütungsberatungstelephone“ oder Fernseh- und Rundfunkspots;
- eine stärkere Betonung der Verantwortung des männlichen Partners.

Die F.D.P fordert verbesserte Rahmenbedingungen, die der Frau das „Ja zum Kind“ erleichtern, z.B.:

- einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz;
- eine ausreichende Zahl von Kindertagesstätten;
- steuerliche Förderung von Kinderbetreuung;
- weitere steuerliche Begünstigung von Haushaltshilfen;
- ein verbessertes Angebot an Ganztagschulen;
- die Möglichkeit, eine Ausbildung auch nach einer Schwangerschaftspause abschließen zu können;
- Hilfe bei der Vermittlung von Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz;
- Förderung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnisse.

Nach niederländischem Vorbild sollen die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Die Finanzierung der bestehenden und zusätzlich erforderlichen Einrichtungen und Hilfen sollte nicht nur aus staatlichen Mitteln erfolgen. Die Gründung privater Vereine und Stiftungen, z.B. zur Förderung der Aufklärung und Verhütungsberatung nach niederländischem Vorbild, soll gefördert werden. Es soll einzelnen Bundesländern nicht mehr möglich sein, Konzessionen für Einrichtungen zum ambulanten Abbruch generell zu versagen.

Es soll nicht mehr möglich sein, daß Informationen aus Patientinnenkarteien, die den Strafverfolgsbehörden im Zusammenhang mit anderen Delikten zugänglich geworden sind, in Ermittlungsverfahren bezüglich einer Abtreibung verwertet werden. Die Strafprozeßordnung soll entsprechend geändert werden.

Behinderten Menschen das Leben erleichtern

Die Humanität unserer Gesellschaft mißt sich auch am Verhältnis zu behinderten Mitbürgern.

Deshalb fordert die F.D.P. das Recht für Behinderte, die der Pflege rund um die Uhr bedürfen, und auch für deren Angehörige, lebenslang menschenwürdig in der Familie mit den Angehörigen leben zu können. Dazu sind u.a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- finanzielle Hilfen für behindertengerechte bauliche Maßnahmen;
- mehr Ferieneinrichtungen für Behinderte zur Entlastung der Eltern (Urlaubswahrnehmung).

Des Weiteren fordert die F.D.P.:

- die Verbesserung bei der Vorsorge, Früherkennung, medizinischen und sozialen Rehabilitation;
- die Eingliederung der Behinderten in das Arbeitsleben hat zentrale Bedeutung für die Integration in die Gesellschaft. Sie darf nie zu Lasten der

schwerer Behinderten gehen. Die berufliche Bildung mit geeigneten Abschlüssen und die berufliche Rehabilitation bilden daher einen Schwerpunkt in der Behindertenpolitik;

- das Angebot an behindertengerechten neuen Wohnungsformen auszubauen und auch in reinen Wohngebieten zuzulassen;
- mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse von Behinderten im öffentlichen Personennahverkehr;
- betreute Arbeitsplätze für Behinderte in allen Altersklassen;
- stärkerer Einsatz technischer Entwicklungen zur Unterstützung der Integration von Behinderten in die Arbeitswelt;
- Förderung des Behindertensports als integrative Maßnahme.

Reform des Gesundheitswesens

Das Gesundheitswesen steht wegen der stärker werdenden Überalterung der Bevölkerung vor großen Herausforderungen. Die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherungen müssen vor allem für ernsthafte und schwere Erkrankungen verwendet werden. Abstriche an medizinisch notwendiger Behandlung kommen auch künftig nicht in Frage. Beitragszahler wie Patienten müssen vor finanzieller Überforderung bewahrt werden: dies schließt zumutbare Eigenbeteiligungen trotz Beitragszahlung nicht aus.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- den Erhalt und die Gewährleistung der freien Arztwahl;
- den freiberuflich tätigen Kassenarzt, seine Niederlassungsfreiheit und seine Therapiefreiheit;
- eine funktionsfähige, gegliederte Versicherung mit unterschiedlichen Kasernenarten und privater Krankenversicherung;
- eine starke Selbstverwaltung mit Vertrags- und Finanzautonomie;
- den angemessenen Ausbau der Kassen-Wahlfreiheit zur Stärkung des Wettbewerbs unter den Krankenkassen;
- die qualitative Verbesserung der Ärzteausbildung, auch durch Abbau der multiple-choice-Prüfung;
- mehr marktwirtschaftliche Elemente im Krankenhaus sowie einen vermehrten Übergang zu echten Leistungsentgelten;
- die Verstärkung der Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsförderung. Gesundheitspolitik muß weg von der Reparaturmentalität und hin zu einem ganzheitlichen Gesundheitsbewußtsein führen;
- die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Ärzten und anderen Heilberufen;
- den Erhalt der Therapiefreiheit im Gesundheitswesen;
- den Erhalt und die Gewährleistung sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung der Natur- bzw. Erfahrungsmedizin;
- die Verabschiedung eines Psychotherapeutengesetzes, das die Berufsausübung der klinisch weitergebildeten Diplom-Psychologen auf eine gesetzliche Grundlage stellt;
- den Ausbau des Nachsorge- und Rehabilitationsbereichs;
- Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilnahme privater Unternehmen in Krankentransport und Rettungsdienst.

Aids

Der Kampf gegen Aids geht weiter, auch wenn die Kurve von Infektionen und Erkrankungen nicht mehr so dramatisch wie noch vor kurzem ansteigt. Bis heute aber sind keine Heilmittel und keine Impfstoffe verfügbar. Die wichtigsten Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung bleiben deshalb derzeit Aufklärung und Beratung, insbesondere über die Übertragungswege von HIV, die Schutzmöglichkeiten, die Ungefährlichkeit von sozialen Kontakten, die Solidarität mit Infizierten und Erkrankten. Die F.D.P setzt auf eine Strategie zur Vermittlung dieser Inhalte in ganz Deutschland im umfassenden Rahmen einer intensivierten Sexualpädagogik und Gesundheitserziehung. Dabei kommt der Prävention ein besonderer Stellenwert zu.

Für Betroffene sind ausreichend Behandlungsmöglichkeiten im stationären Bereich und, sofern das soziale Umfeld sie nicht trägt, ein Lebensraum in Wohngruppen u.a. zu schaffen. Dies bedarf der gesicherten Finanzierung. Umfassende Hilfe darf nicht am Streit über Finanzierungszuständigkeiten scheitern oder von örtlichen Zufallskonstellationen bestimmt werden. Es bedarf deshalb genereller finanzieller Regelungen. Es muß anstelle gestückelter Modellfinanzierung für eine verlässliche, dauerhafte Finanzierungsgrundlage Sorge getragen werden.

Regeltests lehnt die F.D.P ebenso ab wie generelle Einstellungsuntersuchungen für Bewerber des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme besonderer beruflicher Risikobereiche. Eine Notwendigkeit liegt nach derzeitiger Erkenntnis dazu nicht vor, vielmehr führt die strikte Anwendung solcher rechtlicher Vorschriften wie Zwangsuntersuchungen u.a. zum Abtauchen und erschwert damit die Bekämpfung der Krankheit. Wegen der zunehmenden Aids-Problematik bei Drogenkonsumenten müssen Präventionsmaßnahmen für diese Zielgruppen verstärkt werden. Dazu gehören z.B. die kostenlose und straffreie Abgabe und Rücknahme von Einmalspritzenbestecken, um die Benutzung gebrauchter Spritzen und damit Ansteckung zu vermeiden.

Drogen

Die F.D.P hat auf ihrem Bundeshauptausschuß am 19. Mai 1990 ein umfassendes Grundsatzpapier „Drogen in unserer Gesellschaft“ verabschiedet, das in den Bereichen Prävention, Therapie, Nachsorge liberale Kernforderungen aufstellt und flankierende Maßnahmen im rechtlichen, polizeilichen und internationalen Bereich fordert. Es ist Teil des Wahlprogramms.

Prävention muß vor Ort geleistet werden, damit das soziale Umfeld der anzusprechenden Jugendlichen und Erwachsenen in die präventiven Maßnahmen eingebunden bzw. berücksichtigt wird. Es sollen neue Präventionsmodelle erprobt werden. Hierzu sind Bundes- und Landesmittel bereitzustellen. Es ist notwendig, die Präventionsforschung als eigene Schwerpunkttaufgabe der Bundesregierung und der Landesregierungen auszubauen. An der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen sind die Krankenkassen zu beteiligen. Therapie verlangt die fachübergreifende Qualifikation der Therapeuten und der auf Selbsthilfebasis therapeutisch Tätigen. Arbeitsämter, Kommunen

und Länder sind hierbei gefordert. Klinische Entgiftungsmöglichkeiten sollen unabhängig von der Inanspruchnahme einer Therapie angeboten werden. Eine Legalisierung von Drogen wird abgelehnt. In der Therapie, d.h. zu Behandlungs-, zu Überbrückungs- oder Entzugszwecken, kann im Einzelfall die kontrollierte Verabreichung von Drogen und Ersatzdrogen durch einen Arzt angezeigt sein.

Um der Vielfalt individueller Lebensweisen und Problemsituationen gerecht zu werden, bedarf es eines vielfältigen präventiven, therapeutischen und nachsorgerischen Ansatzes. Es gibt keine durchschlagende Einzelmaßnahme, mit der das „Drogenproblem“ mit einem Mal gelöst werden kann. So wie es keine typische Suchtkarriere gibt, da die Einstiegsmotive außerordentlich unterschiedlich sind, so gibt es auch keine Einheitstherapie. Lediglich das Ziel muß feststehen: Freiheit von illegalen Drogen und selbstkontrollierter Umgang mit gesellschaftlich tolerierten Genussmitteln sowie bestimmungsgemäßer Gebrauch von Medikamenten.

Sport

Die F.D.P räumt dem Sport einen hohen Rang ein: Der Sport hat eine große Bedeutung für viele Menschen und für verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, beispielsweise in der Gesundheit und Gesellschaftspolitik. In einer freien Gesellschaft wird der Sport im wesentlichen durch freie Initiativen der Bürger getragen und wegen seiner gesellschaftlichen Bedeutung dabei von der öffentlichen Hand unterstützt.

In der aktuellen Situation des neuen Gesamtdeutschlands nimmt der Sport eine besonders herausragende Position ein: Freie Initiativen zum Breiten- und Freizeitsport gibt es in den neuen Bundesländern so gut wie gar nicht, der Leistungssport dagegen zeichnet sich durch seine internationale Spitzenstellung aus.

Deshalb fordert die F.D.P:

- die Unterstützung des Neuaufbaus des selbstverwalteten Sports im Gebiet der neuen Bundesländer, insbesondere der Bildung von Vereinen, den entscheidenden Trägern sportlicher Betätigung;
- die Übernahme von Patenschaften für neue Vereine und vorhandene Mannschaften in den neuen Bundesländern durch die Wirtschaft (Sponsoring);
- die ausreichende Unterstützung, soziale Betreuung, ärztliche Versorgung und Zukunftsvorsorge für Leistungssportler;
- eine Verzahnung der Leistungssportförderung der bestehenden Einrichtungen in den neuen und alten Bundesländern;
- ein Ideentransfer von Ost nach West zur Überprüfung und Verbesserung der Effektivität der bisherigen Leistungsförderung;
- den Erhalt und die Modernisierung von im Leistungssport bewährten Sportstätten;
- wirksame Unterstützung für alle internationalen und nationalen Initiativen zum dopingfreien Sport;

- die Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung;
- eine ausreichende ärztliche Versorgung und soziale Betreuung für den Breitensport;
- die Förderung des Seniorensports;
- die Förderung von europäischen und internationalen Sportbeziehungen durch Wettkämpfe, Austausch von Partnerschaften und sportwissenschaftliche Erkenntnisse;
- einen Interessenausgleich zwischen Forderungen des Sports und den Belangen des Natur- und Umweltschutzes.

Der Leistungssport muß weiterhin wirksam gefördert werden. Die Athleten, die sich dem Leistungssport widmen, bedürfen der sozialen und medizinischen Betreuung und der Zukunftsvorsorge. Eine Verzahnung der Leistungssportförderung mit den bestehenden Einrichtungen in den neuen Bundesländern ist notwendig.

Eine weitere wirksame Förderung des Behindertensports ist unverzichtbar.

6. GLEICHSTELLUNG

Liberale Politik will, daß die grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigung in allen Bereichen verwirklicht wird. Liberale Politik für die Gleichberechtigung der Frau will, daß Männer und Frauen dieses Ziel gemeinsam anstreben. Liberale Gleichstellungspolitik will ohne starre Quoten, Vorschriften und Regelungen erreichen, daß Frauen im Beruf und in der Politik die gleichen Chancen haben wie Männer, daß sie sich ihrer Familie und ihrem Beruf gleichermassen widmen können und daß das Recht sie dort schützt, wo sie in besonderer Weise Bedrohungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Hierzu gehört auch, daß Familienarbeit und Erwerbsarbeit die gleiche Anerkennung erfahren. Außerdem muß ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft wieder einen höheren Stellenwert erfahren.

Dieses Ziel kann nach den westdeutschen Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre nur dadurch erreicht werden, daß besondere, die Durchsetzung von Artikel 3 Abs. 2 GG sichernde Verfahrensregeln geschaffen werden.

Bei der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist darauf zu achten, daß sich die Lebenschancen von Frauen in der Familie und auf dem Arbeitsmarkt nicht verschlechtern und ihnen eine Lebensplanung eröffnet wird, die auf einer freien, individuellen Entscheidung basiert und eine partnerschaftliche Gestaltung des Familienlebens ermöglicht.

In der Realität der Noch-DDR im Sommer 1990 zeichnet sich bereits ab, daß Interessen von Frauen unterproportional zu denen der Männer berücksichtigt werden. Diejenigen Leistungen und Hilfsangebote, die Frauen erst in den Stand setzen, am Arbeitsleben teilzunehmen und Familienleben mit Berufstätigkeit zu verbinden, müssen verstärkt und ausgebaut werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- das bestehende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen in den neuen fünf Bundesländern ist zu erhalten, qualitativ zu verbessern und in unterschiedlicher Trägerschaft anzubieten;
- Teilzeitarbeit und Vollerwerbstätigkeit ist als gleichwertige Beschäftigungsformen anzuerkennen. Öffentliche und private Arbeitgeber sollten verstärkt flexible Arbeitsangebote für Frauen und Männer machen;
- Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sollten zukünftig verstärkt berücksichtigen, daß Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Familienaufgaben übernehmen können;
- die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes sind unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Frauen und ihrer angemessenen Repräsentanz im Arbeitsleben anzuwenden. Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen sollten sich nach der Lebensplanung von Frauen richten, d.h. auch nach längerem Fernbleiben vom Arbeitsplatz muß Frauen zukünftig die Möglichkeit gegeben werden, staatliche Zuschüsse zur Wiedereingliederung zu erhalten.

Für ein vereintes Deutschland fordert die F.D.P.:

- ein Bundesgleichstellungsgesetz, das für den Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere des öffentlichen Dienstrechts, die Beachtung des Gleichberechtigungsgebots verankert. In dem Bundesgleichstellungsgesetz soll die Rechtsstellung einer nicht weisungsgebundenen, vom Parlament gewählten Bundesfrauenbeauftragten zur Gleichstellung von Frauen und Männern – ähnlich der Position des Datenschutzauftragten – festgeschrieben werden;
- die Beauftragte soll befugt sein, Verstöße gegen dieses Gesetz zu rügen und die Einhaltung der sich aus dem Gesetz ergebenden Gebote im eigenen Namen vor Gericht geltend zu machen. Die Frauenbeauftragte hat eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Parlament und bei der Diskussion ihres Berichtes im Bundestag ein Rederecht.

Frauen und Beruf

Für jüngere Frauen ist die eigene Berufstätigkeit heute ein fester Bestandteil ihrer Lebensplanung.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Abbau von Beschäftigungshemmisseien. Viele Schutzvorschriften sind heute überholt und blockieren den Zugang der Frauen zu bestimmten Tätigkeiten. Wir müssen Frauen den Zugang zu möglichst vielen Berufen eröffnen. Insbesondere das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen muß aufgehoben werden zugunsten eines an gesundheitlichen Kriterien orientierten individuellen Arbeitsschutzrechts für Männer und Frauen;
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit;
- einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert für soziale und pflegerische Berufe auch durch eine angemessene tarifliche Bewertung und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen;
- eine ausschließlich versicherungsrechtliche Lösung für das Mutterschaftsgeld;

- in jedem Unternehmen sollten Frauenbeauftragte bestellt und Frauenförderpläne von der Unternehmensleitung aufgestellt und durchgesetzt werden. Dies gilt auch für Spitzenpositionen. Außerdem soll auch die Teilnahme an innerbetrieblichen Qualifikationsmaßnahmen und Ausschreibungen gefördert werden. Dies gilt auch während der familienbedingten Berufsunterbrechung. Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß die Familiенphase sich weder einstellungs- noch beförderungshindernd auswirkt.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nach wie vor sind besonders Frauen und Alleinerziehende von der Doppelbelastung durch Familie und Beruf betroffen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- die Förderung flexibler Arbeitsverhältnisse. Ziel ist die höhere Arbeitszeit-souveränität für den einzelnen;
- Wiedereingliederungsprogramme während und/oder nach familienbedingter Unterbrechung der Berufstätigkeit;
- Spezialkurse zur Weiterqualifizierung im öffentlichen Dienst auch während der Beurlaubung;
- Spezialarbeitsverträge für die Wiedereinstiegsphase, also mit begrenzter Zeitdauer und Überleitung in ein normales Arbeitsverhältnis;
- Weiterbildungsmaßnahmen, die auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen, insbesondere die Bedürfnisse von Frauen mit Kindern, zugeschnitten sind;
- Förderung der Aufstiegsmöglichkeiten von Teilzeitbeschäftigten;
- die weiter verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in allen Alterssicherungssystemen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß Frauen und Männer in allen Alterssicherungssystemen gleich berücksichtigt werden;
- die Erweiterung der steuerlichen Anerkennung von Familien- und Haushaltshilfen auch für berufstätige Ehefrauen mit einem Kind und die volle Anerkennung des privaten Haushalts als Arbeitgeber. Dadurch werden Doppelbelastungen abgebaut, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen und zum Abbau der Schwarzarbeit beigetragen;
- eine gerechtere Besteuerung der Familien;
- der öffentliche Dienst muß bei der Einsetzung von Frauenbeauftragten, bei der Aufstellung und Durchsetzung von Frauenförderplänen auch für Spitzenpositionen beispielhaft vorangehen.

Frauen haben oft die Bereitschaft, in Parteien einzutreten und zu kandidieren. Sie leiden jedoch unter einer doppelten Belastung von Familiätigkeit und Berufstätigkeit.

Deshalb will die F.D.P. ihren Frauenförderplan konsequent weiter umsetzen, bis die Verteilung der Mandate mindestens dem Anteil der Frauen an der Mitgliedschaft entspricht. Die F.D.P. lehnt die Quote ab. Liberale Frauen stellen sich dem Wettbewerb. Die F.D.P. fordert eine Änderung des Wahlrechts, um Wählern/Wählerinnen ein Auswahlrecht unter den Listenbewerbern/Listenbewerberinnen (Veränderung der Reihenfolge) einzuräumen.

Die F.D.P. tritt für eine Förderung der Frauenselbsthilfe ein. Selbsthilfegruppen haben ihren festen Platz im notwendigen Netz dezentraler sozialer Vorsorge und Fürsorge.

Rechtspolitik für Frauen

In einigen Bereichen sind für die Frauen wichtige Rechte erkämpft worden. Dort darf es keine Rückschritte geben. Es gibt andererseits immer noch Bereiche, in denen die gesetzliche Wirklichkeit dem Wandel der Rollenbilder und den gesellschaftlichen Veränderungen hinterherhinkt.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- eine Änderung des Namensrechts. Jeder Ehepartner soll – wenn er dies will
 - nach der Eheschließung seinen Namen behalten können. Der Familienname für die Kinder ist zu vereinbaren;
- das Festhalten am bestehenden Ehescheidungsrecht.

Gewalt in der Familie durchbrechen

Die Tabuisierung dieses Themas erschwert eine angemessene Verfolgung derartiger Delikte durch den Staatsanwalt ebenso wie eine sinnvolle Therapie.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- umfassende und durchdachte Hilfen für mißhandelte und sexuell mißbrauchte Kinder, die Aufklärung der Eltern und eine Fortbildung der Lehrer und Ärzte;
- die körperliche Züchtigung von Kindern als Erziehungsmaßnahme muß gesellschaftlich geächtet werden;
- ein Gesetz, das die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellt;
- die Verbesserung des Instrumentariums gerichtsbegleitender Möglichkeiten, die dem Opfer helfen sollen, die Tat zu verarbeiten und zu bewältigen;
- eine sinnvolle Therapie, die bei Straftaten innerhalb von Partnerschaften und Familien auch den Täter miteinbezieht;
- ein flächendeckendes Angebot institutionell geförderter Frauenhäuser;
- ein bedarfsgerechtes Angebot an Mädchenhäusern.

7. BILDUNG UND KULTUR, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE

Liberale haben den Begriff des „Bürgerrechts auf Bildung“ geprägt. Im Zentrum liberaler Vorstellungen steht dabei die optimale Förderung jeder Begabung in allen Lebensabschnitten. Bildung zielt für die F.D.P. in erster Linie auf die Entwicklung des einzelnen Menschen. Wir fordern daher ein differenzierteres Bildungsangebot, das auch musische, kreative, sportliche Neigungen berücksichtigt. Die F.D.P. tritt für eine Verkürzung der Ausbildungszeiten in Schule und Hochschule ein, damit junge Frauen und Männer früher eine Chance erhalten, Beruf und Leben selbstständig zu gestalten.

Schule und berufliche Bildung

Bildung ist in das historische und kulturelle Umfeld einer Gesellschaft eingebettet und wird davon bestimmt. Die F.D.P will den Grundsatz der Länderkompetenz für die Bildungspolitik erhalten, den Bund mit den notwendigen Rahmenkompetenzen ausstatten und sich im europäischen Integrationsprozeß dafür einsetzen, das eine großzügige Anerkennung verschiedenartiger Abschlüsse erfolgt.

Die Schule hat die Aufgabe:

- zur Erziehung und zur freien Entfaltung der Persönlichkeit beizutragen;
- Wissen und Allgemeinbildung im Sinne elementarer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln;
- durch eine Erstausbildung Techniken des Lernens zu vermitteln, die zum lebenslangen Lernen befähigen;
- musiche, praktische und kreative Begabungen zu fördern;
- Verantwortung gegenüber sich selbst, anderen Menschen und der Umwelt einzuüben;
- die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, die Grundrechte für sich und jeden anderen zu erkennen und die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und damit zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

Die Schule muß sowohl konzentrierte geistige Arbeit und kreatives Tun ermöglichen als auch auf praktische Erfordernisse des Lebens vorbereiten. Beides kann gleichzeitig nur in einer Atmosphäre der Offenheit geschehen.

Deshalb fordert die F.D.P für das allgemeinbildende Schulwesen:

- eine Schule, die sich stärker an den Bedürfnissen des Schülers orientiert;
- die intensivere Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern, schulpsychologischem Dienst und einer eigenständige Schulsozialarbeit;
- die Offenheit der Schule für neue Inhalte und Methoden und gleichzeitig eine Neuordnung der Lerninhalte, damit die gymnasiale Ausbildung von 9 auf 8 Schuljahre reduziert werden kann;
- die Stärkung der Autonomie der einzelnen Schulen;
- den pädagogischen Wettbewerb zwischen einzelnen Schulen, staatlichen und nichtstaatlichen Trägern sowie eine verstärkte Unterstützung der freien Schulträger;
- die Nutzung aller Möglichkeiten für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder, um die Integration Behindeter zu fördern;
- die Öffnung deutscher Schulen für Sprache und Kultur ausländischer Schüler;
- die Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts in allen Schulformen. Mit der ersten Fremdsprache sollte bereits in der Grundschule begonnen werden;
- ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot;
- die Entwicklung bzw. den Erhalt eines ortsnahen, möglichst vielfältigen Schulangebotes, wobei unterschiedliche Organisationsmodelle von gegliederten Systemen bis zu Integrationssystemen denkbar sind;

- die Bereitstellung von Mitteln zur Einstellung von Lehrern, um die in den Lehrplänen vorgesehenen Stundenzahlen auch im vollen Umfang erteilen zu können;
- die Förderung besonderer Begabungen und die Erhaltung von Spezialschulen in den neuen Bundesländern.

Deshalb fordert die F.D.P für die berufliche Bildung:

- Differenzierung von Berufsausbildungsgängen nach der Leistungsfähigkeit der Berufsanfänger, Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie der berufsvorbereitenden Maßnahmen und Verstärkung der Anstrengungen, Mädchen in allen Berufen auszubilden;
- die rasche Umsetzung der Neuordnung der Ausbildungsordnungen in den Lehrplänen der Berufsschulen;
- eine bedarfsgerechte Entwicklung neuer Berufsbilder;
- eine zeitgemäße sachliche und technische Ausstattung der beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit der Industrie und dem Handwerk;
- eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer, insbesondere im Bereich der neuen Technologien;
- den Aufbau des dualen Systems in den neuen Bundesländern.

Hochschule

Die Freiheit der Selbstverwaltung ist unerlässliche Voraussetzung für wissenschaftliche Kreativität; allein lebhafter Leistungswettbewerb ohne staatliche Eingriffe gewährleistet eine größtmögliche Freiheit und eine hohe Qualität der Arbeit.

Die Hochschulsysteme der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sind in der kommenden Legislaturperiode zu einem leistungsfähigen gesamtdeutschen Hochschulsystem zu verbinden. Leitprinzipien sind dabei die bewährte Differenzierung unterschiedlicher Hochschultypen einschließlich privater Initiativen, die regionale Ausgewogenheit sowie die Sicherung der Leistungsfähigkeit durch kontinuierliche Bereitstellung ausreichender personeller und sachlicher Ressourcen für die Ausbildung größerer Studentenzahlen (1,5 bis 2 Mio.).

Lehre und Forschung müssen an allen Hochschulen dauerhaft gesichert werden. Dazu gehört auch die Förderung angewandter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen aus staatlichen Mitteln. Lehre und Forschung müssen bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen gleichen Rang erhalten.

Die F.D.P fordert daher:

- mehr Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem, insbesondere auch in der Lehre. Dazu gehört, ihren Stellenwert durch geeignete Anreize ebenso zu fördern, wie dies für die Forschung seit langem erfolgreich praktiziert wird. Die F.D.P fordert die Errichtung einer „Stiftung Hochschullehre“ unter Beteiligung von Bund, Ländern, Wissenschaftsorganisationen und Wirtschaft;
- die Ausrichtung der Studienpläne und -ordnungen am Grundsatz des exemplarischen Lernens und deren regelmäßige Überprüfung;

- die Veröffentlichung von Bewertungskriterien für ein Studium an einer Hochschule, wie z.B. Studienverweildauer und Prüfungsanforderungen;
- die Anerkennung von in der DDR abgelegten Examina und Diplomen. Nötigenfalls sind Nachbildungmaßnahmen vorzusehen;
- den Abbau aller bestehenden Zugangsbeschränkungen, damit ein Studienbeginn ohne Zeitverzug möglich ist;
- die Stärkung der Stellung der Fachhochschulen durch ihren weiteren Ausbau um mindestens 50.000 Studienplätze, die Förderung angewandter Forschung und Entwicklung aus staatlichen Mitteln, die Einrichtung akademischer Auslandsämter auch an den Fachhochschulen und die Anerkennung des Fachhochschuldiploms als Voraussetzung für eine Promotion an Universitäten;
- eine intensivere Nutzung der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Ressourcen;
- die Gewährleistung eines international vergleichbaren Standards in der Betreuungsrelation und der Sachmittelausstattung auch angesichts zukünftiger Studierendenzahlen;
- mehr Stipendien für europäische und internationale Austauschprogramme an Hochschulen, insbesondere für Studierende aus osteuropäischen Staaten.

Die Verwirklichung dieser Forderungen in ihrer Gesamtheit führt erst zu kürzeren Studienzeiten und verbessert die Chancen der deutschen Hochschulabsolventen auf einem gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt. Maßstab für die durchschnittliche Studienzeit müssen 4 Jahre an Fachhochschulen und 5 Jahre an Universitäten und diesen vergleichbaren Hochschulen einschließlich etwaiger Praxis- und aller Prüfungszeiten. Wir wollen eine Angleichung von Regelstudienzeit und Realstudienzeit.

Darüber hinaus fordert die F.D.P. die verstärkte Förderung von privaten Initiativen im Hochschulbereich zur Schaffung von mehr Wettbewerb in einer differenzierteren Hochschullandschaft.

Es muß gewährleistet sein, daß auch in den neuen Bundesländern fachlich qualifizierte, persönlich integere Hochschullehrer/innen in Lehre und Forschung tätig sind. Die neuen Landesparlamente/Landesregierungen werden aufgefordert, Kriterien und Instrumente zu entwickeln, um dies möglichst rasch sicherzustellen.

Die F.D.P. fordert die Realisierung der bundesweiten Anerkennung aller Abschlüsse im Schul- und Hochschulbereich.

Forschungsförderung

Die Forschung muß auch weiterhin in der Hochschule angesiedelt sein. Die Hochschulforschung ist das Fundament der Grundlagenforschung. Voraussetzung für eine erfolgreiche Forschung in den Hochschulen ist eine ausreichende Grundausrüstung und eine effektive Forschungsförderung, die ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Vergabe und Beschaffung von Haushaltssmitteln und von Mitteln für die Forschungsförderung verlangt. Entscheidend ist, daß die Weichen so gestellt werden, daß in ganz Deutschland leistungsfähige und kompatible Strukturen in der Forschungslandschaft erreicht werden. Wir Liberale setzen hier die Prioritäten zunächst zugunsten der Hochschulen und Universitäten.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- um das leistungsfähige Forschungspotential unserer Hochschulen zu sichern, müssen in den nächsten Jahren die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch Bund und Länder deutlich erhöht werden;
- für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung in Fachhochschulen muß der Bund jährlich mindestens 10 Millionen DM bereitstellen;
- die Hochschulen sollen über einen großen Teil der Förderungsmittel selbst verfügen.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses für Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Verwaltung ist von herausragender Bedeutung für deren Innovations- und Konkurrenzfähigkeit im europäischen wie im weltweiten Rahmen. Zugleich ist die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Hochschulen in vielen Fächern noch immer außerordentlich schwierig. Es kommt darauf an, dem befähigten und motivierten Nachwuchs Chancen für eine hochwertige wissenschaftliche Qualifikation zu eröffnen und zu erhalten. Dabei muß vorrangig darauf geachtet werden, noch immer bestehende Benachteiligungen von Frauen aufzuheben und Frauen auch durch spezifische Förderungsmaßnahmen besondere Anreize zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu geben.

Diese Nachwuchsförderung ist auch deshalb notwendig, weil in Hochschulen und Forschungseinrichtungen ab Mitte der 90er Jahre ein erheblicher Ersatzbedarf entsteht und jetzt eine Qualifizierungsbrücke geschaffen werden muß, um künftigen Schaden von Wissenschaft und Forschung in Deutschland abzuwenden. In besonderem Maße gilt dies ebenfalls für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern.

Studentenvertretung

Eine repräsentative Vertretung der Studierenden in allen Bundesländern und auf Bundesebene ist nicht gegeben. Um studentischen Interessen ein größeres Gewicht zu geben, setzt sich die F.D.P. für die Schaffung einer repräsentativen und demokratisch legitimierten Studentenvertretung in ganz Deutschland ein. In allen Bundesländern sollten verfaßte Studentenschaften eingerichtet werden.

Weiterbildung

Die F.D.P. will die Weiterbildung zur „Vierten Säule“ des Bildungswesens ausbauen.

Neben der beruflichen Weiterbildung gewinnt auch die allgemeine und politische Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Sie kommt vor allem den persönlichen Weiterbildungsbefürfnissen der Bevölkerung angesichts ver-

mehrter Freizeit und gestiegenen gesellschaftlichen Engagements entgegen und fördert die eigenständige Mitwirkung der Bürger im Gemeinwesen. Die Grenzen zwischen allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung werden in dem Maße offener, in dem allgemeinbildende Elemente unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung von Berufen sind. Hierzu zählen beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse oder Kenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung. Die Weiterbildungsveranstalter müssen dieses ineinandergreifen anerkennen und noch bestehende Barrieren abbauen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Weiterbildung lebt von der Vielfalt und dem Ideenreichtum ihrer Träger. Diese Pluralität und ein fairer Wettbewerb sind zu sichern. Staatliche Einrichtungen sollten Weiterbildungsangebote nur dort selbst erbringen, wo andere Träger nicht in Betracht kommen oder nicht leistungsfähig sind;
- die staatlichen und kommunalen Träger haben für ihre Leistungen einen marktgerechten Preis zu erheben. Die unterschiedliche Finanzierung staatlicher, kommunaler und freier Träger ist aufzuheben;
- Staat und Kommunen müssen verbesserte Rahmenbedingungen für die Weiterbildung schaffen. Dabei sind Weiterbildungsangebote für Gruppen mit besonderen Bildungsbedürfnissen verstärkt zu fördern;
- berufliche Weiterbildung wird in Zukunft für viele Menschen von ähnlich großer Bedeutung sein wie die Erstausbildung. Sie muß deshalb in der Vielfalt der Berufe und beruflichen Funktionen und geographisch weit gestreut angeboten werden. Von besonderer Wichtigkeit sind Veranstaltungen für Frauen zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben;
- Wirtschaftsunternehmen sollten die Weiterbildung stärker in die Personalplanung einbeziehen;
- Regelungen für die berufliche Weiterbildung lassen sich am zweckmäßigsten in Tarifverträgen vorsehen;
- eine stärkere Berücksichtigung von Aufwendungen für Weiterbildung im Steuerrecht würde zusätzliche Anreize zur Weiterbildung schaffen;
- die Ausweitung von Fernunterricht und Fernstudium, Medien- und Medienvverbundangeboten als moderne und adressatengerechte Formen der Weiterbildung sind stärker zu fördern.

Liberale Kulturpolitik

Liberale Kulturpolitik will den Raum für kulturelle Lebensentfaltung in unserer Gesellschaft erheblich vergrößern. Wir brauchen die volle Entfaltung der schöpferischen und geistigen Kräfte, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen.

Die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen unserer Gesellschaft geben Kultur und Kunst eine noch wichtigere Rolle für die Lebensziele und Selbstfindung des Einzelnen.

Das kulturelle Angebot ist ein stark wachsender Wirtschafts- und Standortfaktor. Wirtschaftliche und technologische Spitzenleistungen sind auf Dauer nur in einem Klima geistiger Offenheit und kultureller Vielfalt möglich. Staatliche Kulturpolitik soll die Bedingungen für die freie Entfaltung kultureller

und künstlerischer Initiative sichern. Der Staat darf nicht die Inhalte bestimmen wollen. Liberale lehnen jede Bevormundung und jeden zensierenden Eingriff in das Kunst- und Kulturleben ab. Deshalb unterstützen Liberale die freie Initiative auch außerhalb staatlicher und kommunaler Kultureinrichtungen und geben Raum für neuartige und experimentelle Kulturformen. Zur Freiheit der Kunst gehört es aber auch, Kunst zu fördern. Das ist für uns eine entscheidende Investition in unsere Gesellschaft. Die F.D.P. verlangt, daß die Förderung der Kunst gerade in den neuen Bundesländern nicht hinter Programmen zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleibt.

Die F.D.P. begrüßt die zahlreichen Initiativen der Wirtschaft, durch Sponsoring auch Verantwortung im Bereich der Kulturförderung zu übernehmen. Die Rahmenbedingungen sind hierfür zu verbessern. Liberale betonen aber, daß dies kein Ersatz für die staatliche und kommunale Grundförderung der Kultur sein darf. Sponsoring ist kein Alibi für kommunale Untätigkeit, sondern stellt nur Spitzensförderung dar.

Liberale treten allen Versuchen entgegen, Kulturförderung nach parteipolitischen oder ideologischen Gesichtspunkten zu betreiben und damit für die Durchsetzung einer bestimmten Form von Kultur zu missbrauchen.

Der derzeitige Öffnungsprozeß in Osteuropa bietet gerade über die Kulturpolitik Chancen, eine weitere Annäherung zu erreichen. Die Besinnung auf unser gemeinsames kulturelles Erbe in Europa ermöglicht einen kulturellen Austausch in Europa und bietet die Chance, nationale Vorurteile zu überwinden.

Ebenso entstehen durch die Entwicklung des Binnenmarktes neue Chancen für verstärkte kulturelle Beziehungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten. Dabei darf es bei dem angestrebten freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen keine Gleichsetzung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen mit reinen Wirtschaftsgütern und keine entsprechende automatische Harmonisierung geben.

Liberale Kulturpolitik will auch dazu beitragen, die Einheit der deutschen Kulturnation zu bekräftigen.

Ziel liberaler Kulturpolitik ist es, die Vielfalt der Kultur bewußt zu machen, sie zu pflegen und zu fördern. Kulturinstitutionen von nationaler und europäischer Bedeutung, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Länder übersteigen, sind nicht nur Landeseinrichtungen. Sie sollten in die überwiegende Trägerschaft des Bundes mit finanzieller Beteiligung der Länder übergehen. Deshalb sollen Kompetenzen und Finanzierung der großen Einrichtungen des kulturellen Erbes neu geregelt werden.

Die Zersplitterung der vorhandenen kulturpolitischen Zuständigkeiten des Bundes muß überwunden werden. Sie sind in einem vorhandenen Ministerium zu bündeln. Dazu ist ein Kulturausschuß des Deutschen Bundestags einzurichten.

Die F.D.P. hat in einem umfassenden Programm „Neue Chancen kultureller Lebensgestaltung“ ausführlich Position zur Kulturpolitik und zum Thema Kultur und Steuerrecht bezogen und bekräftigt in diesem Wahlprogramm die dort enthaltenen Grundsätze.

Medienentwicklung

Für die F.D.P. sind die Freiheit der Presse und die Staatsferne des Rundfunks unverzichtbare Ausprägungen des Grundrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit. Liberale Medienpolitik richtet deshalb ihr Hauptaugenmerk darauf, daß Printmedien und elektronische Medien frei von staatlicher Bevormundung bleiben, weil innere und äußere Pressefreiheit für die Demokratie so wichtig sind, wie die Luft zum Atmen.

Konzentrationen im Medienbereich sind nicht allein unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten kritisch zu sehen, sondern insbesondere auch wegen der möglichen Folgen für das Grundrecht nach Art. 5 GG.

Die F.D.P. bekennt sich zur privatrechtlich organisierten Presse und zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit ihrer vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Aufgabe der Grundversorgung. Die F.D.P. hält daran fest, daß für die Weiterentwicklung der elektronischen Medien das Prinzip der dualen Rundfunkordnung, d.h. des Gleichrangs von öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten Veranstaltern, Geltung haben muß. Nach Auffassung der F.D.P. sollten sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten möglichst ausschließlich aus Gebühren, die privaten Rundfunkveranstalter aus Werbeeinnahmen finanzieren. Derzeit finanzieren jedoch fast alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihr Budget zu einem wichtigen Teil aus Werbeeinnahmen. Es ist nicht hinnehmbar, daß öffentlich-rechtliche Anstalten ihre Werbezeiten weiter ausdehnen.

Die Vereinigung Deutschlands macht eine Neuordnung der Rundfunklandschaft erforderlich. Jede Neuordnung muß aber sorgfältig die Balance innerhalb des dualen Rundfunksystems beachten. Deshalb tritt die F.D.P. auch dafür ein, freie Frequenzen nicht einfach den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zuzuordnen, sondern die Vergabe an Private vorzusehen.

Die F.D.P. spricht sich für Kooperationen der neuen Bundesländer mit anderen Bundesländern in Rundfunkfragen aus. Auch die Bundesländer mit zuschüßbedürftigen Sendeanstalten sind aufgefordert, solche Kooperationen über Staatsverträge neu zu suchen.

Forschung und Technologie

Ziel und Maßstab der Forschungs- und Technologiepolitik der F.D.P. ist die Erhaltung, Sicherung und Gewinnung dauerhaft guter Lebensbedingungen zunächst im eigenen Land und in der EG, für das ganze Europa und darüber hinaus für die Welt insgesamt.

Liberale Forschungs- und Technologiepolitik orientiert sich an den Leitgedanken Bewahrung der Umwelt, Überwindung des Nord-Süd-Gefalles, Schaffung geeigneter Voraussetzungen zur Bewältigung des Strukturwandels sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen untereinander in Europa wie auch im Weltmarkt.

Liberale Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik will alle kreativen geistigen Potentiale nachhaltig und wirksam zum Handeln anregen, entsprechend der Universalität und Pluralität der Wissenschaft. Sie garantiert ein freies, schöpferisches und unabhängiges Arbeiten der Wissenschaftler.

Dies setzt jedoch voraus, daß Wissenschaftler in ihrer wissenschaftlichen Arbeit auf die ethischen Prinzipien der Humanität im Hinblick auf die Lebensinteressen heutiger und künftiger Generationen verpflichtet sind.

Liberale Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik umfaßt deshalb die Gesamtheit aller Wissenschaften, Geistes-, Gesellschafts-, Natur- und Technikwissenschaften.

Die F.D.P. formuliert ihre Forschungs- und Technologiepolitik vor dem Hintergrund der immer häufiger nationalstaatenübergreifenden Dimension großer Forschungs- und Technologieprogramme, ihrer zielbedingten Langfristigkeit sowie im Bewußtsein sich ändernder Wirkungen klassischer Mittel des Staates zur Abwendung von Risiken als Folge neuer wissenschaftlich-technischer Möglichkeiten.

Liberale Forschungs- und Technologiepolitik gibt Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten im außerstaatlichen Bereich den Vorzug. Sie verlangt aber im Interesse der Erhaltung, Sicherung und Gewinnung dauerhaft guter Lebensbedingungen die Initiative des Staates in denjenigen Feldern, die bei gegebener Sachlage nur oder derzeit nur von staatlicher Seite aufgegriffen werden können.

Liberale Forschungs- und Technologiepolitik setzt in den Feldern staatlicher Aktivitäten die so gewonnenen neuen Handlungsmöglichkeiten ein zur aktiven Gestaltung des Gemeinwesens. Im privaten Sektor soll der Staat Anreize für wissenschaftliche Forschung und technische Entwicklungsarbeit dort schaffen, wo Defizite auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitig behoben werden können.

Liberale Forschungs- und Technologiepolitik will eine weitgefächerte, umfassende Forschungslandschaft erhalten mit ihren Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen, Großforschungseinrichtungen, den traditionellen Förder- und Trägerorganisationen, Instituten sowie sonstigen öffentlichen und privaten Einrichtungen und den internationalen Organisationen. Diese Vielfalt ist Garant für eine multidisziplinäre, leistungsfähige, stabile und zugleich auch flexible Infrastruktur in der Forschung. Sie ermöglicht ein reiches Geflecht an Kooperationen und fördert damit wertvolle Synergien. Wettbewerbselemente können hier im Interesse der Grundziele unserer Politik eine katalytische Wirkung entfalten.

Liberale Forschungs- und Technologiepolitik besitzt eine eigenständige politische Dimension; eine Reduzierung dieser Politik auf die Verausgabung von Steuermitteln zu einer breitgestreuten Know-how-Entwicklung würde ihr daher ebensowenig gerecht, wie die Beurteilung ihres Stellenwerts für die Gesamtpolitik ausschließlich nach Höhe und Zuwachs ihres jährlich verfügbaren Budgets. Liberale Forschungs- und Technologiepolitik ist daher weder ein Instrument der Regionalförderung oder der Investitionslenkung noch dazu vorgesehen, die Subventionierung bestimmter Wirtschaftsstrukturen zu betreiben.

Langfristige Forschungsprojekte sollen in Form von Forschungsprogrammen einen inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmen erhalten, der in-

sowie eine verbindliche Richtschnur darstellt. Technikfolgenabschätzung als Bereitstellung von „Orientierungswissen“ muß ein unverzichtbarer Bestandteil dieser Forschungsprogramme werden. Sie soll die notwendige Faktenbasis für Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zur Steuerung der Programme liefern und gleichzeitig Begründungszusammenhänge transparent machen helfen, damit Vernunftkriterien – etwa auch im Kontext mit der Akzeptanzfrage – den gebührenden Rang erhalten. Technikfolgenabschätzung muß jeweils auch durch eine diesbezügliche Politikfolgenabschätzung ergänzt werden, damit die Ziele langfristig angelegter Forschungs- und Entwicklungsprogramme bei Regierungswechseln nicht leichtfertig vordergründigen Partialinteressen zum Opfer fallen.

Die F.D.P stellt sich der Herausforderung, für die Strukturprobleme in Wissenschaft und Forschung in den neuen Bundesländern unter gesamtdeutschen Aspekten Lösungen zu erarbeiten. Dabei muß für die politische Konzeption von einer gesamtheitlichen Betrachtung von Wissenschaft (einschließlich Lehre), Forschung und Technologie ausgegangen werden. Für diese Konzeption sehen wir aus liberaler Sicht folgende Rahmenbedingungen:

- Wichtiges Strukturmerkmal muß der Fortbestand einer vielfältigen und weitgefächerten Forschungslandschaft bleiben. Die vorhandenen Grundstrukturen in der Bundesrepublik haben sich prinzipiell bewährt. Eine staatlich gelenkte Forschung kommt für uns Liberale nicht in Frage.
- Das Autonomieprinzip muß auch für die gesamtdeutsche Wissenschaftsgemeinschaft gewährleistet werden. Strukturelle Änderungen sind von der Wissenschaftsgemeinschaft in freier Selbstbestimmung zu planen und durchzuführen. Das hat zur Folge, daß die alten Strukturen in den neuen Bundesländern einen Überprüfungs- und ggfs. auch Veränderungsprozeß nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien erfahren müssen. Dieser Prozeß muß auch gewährleisten, daß das qualifizierte Fachpersonal in den neuen Bundesländern der deutschen Wissenschaft und Forschung erhalten bleibt.

Für den Bestand der Forschungslandschaft muß gerade der jungen Generation auch in den neuen Bundesländern rasch eine aussichtsreiche und zuverlässige Ausgangsbasis für ihre Berufsentwicklung verschafft werden. Bei den nichtuniversitären ehemaligen DDR-Instituten tritt die F.D.P für eine Zuordnung je nach Aufgabenschwerpunkt zur Max-Planck-Gesellschaft, zur Fraunhofer-Gesellschaft und ggfs. zu den Großforschungseinrichtungen ein und fordert diese Einrichtungen auf, unverzüglich die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Analog dazu müssen Einrichtungen, die auf konkrete Produktinnovationen zielen, ihre Zukunft in der entsprechenden Industrie finden.

Energieforschung

In einer erneuerten ökologischen Marktwirtschaft muß neben einer preiswerten und sicheren Versorgung auch das Ziel der umweltverträglichen und risikoarmen Energieerzeugung treten. Die F.D.P will in einem umfassenden energie-

politischen Gesamtkonzept mit einer über mehrere Jahrzehnte reichenden Perspektive Ziele und Leitlinien vor dem Hintergrund der europäischen Dimension niederlegen und dabei globale Bezüge in den wichtigen Grundfragen mitberücksichtigen. Forschungs- und technologiepolitische Komponenten dieses Konzeptes sollen in einem zugehörigen Energieforschungs- und Technologieprogramm enthalten sein. Es soll die vereinbarte Grundlage dafür sein, unabhängig von der jeweiligen Marktlage die Neuentwicklung und Erprobung von umweltfreundlichen Energietechnologien und von Methoden der Energieeinsparung in langfristiger Kontinuität zu verfolgen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Erforschung regenerativer Energien und Energieeinsparungstechnologien mit gleicher Intensität wie bisher bei Kohle und Kernenergie. Die F.D.P setzt hier auf den ergänzenden Ansatz von nationaler und EG-weiter Förderung bei Wasserstofftechniken. Die F.D.P fordert Solarwasserstoffprojekte sowie systemanalytische Studien zur Klärung der Randbedingungen für eine zukünftige Wasserstoffenergiewirtschaft. Auf diesen Ansatz setzt die F.D.P auch bei großtechnischen Anwendungen neuer Energietechnologien durch Industrie und Elektrizitätswirtschaft in den Bereichen Windenergie und Sonnenenergie und ggfs. auch mit Biomasse und Erdwärme, bei Großversuchen zum Energiesparen und bei der Klärung von Erfahrungen auch im kleinen technischen Maßstab in Privathaushalten und landwirtschaftlichen Betrieben im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen.
- Erforschung entsprechender Baumaterialien und Wärmedämmtechniken, die ihrerseits keine Belastung für die Umwelt darstellen.
- Bei der Verwendung fossiler Brennstoffe fordert die F.D.P. Entwicklungen zur Optimierung des Wirkungsgrades der eingesetzten Brennstoffe in der Feuerungs- und Kraftwerkstechnik, um einerseits Energie zu sparen und andererseits eine erhebliche Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes zu erreichen. Weiterhin wird auch die Förderung der Weiterentwicklung von Anlagen zur Kohleveredelung gefordert.
- Bei der Nutzung von Kernenergie sieht die F.D.P aus staatlicher Sicht Handlungsbedarf bei der systematischen Klärung der Voraussetzungen und Randbedingungen für eine wirksame globale Kontrolle der sensiblen Betriebsabschnitte in den Brennstoffkreisläufen durch eine internationale Behörde. Die internationale Kontrolle muß insbesondere eine Weiterverbreitung von waffenfähigem Kernspaltungsmaterial, von Atomwaffen und von Kenntnissen und Techniken zur Herstellung von atomaren Waffen wirksam verhindern.

Bei Realisierung dieser Voraussetzungen hält die F.D.P die Entwicklung von Kraftwerkstechniken für vertretbar, die wegen ihrer besonderen technischen Auslegung und Sicherheit für einen weitgehend risikoarmen Einsatz geeignet sind, wie z.B. Hochtemperatur-Reaktoren kleiner Leistung.

Umweltforschung

Umweltpolitik ist für die F.D.P von hohem Rang. Eine konsequente Förderung der Umweltforschung und der Umwelttechnologien ist für die F.D.P. die Basis einer vorsorgenden und zukunftsverpflichteten Umweltpolitik. Wo immer möglich, müssen nationale Programme mit europäischen oder internationalen koordiniert werden. Umfassendes Wissen über die Entstehung, Wirkung und Vermeidung von Umweltschäden für die gesamte Biosphäre sind zwar eine unverzichtbare Voraussetzung für einen wirksamen Umweltschutz. Die reine Kenntnis dieser Zusammenhänge reicht aber allein noch nicht aus. Die F.D.P. fordert daher, die neuen Kenntnisse konsequent in politischen und wirtschaftlichen Gestaltungswillen umzusetzen.

Forschung und Mittelstand

Zusammenarbeit und Wissenstransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Industrie, Handel und Gewerbe sind zu verstärken und auf Interdisziplinarität auszurichten. Dabei sind besonders mittelständische Unternehmen unmittelbar in die Transferprozesse einzubeziehen.

Daher fordert die F.D.P.:

- Ausbau von Beratung und Information über Möglichkeiten der Technologieförderung sowie über produktbezogene Anforderungen und Voraussetzungen;
- Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Entwicklung von Methoden und Verfahren zur Qualitätssicherung. Es sind Instrumente für eine wettbewerbsneutrale Qualitätsüberwachung zu erarbeiten;
- die Einrichtung von Regional-Konferenzen mit mittelständischen Unternehmen. Im unmittelbaren Dialog zwischen diesen und Vertretern aus Forschung, Entwicklung und Politik sollen Erfahrungen sowie Bedürfnisse offen gelegt und Probleme analysiert werden, um so adäquate Maßnahmen zur Forschungsförderung für den Mittelstand zu entwickeln;
- Erleichterung des Zugangs mittelständischer Unternehmen zu den Förderungsmaßnahmen und Programmen der EG. Der Ort der Bearbeitung und Entscheidung über Anträge muß näher an den Ort der Umsetzung herangeführt werden;
- Prüfung einer gesetzlichen Regelung für Deutschland nach dem Beispiel der US-Gesetzgebung („Small Business Act“) sowie adäquate Teilhabe kleiner und mittlerer Unternehmen an den laufenden und geplanten Weltraumprogrammen. Dies ist der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) zu diesem Zweck als Aufgabe zuzuweisen. Der Qualifizierungseffekt durch technisch anspruchsvolle Aufklärung ist für die genannten Unternehmen von beträchtlichem strukturpolitischem Wert;
- Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Erfinder. Die F.D.P. will dafür ein, daß diese Leistungen steuerlich anerkannt werden. Die Erfinder sollen bei Patentverfahren und bei der Vermarktung ihrer Erfindung eine bessere Unterstützung erhalten;
- Bereitstellung von Wagnis-Kapital für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ohne übersteigerten bürokratischen Aufwand und zu günstigeren

Konditionen als den banküblichen durch eine diesbezügliche Stiftung als Teil des EG-Rahmenprogramms. Die Finanzierung soll dadurch erfolgen, daß etwa 10 % der Mittel für Forschungsförderung an die Industrie (das Abgabevolumen umfaßt derzeit ca. 5 Mrd. ECU) mit einem zeitlichen Verzug von etwa 5 Jahren für diesen Zweck zurückgezahlt werden.

8. UMWELTSCHUTZ, ENERGIE, VERKEHR

Unverwechselbar für die Liberalen ist die Zusammenführung ihrer wirtschaftlichen Kompetenz mit klaren Umweltzielen im Sinne einer ökologisch verpflichteten sozialen Marktwirtschaft. Die F.D.P. hat auf ihrem Bundeshauptausschuß in Bonn im Juli 1990 ein umfassendes „Ökologisches Programm für die 90er Jahre“ verabschiedet. Dieses ist Bestandteil des Wahlprogramms. Besondere Akzente dieses Programms sind:

- das Staatsziel Umweltschutz ist im Grundgesetz zu verankern;
- der Umweltschutz darf keine mehr oder minder notwendige Randbedingung sein. Das umweltpolitische Vermeidungs- und Vorsorgeprinzip muß sehr viel stärker als bisher das Planen und Handeln in allen Politikbereichen von vornherein bestimmen;
- die F.D.P. will in den 90er Jahren verstärkt ökonomische Instrumente einsetzen, um das nach wie vor notwendige ordnungspolitische Instrumentarium zu ergänzen. Mit den knappen Gütern Luft, Wasser und Boden muß möglichst sparsam und schonend umgegangen werden. Sie müssen noch stärker als bisher zu Kostenfaktoren werden;
- Umweltpolitik muß in den 90er Jahren noch viel mehr als bislang Bestandteil von Umweltaußenpolitik, Weltinnenpolitik und Völkerrecht werden. Globale Herausforderungen erfordern globale Strategien.

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß das Umweltgefälle zwischen dem bisherigen Gebiet der DDR und der Bundesrepublik Deutschland schnell abgebaut wird durch umfassende Hilfen, durch Sanierungsprogramme und Übergangsregelungen.

Die F.D.P. will eine ausreichende und sichere Versorgung der Bevölkerung mit möglichst umweltfreundlicher Energie erreichen. Erforderlich hierfür sind sowohl eine entschlossene Politik der Energieeinsparung als auch die Entwicklung und Erforschung erneuerbarer Energien und Energiequellen sowie ihre Markteinführung.

Liberale erachten die Nutzung der Kernenergie als Übergangsenergie für zeitweilig vertretbar unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig und sichtbar alle Anstrengungen gemacht werden, den Ausstieg tatsächlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen. Dabei scheidet ein nachhaltiger Rückgriff auf fossile Energieträger wegen der damit verbundenen Umweltrisiken und wegen der notwendigen Ressourcenschonung aus. Die F.D.P. wird demgemäß nur solange an der Kernenergie festhalten, wie der nach konsequenter Energieeinsparung und rationeller Energienutzung verbleibende Energiebedarf

nicht durch andere umweltfreundliche Energiegewinnungsformen gedeckt werden kann. Für einen weiteren Zubau an Kernkraftwerkskapazität sieht die FDP keinen Anlaß.

Verkehrspolitik hat sich an den Interessen der Bevölkerung sowie an den Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung und an den Belangen des Umweltschutzes zu orientieren.

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß Umweltschutzbelange stärker Einzug in die Verkehrspolitik finden. Geeignete Maßnahmen hierzu sind insbesondere die Generalinventur der bisherigen Verkehrskonzepte und die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Planung sowie die volle Umlage der von den Verkehrsteilnehmern zu verantwortenden Kosten für den Umweltschutz.

Nach liberaler Auffassung eignen sich jedoch vorrangig dirigistische Maßnahmen nicht zur Verhinderung des drohenden Verkehrsinfarktes. Vielmehr will liberale Verkehrspolitik die Infrastruktur auf technisch hohem Niveau umweltschonend ausbauen, wobei das Prinzip „Ausbau vor Neubau“ gelten soll.

Umweltschutz

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Luftbelastung reduziert wird, um drastische Klimaveränderungen und andere Schäden durch die Zerstörung der Ozonschicht und durch den Treibhauseffekt in Grenzen zu halten sowie Schäden in Natur und Umwelt zu vermeiden. Zur Erreichung dieses Ziels sind u.a. folgende Maßnahmen zu verfolgen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 25 % bis zum Jahr 2005;
- verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien und rationellere Energienutzung mit dem Ziel der Senkung des Energieverbrauchs um 25 % in den nächsten 10 Jahren;
- Aufforstung von dauerhaft stillgelegten landwirtschaftlichen Nutzflächen, wo dies aus ökologischer Sicht sinnvoll ist;
- drastische Reduzierung von sog. anthropogenen Schadgasen, Stickoxiden aus Feuerungsanlagen und Verbrennungsmotoren sowie Verbot von FCKW;
- zusätzlich zu Grenzwerten ist eine Emissionsabgabe auf Schadstoffe einzuführen.

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Besiedlungsdichte und der hohe Grad der Industrialisierung sowie die intensive Nutzung von Natur und Landschaft in unserem Land nicht zu einer irreversiblen Schädigung der Umwelt führen. Das soll vor allem geschehen durch:

- strikte Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung im gesamten Planungsbereich (Einschränkung der Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft);
- umfassende Novellierung des Naturschutzgesetzes u.a. mit dem Ziel der Einführung der Verbandsklage und der verstärkten Ausweisung von Naturschutzgebieten bei entsprechender finanzieller Entschädigung;

- Sicherung gefährdeter Landschaften, z.B. der Alpenregion, des Brockengebietes, der Flussauen, des Wattenmeeres, des Erzgebirges, des Spreewaldes und des Thüringer Waldes, bisher noch unzerschnittener Wälder, vor allem durch flächendeckende Landschaftsplanung unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Nutzflächen; beschleunigte Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der europäischen Habitat-Richtlinie; Verminderung der Schalenwildbestände vor allem im Hochgebirge und den Bergwäldern.

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß ein verbindliches Abfallwirtschaftskonzept mit den Zielen der Vermeidung, der Verwertung und der unschädlichen Beseitigung von Haus- und Industriemüll den drohenden Müllnotstand verhindert. Grundforderungen sind hier u.a.:

- umweltgefährdende Produkte, die sich nicht umweltfreundlich verwerten oder entsorgen lassen, sind schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen. Das Ziel der Abfallvermeidung umfaßt insbesondere Lenkungsmaßnahmen zum Abbau von Mehrfachverpackungen und Einwegmaterialien.
- schon bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten ist darauf zu achten, daß diese möglichst aus gleichen Stoffen bestehen, Teile aus unterschiedlichen Stoffen sich leicht trennen lassen und sie sich leicht und schadlos wiederverwerten oder beseitigen lassen;
- die konsequente Einführung von Rücknahme- und Verwertungs- bzw. Entsorgungsverpflichtungen für den Produzenten bzw. Importeur, damit die Entsorgungskosten in den Produktionspreis eingehen;
- die Entsorgung der Abfälle muß ständig am Stand der Technik ausgerichtet werden;
- Bund und Länder entwickeln eine flächendeckende Entsorgungsstruktur, die sich an den Grundsätzen
 - Entsorgung von Massenabfällen (Haus- und Gewerbemüll, Bauschutt, Erdaushub) in den Entstehungsregionen und
 - Entsorgung von Problemabfällen im überregionalen Entsorgungsverbundorientiert und grenzüberschreitende Abfalltransporte nur in Ausnahmefällen und bei Entsorgungsstandards am Zielort, die den inländischen Anforderungen genügen, zuläßt. Die Verwertung von Wertstoffen bleibt davon unberührt;
- die Kennzeichnung von Verpackungen und Verbrauchsgütern nach Art und Verwertbarkeit;
- die einstweilige Erhebung eines Zwangspfandes für alle Getränkeverpackungen;
- die Einführung von kostengerechten Gebühren für Hausmüll unter Einbeziehung der Vor- und Nachsorgekosten und einer produktbezogenen Deponieabgabe für Sonderabfälle.

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß Gewässer in unserem Land wirksamer und rascher vor Verunreinigungen geschützt werden. Hierzu sind u.a. folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

- Übertragung der Gesetzgebungskompetenzen für das Wasserrecht auf den Bund;

- Entwicklung eines Konzepts zum Grundwasserschutz unter Ausweisung und Sicherung von Wasserschutz- und Wasservorranggebieten mit den erforderlichen Nutzungsbeschränkungen;
- Anwendung verbesserter Abwassertechnik in zusätzlichen Reinigungsstufen zur Sanierung der Oberflächengewässer;
- Ermöglichung der privatorganisierten Abwasserbeseitigung. Lösung der Probleme der Abwasserbeseitigung in den neuen Bundesländern nach einem Stufenprogramm bis zum Jahre 2000;
- Sanierung der schadhaften Kanalisation in den Kommunen, auch mit Hilfe eines staatlichen Finanzierungsprogramms, insbesondere in den neuen Bundesländern. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Wassersicherungsprogramme und Abwasserbeseitigungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen;
- Abschluß einer alle betroffenen Staaten bindenden Konvention zum Schutz der Meere;
- Erklärung der Nord- und Ostsee zum Sondergebiet durch eine Erweiterung des Marpol-Abkommens. Für den unmittelbaren Meeresschutz fordern wir:
 - die Einstellung von Ölbohrungen, Schießübungen und Tiefflügen im Wattenmeer;
 - eine wirksame Unterbindung von Verklappung, Verbrennung und Tankwäsche auf See;
 - die Durchsetzung einer vollständigen Schiffsentsorgung in den Häfen;
- Hilfe für Städte und Gemeinden im Gebiet der neuen Bundesländer, der CSFR und Polens, um die Wasserqualität in den Flüssen und Flußeinzugsgebieten der Elbe, der Werra und der Oder durch Maßnahmen der Abwasserreinigung zu steigern.

Die Außenpolitik der Staaten der Welt hat sich durch die institutionelle Einbindung in supranationale Organisationen zu einer Weltinnenpolitik fortentwickelt. Der Weg zu einer globalen Umweltpolitik, die den internationalen Herausforderungen gerecht wird, ist jedoch nicht ausreichend beschritten worden. Die F.D.P fordert die internationale Umweltkooperation. Vordringliche Maßnahmen sind nach Auffassung der Liberalen insbesondere:

- der Abschluß einer Konvention über die Bedingungen einer grenzüberschreitenden Abfallentsorgung und eines umweltverträglichen Abfalltransports;
- die Beendigung der Vernichtung der tropischen Regenwälder durch die Einrichtung von Biosphären-Reservaten der UNO und ihre Sicherung durch multilaterale Abkommen;
- die finanziell abgesicherte Bestandsgarantie für international wichtige Biotope durch multilaterale und bilaterale Abkommen mit Ländern der Dritten Welt. Die betroffenen Staaten müssen für die Nutzungsbeschränkung in diesen Gebieten angemessen und auf Dauer entschädigt werden.
- Abkommen mit Nachbarländern außerhalb der EG mit dem Ziel, den Import und Export von Schadstoffen durch die Luft und die Flüsse einzuschränken;

- der Abschluß einer Alpenschutzkonvention;
- die Einrichtung eines Antarktis-Naturschutzparkes unter dem Schutz der UNO und der Beibehaltung des entmilitarisierten Status der Antarktis. Ebenfalls ist darauf hinzuwirken, daß auf jede Rohstoffausbeute in der Antarktis, verzichtet wird;
- die Unterstützung aller internationalen Bemühungen zur Einrichtung einer internationalen Umweltschutzpolizei.

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß weder der europäische Markt noch die deutsche Einheit zu einer Umweltschutzpolitik auf der Grundlage verminderter Standards führen, sondern daß die anerkannt hohen bundesdeutschen Umweltstandards die Grundlage der gesamtdeutschen und europäischen Umweltpolitik bilden.

Eine schwierige Aufgabe in den neuen Bundesländern bleibt die Lösung der Probleme bei Altanlagen und der Vorbelastung der Luft, des Bodens und der Gewässer. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, die Übergangsfristen für Altanlagen im Rahmen des vorgegebenen Fristenplanes tatsächlich einzuhalten.

Durch Zulassung und Förderung der Finanzierung, Errichtung und des Betriebs von Umweltschutzanlagen auf privatwirtschaftlicher Basis ist eine wettbewerbskonforme, beschäftigungsfördernde und schnelle Lösung bei hoher Qualität von Umweltinvestitionen zu erreichen.

Vordringlich ist in den neuen Bundesländern, daß die erforderlichen Genehmigungen bei Neuinvestitionen nicht an der vorhandenen Vorbelastung scheitern und daß ein wirksames Finanzierungsprogramm zur Sanierung der Altlasten entwickelt und umgesetzt wird.

Die EG muß sich von einer Wirtschaftsgemeinschaft auch zu einer Umweltgemeinschaft entwickeln. U.a. folgende Maßnahmen können der Harmonisierung des Umweltschutzes auf der Grundlage optimaler Schutzziele dienen:

- Bildung eines Umweltfonds, durch den die Regionen mit schwächerer Infrastruktur in die Lage versetzt werden, zu vereinbarenden einheitlichen Standards zu erreichen;
- Einführung der US-Abgaswerte für alle Kraftfahrzeuge in den Staaten der EG sowie Festlegung von Schadstoffgrenzwerten für Lastkraftwagen. Einführung einer europaweiten Abgassteuer;
- Verbesserung der EG-einheitlichen Rahmenbedingungen für eine umweltverträglichere Landwirtschaft, Einstellung von Förderungsmaßnahmen, die Intensivierungsmaßnahmen dienen, Pflanzenschutzabgabe;
- Errichtung eines Europäischen Umweltamtes, das die nationalen Aktivitäten der EG-Mitgliedstaaten vorantreibt, kontrolliert und koordiniert.

Es muß Vorsorge dafür getroffen werden, daß in den 90er Jahren verstärkt ökonomische Instrumente eingesetzt werden, um die Unterschreitung von Umweltstandards zu belohnen, Anreize für umweltfreundliches Verhalten zu schaffen und Umweltziele mit geringeren Kosten zu erreichen.

Umweltschutz ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern jedes einzelnen Bürgers. Die F.D.P fordert dazu u.a.:

- Umwelterziehung muß eine vordringliche Aufgabe von Elternhaus, Schule und Hochschule sein. Umweltschutz zu Hause, am Arbeitsplatz und in der Natur muß zur Selbstverständlichkeit werden;
- Umweltschutzmanagement in den Betrieben;
- die Akzeptanzprobleme („Bei uns kein Naturschutzgebiet!“) müssen durch Aufklärung und durch Werbung für die gute Sache überwunden werden; das in den letzten Jahren stark gewachsene allgemeine Umweltbewußtsein muß weiterentwickelt werden zu einer Verpflichtung des einzelnen, seinen Beitrag zur Sicherung der Lebensbedingungen leisten zu müssen. Voraussetzung ist, daß die zum Teil schwierigen Zusammenhänge verständlich gemacht werden.

Energie

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß von der Gewinnung und Nutzung der Energie keine Schädigung der Umwelt ausgeht. Daher fordert die F.D.P. für den Bereich der Energiegewinnung die Ausschöpfung des immer noch hohen Energiesparpotentials und die Drosselung des Verbrauchs nichtregenerativer Energieträger bei einer Förderung der erneuerbaren Energien einschließlich der Wasserstofftechnologie und der Energiegewinnung aus Biogroßstoffen sowie Hilfe bei ihrer Markteinführung. Weiterhin müssen Umweltschutzbelaenge in den Zielkatalog des Energiewirtschaftsgesetzes und des übrigen Energierechts einbezogen werden. Um den Wettbewerb bei der Erzeugung und Verteilung der elektrischen Energie auch im europäischen Rahmen zu stärken, müssen einengende rechtliche Vorschriften aufgelockert werden. Selbsterzeugter Strom – Überschußstrom aus der Kraft-Wärme-Kopplung – muß zu Preisen eingespeist werden können, die einen Anreiz darstellen.

Die F.D.P. fordert daher u.a.:

- Die beste Energiepolitik ist die Politik der Energieeinsparung. Diesem Ziel dient ganz wesentlich die Verteuerung jener Energiearten, die zur Verhinderung einer Klimakatastrophe in erster Linie zurückgedrängt werden müssen. Eine zeitlich abgestufte Klimaschutzsteuer in Gestalt einer Energiesteuer auf fossile Primärenergieträger auf europäischer Ebene ist ein ökologisch wirksames und ökonomisch sinnvolles Instrument, um die angestrebte Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25 % bis zum Jahre 2005 zu erreichen. Um die Markteinführung regenerativer Energien zu fördern und um Wettbewerbsvorteile der umweltproblematischen Kernenergie zu vermeiden, ist die Kernenergie mit einer Lenkungssteuer zu belegen.
- Die deutsche Stein- und Braunkohle wird auch auf Dauer ihren Beitrag zur Energieversorgung leisten. Dies soll jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau geschehen, als es der noch laufende Jahrhundertvertrag vorsieht. Dabei ist die Subvention der Steinkohle wieder auf ein volkswirtschaftlich vertretbares Maß zurückzuführen. Die F.D.P. fordert die Konzentration der Förderung auf die leistungsfähigsten Zechen und mittelfristig die Bewältigung des regionalen Strukturproblems durch eine soziale Abfederung so-

wie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Hier sind die Kohleländer, der Bund und die Europäische Gemeinschaft zur Hilfe aufgerufen.

- Die Energiegewinnung aus der Sonnenstrahlung, aus dem Wind, der Wasserkraft, aus Biomasse, Erdwärme und Wasserstoff kann und muß einen wesentlich höheren Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland leisten. Forschungs- und Entwicklungsdefizite in diesem Bereich müssen durch gezielte staatliche Förderung abgebaut werden. Die Markteinführung für vorhandene Technologien muß beschleunigt werden.
- Weltweit müssen die Anstrengungen zur Energieeinsparung und zur Änderung der Ressourcenverwendung verstärkt werden. Die zusätzliche Nutzung fossiler Energien wird abgelehnt. Sie würde den Treibhauseffekt zusätzlich erhöhen und die Tendenz zu Klimaveränderungen mit erheblichen Auswirkungen auf Natur und die Lebensgrundlagen der Menschen weiter verstärken.
- Mehr Wettbewerb bei Erzeugung und Verteilung im Europäischen Binnenmarkt verlangt flexiblere Unternehmensstrukturen, zu denen Staatsmonopole nicht passen. Wettbewerbliche Verbesserungen sollten auch von einer flexibleren Anwendung der Durchleitungsrechte ausgehen.
- Für die leitungsgebundenen Energieträger Strom, Gas und Fernwärme sind die Rahmenbedingungen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Lieferungen im europäischen Binnenmarkt, wettbewerbsfördernd zu gestalten.

Die Energieversorgung in den neuen Bundesländern ist so umzustellen, daß:

- der derzeitigen Energieverschwendungen Einhalt geboten wird;
- die umweltschädliche Braunkohleverbrennung durch moderne und umweltfreundliche Systeme ersetzt wird;
- unsichere Kernkraftwerke stillgelegt werden;
- die Chance genutzt wird, energiepolitische Ziele nicht nur durch den Einsatz zeitgemäßer Technik, sondern auch durch eine umweltfreundliche Energieerzeugung und -verteilung durchzusetzen;
- ein staatliches Monopol nicht durch ein privates ersetzt wird;
- Erzeugung und Verteilung von Energie getrennt werden;
- eine kartellrechtliche Ausnahmestellung von Versorgungsunternehmen gar nicht erst eingeführt wird.

Verkehr

Im Verkehrsbereich muß Vorsorge getroffen werden, daß eine moderne Verkehrspolitik sowohl dem steigenden Wunsch nach Mobilität als auch Umweltanforderungen und wirtschaftlichen Belangen Rechnung trägt. Die von der F.D.P. geforderte ökologische, der Langzeitsicherung der menschlichen Lebensgrundlagen dienende Bewertung der Verkehrssysteme muß der Schiene eine klare Vorrangstellung vor der Straße geben. Da der Straßenverkehr höhere soziale Kosten mit sich bringt als die Bahn, ist er dementsprechend höher zu belasten. Das gilt auch für den noch immer subventionierten Luftverkehr. Diese ökologisch orientierte Verkehrspolitik setzt voraus, daß die einzelnen Verkehrsträger miteinander so verknüpft werden, daß sie ihre

spezifischen Vorteile zur Geltung bringen können. Der Abbau von Marktordnungen zugunsten von mehr Marktwirtschaft schafft leistungsfähigere Verkehrssysteme. Liberalisierung der Verkehrsmärkte und Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen sind vordringliche Forderungen der F.D.P. Trotzdem bringt der EG-Binnenmarkt ab 1993 für das Transitland Deutschland zusätzliche Belastungen. Im vereinten Europa kann nur eine zumindest EG-weit ausgerichtete Verkehrspolitik den Anforderungen der Menschen und der Umwelt gerecht werden.

Die westdeutschen Bundesländer verfügen heute über eines der besten Straßennetze der Welt. Weiterer Straßenneubau ist wegen der erkannten Umweltbelastungen – Schadstoffemissionen, Landschaftsverbrauch, -zerschneidung und -zersiedelung – nur dann zu verantworten, wenn es sich um die Erschließung abgelegener Gebiete oder um die Beseitigung von Gefahrenstellen handelt. Bei der Beseitigung von Engpässen ist abzuwägen, daß mit der Verflüssigung des Verkehrs regelmäßig auch neuer Verkehr erzeugt wird. Der Ausbau des deutschen Fernstraßennetzes muß bevorzugt den Ost-West-Verkehr und die Nord-Süd-Verkehre in den neuen Bundesländern betreffen.

Deshalb fordert die F.D.P. zum Straßenverkehr:

- Verbesserung des allgemeinen Straßennetzes vorwiegend mit dem Ziel der Entschärfung von Unfallschwerpunkten, verkehrsflussteigernden Maßnahmen und vorrangige Schaffung von Ortsumgehungen; ökologisch angepaßter Ausbau des Straßenhauptnetzes der Städte der neuen Bundesländer;
- Fortentwicklung und stärkere Einführung verkehrslenkender, intelligenter Leitsysteme im Straßenverkehr;
- gezielte Förderung der Markteinführung des emissionsarmen Elektroantriebes, vor allem im Innenstadtbereich;
- drastische Verschärfung der Grenzwerte für die Lärmemission von Kraftfahrzeugen;
- Abbau unnötiger Leerfahrten durch Verzicht auf die überholte Marktordnung im Straßengüterverkehr;
- Tempobegrenzungen überall dort, wo es aus Sicherheitsgründen geboten ist;
- Beseitigung sämtlicher steuerlicher Bevorzugungen der PKW gegenüber anderen Verkehrsmitteln, insbesondere durch Einführung einer einheitlichen Entfernungspauschale. Deren Höhe sollte sich an der Entfernung vom Wohnort zum Arbeitsplatz orientieren, ungeachtet des Verkehrsmittels (also auch Fußgänger);
- Anreize zur Verlagerung des Schwerverkehrs und der Gefahrguttransporte von der Straße auf die Schiene und Wasserstraßen durch attraktive Angebote im Huckepack-, Kombi- und Containerverkehr; hierzu Neu- und Ausbau von Umschlags- und Güterverkehrszentren für den schnellen Wechsel der Verkehrsmittel;
- In Ballungsräumen Vorrangstellung emissionsfreundlicher Verkehrsarten (öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad);
- nachdrückliche Fortführung der Bemühungen um umweltfreundlichere Kraftfahrzeuge; dazu gehört die Umlegung der bisherigen Kraftfahrzeug-

steuer auf den Verbrauch (Mineralölsteuer) und auf die Abgaswerte (mit zeitlich abgestuft steigenden Sätzen);

- effektivere Nutzung der Möglichkeiten für Kraftstoffersparnis u.a. durch Festlegung von Eckwerten für den Kraftstoffverbrauch von PKW.

Das deutsche Schienennetz stammt im wesentlichen aus der Vorkriegszeit und ist den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Öffnung im Osten und die Integration in das europäische Schienennetz erfordern neue, schnelle Verbindungstrassen.

Die Bahn ist gegenüber anderen Verkehrsträgern auch deswegen benachteiligt, weil sie z.B. aus sozialen Gründen Fahrpreise subventioniert, für frühere Bedienstete der Reichsbahn Pensionszahlungen leistet sowie das Schienennetz und Bahnhöfe auf eigene Rechnung unterhält. Demgegenüber errichten und unterhalten Bund und Länder Wasser- und Landstraßen, Flughäfen und -plätze.

Die Deutsche Bundesbahn ist trotz erster positiver Ansätze nach wie vor kein strikt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführtes Unternehmen. Die verkrusteten Strukturen verhindern flexibles Reagieren auf die Anforderungen des Marktes.

Daher fordert die F.D.P. zum Schienenverkehr:

- Aus- und Neubau des Schienennetzes im Rahmen eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes;
- schnelle Umschichtung des Massengüterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße durch Aus- und Umbau des Schienensystems und der Bahnhöfe;
- Ergänzung und Ausbau des direkten Schienenverkehrs zwischen innerdeutschen Flughäfen und Ballungszentren, z.B. Lufthansa-Airport-Expreß;
- sinnvolle Integration des Transrapid in das bundesweite und später europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, z.B. zur Verknüpfung der Flughäfen. Der eventuelle Bau von Transrapidstrecken steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen zwischen Straßen- und Luft-, Schienen- und Wasserverkehr;
- Übernahme von Bau und Unterhaltung des Schienennetzes durch den Bund (wie im Straßenbereich), von Betriebskosten durch die Bahn. Freier Wettbewerb im Sinne der EG erfordert eine Entflechtung von Schienennetz und Bahnbetrieb. Die öffentliche Hand muß für alle Verkehrswege als Teil der Infrastruktur verantwortlich sein. Der Bahnbetrieb kann davon unabhängig sein und sollte privatisiert werden. Der Betrieb auf dem Schienennetz ist für private Anbieter bei gleichzeitig verbesserter Integration bestehender Regionalbahnen zu öffnen und ihnen ein erleichterter Zugang zu verschaffen. Für die Benutzung des Schienennetzes ist von den Bahngesellschaften eine vom Ausmaß der Nutzung abhängige Gebühr zu stellen;
- Die Bahn muß die Zahl ihres rollenden Materials erhöhen, um flexibler bei zusätzlichem Bedarf reagieren zu können.

Für den Bereich des noch immer subventionierten und damit im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern höhere soziale Kosten mit sich bringenden Luftverkehrs fordert die F.D.P.:

- mehr Wettbewerb zwischen den Fluggesellschaften;
- die Neuordnung der Luftverkehrsstraßen;
- Einführung eines privatrechtlich organisierten einheitlichen Europäischen Flugsicherungssystems;
- Kooperation des Luftfracht- und Luftpersonenverkehrs mit dem Schienenverkehr mit dem langfristigen Ziel des Ausbaus der Flughäfen mit genereller Anbindung an das Schienen- bzw. Transrapidnetz; Kooperation des Luftfracht- und des Luftpersonenverkehrs mit anderen Verkehrsträgern;
- die vollständige Privatisierung der Deutschen Lufthansa.

Im Bereich der Schiffahrt fordert die F.D.P.:

- die Verbesserung der landseitigen Anbindung deutscher Seehäfen an Schiene und Straße sowie den Ausbau der seewärtigen Zufahrten;
- Privatisierung der Infrastruktur der Seehäfen;
- den Ausbau und die Wiederbelebung der Binnenhäfen und -wasserstraßen zur Entlastung der anderen Verkehrswege von Massenguttransporten;
- die Liberalisierung der Seehafen hinterlandtarife;
- die volle Wiederherstellung des Schiffahrtsweges Elbe mit Einbeziehung des Elbe-Seitenkanals und Mittellandkanals.

Mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze im November letzten Jahres muß die Verkehrsgeographie unseres Landes grundsätzlich neu überdacht werden.

Die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet der neuen Bundesländer muß rasch und effizient verbessert werden. Dabei sind die verkehrspolitischen Fehler, die in der Bundesrepublik beim Ausbau des Verkehrsnetzes in der Nachkriegszeit gemacht worden sind, zu vermeiden. Das heißt: Verbesserung und Ausbau des Schienennetzes müssen mindestens dieselbe Bedeutung erhalten wie Verbesserung und Ausbau des Straßennetzes. Dazu fordert die F.D.P.:

- eine schnelle Inangriffnahme der Planung gemeinsamer Neubau- und Ausbaustrecken auf dem Küstenkorridor Nordseehäfen (Uelzen-Stendal-Berlin) Nordkorridor (Hamburg-Büchen-Berlin und Hannover-Berlin-Dresden), dem Südkorridor (Frankfurt-Erfurt-Halle-Leipzig und Würzburg-Schweinfurt-Mellrichstadt-Erfurt) und dem Ostkorridor (Stuttgart-München-Lichtenfels-Probstzella-Leipzig-Berlin und Nürnberg-Dresden);
- die Einführung gemeinsamer IC(E)-Linien mindestens im Stundentakt auf den Strecken Hamburg-Berlin, Hannover-Berlin-Dresden, Frankfurt-Erfurt-Leipzig und München-Probstzella-Leipzig-Berlin;
- die Ausdehnung des gerade anlaufenden Inter-Regio-Liniensystems auf das Gebiet der neuen Bundesländer;
- ein Elektrifizierungs-Sofortprogramm für die Strecken Helmstedt-Magdeburg, Bebra-Erfurt, Probstzella-Saalfeld; im weiteren für die Strecken Hamburg-Berlin und Nürnberg-Reichenbach.

9. AGRARPOLITIK

Die F.D.P. will eine vielfältige Landwirtschaft, in der alle Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihren Platz und ihre Chance haben:

- leistungs- und wettbewerbsfähige familienbäuerliche Vollerwerbsbetriebe in allen Teilen Deutschlands;
- familienbäuerliche Betriebe, in denen die Einkommenskombination Vorteile bringt (Zu- und Nebenerwerb);
- Betriebsformen, die sich aus gegebenen Strukturen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer nach dem Willen der Bauern auf der Basis von privatem Eigentum entwickeln;
- Hobbylandwirtschaft, die nicht auf Erwerb abzielt, sondern aus Verbundenheit mit der Natur betrieben wird;
- Betriebe, die auf besondere Verbraucherwünsche eingehen (so z.B. auch Betriebe mit alternativer Produktion) und Betriebe, die besondere Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen (z.B. Naturschutz- und Landschaftspflege).

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Landbewirtschaftung standortgerecht, umweltverträglich und tierschutzgerecht betrieben wird. Die bäuerliche Landwirtschaft erfüllt diese Voraussetzungen am besten.

Langfristig müssen wir zu einer Landwirtschaft kommen, die ihr Einkommen im wesentlichen aus dem Markt erzielt, so wenig wie möglich von staatlichen Subventionen abhängig ist und so weit wie möglich auf Verbraucherwünsche eingeht. Produktionsmethoden, die das Mißtrauen der Verbraucher hervorrufen, wie z.B. die Verwendung von Wachstumshormonen in der Tierproduktion, lehnen wir ab.

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Landwirtschaft in allen Teilen Deutschlands positive Perspektiven eröffnen. Für Gesellschaft und Landwirtschaft muß wieder deutlicher werden, daß unsere Landwirtschaft unentbehrlicher Bestandteil von Gesellschaft und Volkswirtschaft ist.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- die Landwirte nicht mit einer rigorosen Preissenkungspolitik zu überfordern und zu verhindern, daß selbst leistungsfähige Betriebe in Existenznot geraten;
- in Gebieten mit unzureichenden Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen, wie in den neuen Bundesländern, für landwirtschaftliche Erzeugnisse möglichst schnell die Vermarktungsbedingungen zu verbessern. Dabei sind Erzeugung und Vermarktung so aufeinander abzustimmen, daß den Wünschen der Verbraucher Rechnung getragen wird;
- die EG-Maßnahmen zur Förderung der Flächenstillegung und Extensivierung in der ganzen Gemeinschaft gleichgewichtig zu so günstigen Konditionen anzuwenden, daß ein wirksamer Beitrag zur Entlastung der Märkte und von Natur und Umwelt gewährleistet wird;
- Produktions- und Verwendungsalternativen zur Entlastung der Märkte zu entwickeln, um landwirtschaftliche Arbeitsplätze zu sichern und positive Umweltwirkungen zu erzielen. Dem Anbau nachwachsender Rohstoffe

kommt auch vor dem Hintergrund weltweiter Klimaverschlechterungen Bedeutung zu;

- einer umweltverträglichen Landwirtschaft in ganz Deutschland und EG-weit zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu gehören die Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und des Nitrateintrages in das Grundwasser;
- die weitere Förderung des ökologischen Land- und des integrierten Pflanzenbaus durch Forschung, Ausbildung und Beratung;
- die Gewährung eines angemessenen Ausgleichs für standortbedingte Einschränkungen in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten;
- eine Verkleinerung der auf dem Gebiet der neuen Bundesländer bestehenden übergroßen Produktionseinheiten und eine Zusammenführung von tierischer und pflanzlicher Produktion;
- eine schnelle Klärung der offenen Eigentumsfragen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer, damit die notwendigen und erwünschten Umstrukturierungsprozeße nicht behindert werden;
- die Schaffung privater Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Bundesländern mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Unsere Landwirte müssen in einem einheitlichen Binnenmarkt faire Wettbewerbsbedingungen haben.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- der hohe Qualitätsstatus der deutschen Agrarprodukte und Nahrungsmittel muß gesichert bleiben. Im Interesse unserer Verbraucher müssen Imitate in der EG deutlich als solche gekennzeichnet werden;
- die Harmonisierung wettbewerbsbeeinflussender Bestimmungen in der EG muß energisch weiter vorangetrieben werden (vor allem im Umweltschutz, Tierschutz, Pflanzen- und Gesundheitsschutz). Ziel ist die Sicherung eines hohen Schutzniveaus in allen Teilen der Gemeinschaft und die Vermeidung unerträglicher Benachteiligungen für unsere Landwirte;
- auch im Agrarbereich eine europäische Umweltpolitik zu verwirklichen. Die Grundsätze einer guten fachlichen Praxis, deren Beachtung wir von unseren Landwirten bei der Düngung und beim Pflanzenschutz verlangen, müssen EG-weit durchgesetzt werden;
- bis zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung sind währungsbedingte Nachteile der deutschen Landwirtschaft zu vermeiden;
- den Mitgliedstaaten genügenden Spielraum für eine wirksame Agrarsozialpolitik zu lassen.

Besonderes Gewicht kommt der Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnisse im ländlichen Raum in allen Teilen Deutschlands zu.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Voll- und Teilzeitarbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und neu zu schaffen;
- für die in der Landwirtschaft Tätigen die Umschulung in andere Berufe stärker als bisher zu fördern. Dies ist in besonderer Weise für die Bauern der neuen Bundesländer erforderlich;
- der freiwillige Wechsel in andere Alterssicherungssysteme muß ohne Nachteile möglich sein. Die soziale Sicherung der Landfrau muß verbessert werden;

- durch die Politik für den ländlichen Raum müssen der dortigen Bevölkerung bessere Zukunftsperspektiven auch außerhalb der Landwirtschaft eröffnet werden. Die ländlichen Räume in Deutschland, die über 2000 Jahre alte Kulturlandschaft, ist Lebens- und Wohnraum für die Hälfte unserer Bevölkerung. Sie zu erhalten und weiterzuentwickeln bedarf eines geistigen und politischen Gesamtansatzes, der Maßnahmen der Landwirtschaft, der Gewerbe-, Handwerks- und Unternehmensansiedlung mit Verkehrseröffnung, Umwelt- und Naturschutz, Wohnungsbau- und Kulturpolitik miteinander verbindet und vernetzt.

Der Wahlauftrag wurde am 28. September 1990 vom Bundesvorstand in Nürnberg beschlossen.

Die Grundsätze „Für ein liberales Deutschland. Grundsatzdeklaration der deutschen Liberalen für eine freie Zukunft“ sind Beschuß des Vereinigungsparteitages der F.D.P. in Hannover am 11. und 12. August 1990.

Das Aktionsprogramm ist Ergebnis der Beratungen des 41. Ord. Bundesparteitages in Nürnberg am 29. und 30. September 1990.

Impressum

Verantwortlich: F.D.P. Bundesgeschäftsstelle, Baunscheidtstraße 15, 5300 Bonn 1

Herausgeber: liberal-Verlag, Am Kreuzeck 5–7, 5205 Sankt Augustin 1

Druck: Greven & Bechtold GmbH, Sigurd-Greven-Straße, 5030 Hürth-Efferen